



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Lesbische Angsträume“

Verfasserin

Heike Thorwarth

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin:

Dr. Patricia Zuckerhut

DANKSAGUNG

Eine Arbeit wie diese könnte nicht entstehen beziehungsweise durchgeführt werden ohne die Hilfe von Frauen und Männern, die mir ihre Daten beziehungsweise Arbeiten zur Verfügung gestellt haben.

Bei meiner Betreuerin Dr.ⁱⁿ Patricia Zuckerhut bedanke ich mich in erster Linie dafür, einen Zugang zur Genderforschung bekommen zu haben und für ihren Einsatz während meiner Diplomarbeitsphase, in der sie mir mit kritischen und hilfreichen Anmerkungen zur Seite gestanden ist.

Mein aufrichtiger Dank geht an alle Freundinnen, die mir durch ihr unermüdliches Zur-Seite-nehmen, Verständnis, Coachen und aufheiternde Worte geholfen haben.

Speziell meinen drei Studienkolleginnen Christiane, Dragana und Judith danke ich ganz herzlich für ihre Unterstützung während des Studiums und auch für die kritischen feministischen Debatten, die uns gemeinsam wachsen ließen, wo auch unterschiedliche Meinungen Platz haben durften.

Danke sage ich jenen Frauen, die mir andere Frauen für die notwendigen Interviews so prompt vermittelten.

Ich bedanke mich bei denjenigen Lesben, die bereit waren viele Stunden ihrer Zeit zur Verfügung zu stellen, mir ihre Biographien ausführlich erläuterten und somit einen Teil ihrer Lebenserfahrung mit mir teilten.

Bedanken möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Mag.^a Margit Hauser, der Leiterin des „Stichwort“ – Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung, die mir immer hilfreich zur Seite stand und auch für die prompte, manchmal sehr zeitaufwendige Beschaffung bestimmter Bücher. Ebenso bedanke ich mich bei Frau Mag.^a Ulrike Repnik für die aufmunternden Worte.

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	8
I. 1. Persönlicher Zugang zur Thematik Angstraum	12
I. 2. Forschungszugang zum Angstraum	13
II. METHODE	14
II. 1. Methodenauswahl	14
II. 1.1. Interviews	15
II. 1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen	16
II. 1.3. Durchführung der qualitativen Interviews	16
II. 2. Datenanalyse	17
II. 3. ExpertInneninterview	18
II. 3.1. Expertinneninterview mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	20
III. THEORIE	21
GESCHLECHT - MACHT	21
III. 1. Geschlecht als sexuelle Konstruktion	21
III. 1.1. Die Auswirkungen sexueller Konstruktionen durch Institutionen in der Moderne	24
III. 1.1.1. Expertinnengespräch: Angela Schwarz: Eingetragene Partnerschaft	25
III. 2. Geschlecht als sexuelle Konstruktion in der Vergangenheit	28
III. 2.1. Das Wissenschaftliche Humanitäre Komitee und die Frauenbewegung	29
III. 2.2. Lesben- und Schwulenbewegung	32
III. 2.3. Die neue Frauenbewegung: Sexuelle Dekonstruktion	33

RAUM	36
III. 3. Raumtheorien	36
III. 3.1. Urbaner Raum	37
III. 3.1.1. Raum und Geschlecht	38
GESCHLECHT - RAUM - MACHT	41
III. 4. Stadt: Vom Chaos Zur Ordnung	41
III. 4.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Stadtmauern	42
III. 4.2. Ordnung durch männlich-rationale Stadtplanung	43
III. 4.2.1. Ordnung durch kapitalistisch klassistische Stadtplanung	44
III. 4.2.1.1. Ordnung durch Stadtplanung mittels Klassensegregation	44
III. 4.3. Ordnung durch Stadtverwaltung: Die Entdeckung der gefährlichen Klassen	46
III. 4.3.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Hure	46
III. 4.3.1.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Frau	47
III. 4.3.1.1.1. Stadt-Flaneur – Die Frau als Körper	49
III. 5. Street Harassment	52
III. 5.1. Konstruktion von „Eigenem und Fremden“: <i>class, race/ethnicity</i> und Alter	54
III. 5.1.1. „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ als wahrnehmungsabhängige soziale Konstruktion	59
III. 5.1.1.1. Konstruktion von „Sicherheit“ und „Unsicherheit“: Gender	61
III. 5.2. Die Angstraumdebatte	68
III. 5.2.1. Die Frauenbewegungen in den 1970/80ern: „Wir fordern Selbstbestimmung“	68

III. 5.2.2. Feministische Planerinnen: „Wir fordern Sicherheit“	69
III. 5.2.3. Ergebnis des Sicherheitskonzeptes: Vom Gewaltraum zum Angstraum	69
III. 5.2.3.1. Verschleierung der tatsächlichen Gewalt	70
III. 5.2.3.2. Aufrechterhaltung der patriarchalen Geschlechterhierarchie	70
III. 5.2.3.3. Aufruf an die Feministinnen: Nein zu vermeintlichen Sicherheitskonzepten	71
III. 5.3. Frauengerechtes Planen in Wien	72
III. 5.3.1. Die Leitstelle Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen	73
III. 5.3.1.1. Gender Mainstreaming	74
III. 5.3.2. Wiener Stadtplanung: Der Angstraum	76
III. 5.3.2.1. „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ – Eine Studie des Institutes für Rechts- und Kriminalsoziologie im Auftrag der Stadt Wien	78
III. 5.3.3. Was geblieben ist: Die Gewalt im Öffentlichen Raum	80
III. 5.3.4. Verbale Gewalt und <i>race</i> : Früher gab's das Schwert, heute sind's die Wörter	81
III. 5.3.5. Körperliche Gewalt und <i>race</i> . Maskuline Körperlichkeit	82
III. 5.3.6. Sexualisierte Gewalt: <i>sexuality</i> und Gender	83
III. 5.3.7. Gewaltschutz	88
III. 6. Der intersektionelle Ansatz	89
III. 6.1. Ergebnisse der ersten Auswertungsphase: Nach Mayring	93
III. 6.2. Ergebnisse der zweiten Auswertungsphase: Intersektioneller Ansatz	95
III. 6.3. Kurzzesümee der Ergebnisse	97
IV. CONCLUSIO	98

V. VERZEICHNISSE	101
V. 1. Literaturverzeichnis	101
V. 2. Internetverzeichnis	111
V. 3. Interviewverzeichnis – Paarinterviews	112
V.4. Interviewverzeichnis – Einzelinterviews	113
VI. ANHANG	114
VI. 1. Abstract	114
VI. 2. Curriculum Vitae	115

I. EINLEITUNG

In meinem Bekanntenkreis finden sich einige lesbische Freundinnen, und es fällt mir immer wieder auf, wie sicher diese sich im öffentlichen Raum bewegen. Als ich sie einmal darauf ansprach, ob sie denn keine Angst hätten, sich zum Beispiel in der Nacht alleine im öffentlichen Raum aufzuhalten, verneinten sie dies. Einige davon antworteten mir mit Naserümpfen und behaupteten, sie bräuchten keine „starke Schulter“ - d.h., sie bräuchten keinen Mann, um sich sicher zu fühlen. Diese Aussage verwunderte mich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Lesbisch-Sein nichts Biologisches ist, sondern vielmehr eine sexuelle und letztendlich eine soziale Konstruktion. Ist es tatsächlich so, dass lesbische Frauen im öffentlichen Raum keine oder weniger Angst haben als heterosexuelle? Und wenn ja, warum ist das so, was steckt dahinter? Diese Frage beschäftigte mich und ich entschloss mich, sie zum Ausgangspunkt für meine Diplomarbeit zu machen. In meiner Literaturrecherche stellte ich darüber hinaus fest, dass sich Frauenbewegungen seit den 1970ern mit der Ausgrenzung von Frauen aus dem öffentlichen Raum als einem wesentlichen Bestandteil patriarchaler Unterdrückung beschäftigten. Eine wesentliche Forderung war und ist der Zugang von Frauen zum öffentlichen Raum, der diesen durch seine männlich dominierte Inanspruchnahme (vermittelt über Belästigungen und andere Ungerechtigkeiten) verwehrt ist. Um die Mechanismen der Ausgrenzung zum Ausdruck zu bringen, wurde u.a. das Konzept des Angstraumes geschaffen.

So gut es die Frauenbewegung sicherlich gemeint hat, übersah sie komplett, dass der Terminus selbst schließlich dazu führte, die Angst vor dem „unbekannten Mann“ im öffentlichen Raum zu schüren. Dabei geht aus Gewaltstatistiken klar hervor, dass Frauen in ihren eigenen vier Wänden häufiger von (männlicher) Gewalt bedroht werden als im öffentlichen Raum. Das zeigen unter anderem Untersuchungen des deutschen Bundesministeriums (vgl. Becker 2008: 63).

In Österreich ist es nicht viel anders. Das dokumentiert der Tätigkeitsbericht der Wiener Frauenhäuser aus dem Jahre 2010: Alleine in Wien suchten 632 Frauen und 583 Kinder in einem der vier Wiener Frauenhäuser Schutz und Unterkunft, um häuslicher Gewalt zu

entgehen. Im Vergleich zu 2009 ist das ein Anstieg von 49 Frauen und zwölf Kindern (Url 6).

Somit wäre besser der private, nicht der öffentliche Raum, als Angstraum zu bezeichnen. Darüber hinaus verschleiert die allgemeine Fassung des öffentlichen Raums als Angstraum die Differenzen zwischen Frauen d.h. die Tatsache, dass die Bedrohungen für weiße österreichische und heterosexuelle Frauen in einem weißen, österreichischen und heterosexuellen Umfeld womöglich andere sind, als die für farbige österreichische und heterosexuelle Frauen in demselben weißen, österreichischen und heterosexuellen Umfeld, für *disabled persons* andere als für migrantische Frauen, etc. Die verschiedenen Achsen der Differenz wie *race*, *class*¹ und Gender (siehe theoretischer Abschnitt) können also auch auf mögliche Angsträume wirken. Auf diesen Überlegungen und meiner Verwunderung über die Antworten meiner Freundinnen aufbauend, stellte ich mir die Frage, ob Angsträume für heterosexuelle Frauen (in Folge kurz: Heterofrauen) dieselben sind/sein können wie für Lesben, und – falls es hierbei Unterschiede gibt – warum diese Unterschiede überhaupt bestehen? Die Forschungsfrage, der ich in der vorliegenden Arbeit nachgehe, lässt sich daher folgendermaßen formulieren:

„Gibt es einen Angstraum für (weiße) Lesben,
und wenn ja, wie sieht dieser aus?“

Als Grundlage für ihre Bearbeitung diente mir einerseits die theoretische Befassung mit feministischen Konzepten, wie dem des bereits genannten Angstraums und dem der Intersektionalität, das von der Verwobenheit von Kategorien wie *race/ethnicity*, *class*, Gender und *sexuality* ausgeht. Andererseits habe ich eine empirische Erhebung in Form von Interviews mit lesbischen Frauen, wie auch einem ExpertInneninterview mit der Begründerin und Mitarbeiterin der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Wien, durchgeführt.

¹ Das Konzept der Intersektionalität, in dem diese Faktoren in ihren Überschneidungen eine besondere Rolle spielen, wurde im anglo-amerikanischen Raum entwickelt, weswegen ich hier weitestgehend die englischen Termini verwende. Der Begriff „Gender“ stellt insofern einen Sonderfall dar, als er aufgrund seiner breiten Verwendung bereits eingedeutscht ist.

Es zeigte sich, dass die Auseinandersetzung mit dem politischen Konzept und auch der Historie von Lesbentum eine wichtige Grundlage zur Behandlung meines Themas darstellt, u.a. auch deswegen, weil sich dieses im Hinblick auf Bewegungs(un)freiheit im öffentlichen beziehungsweise privaten Raum im 19. Jahrhundert entwickelt hat (Repnik 2006). Ein Beispiel möchte ich dazu anführen: Seit 1804 gab es den § 129 im österreichischen Strafgesetzbuch, der die so genannte „Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts“ sanktionierte. Nach dem Ende der NS-Zeit wurde die Kriminalisierung durch den § 129 fortgeführt (ibid.: 76). Das Gesetz betraf Frauen und Männer und bedeutete die Internierung ins Zuchthaus von ein bis fünf Jahren (Schoppmann 2007: 19). Dadurch wurden Lesben in ihrer Bewegungsfreiheit durch Gesetze eingeschränkt beziehungsweise beschnitten. Bezeichnenderweise konnte auch von der Frauenbewegung nicht viel an Unterstützung gegen derartige Diskriminierungen erwartet werden, wie aus dem Kapitel III. 2.1. hervorgeht. Die Frauenbewegung, von der sich Lesben viel erhofften, wurde seitens der Mehrheitsgesellschaft als lesbisch begriffen und deshalb nicht ernst genommen. Ihre Vertreterinnen reagierten auf diese Zuschreibung mit einer Abgrenzung vom Lesbentum (Schoppmann 2007: 13). Allerdings gab es auch eine Frauenrechtlerin, nämlich „Theo Anna Sprüngli – Pseudonym Anna Rühling“ (Plötz 2007: 27), die sich für die homosexuellen Frauen einsetzte und gegen die Bewegungs(un)freiheit für Lesben kämpfte (Rühling 1984: 117-139).

Was macht eine Lesbe aus? Es gibt viele unterschiedliche Zugänge. Hauer etwa bezieht sich auf Stefanie Hetze von 1986, die die Schwierigkeit Lesben einzuordnen, treffend formuliert: „[...] die lesbische Identität ist kein angeborenes äußerliches Merkmal und zeigt die Frau nach außen hin an. Solange sie sich nicht selbst als lesbisch bezeichnet, fällt sie unter die Kategorie ‚heterosexuelle Frau‘“ (Hauer 1989: 27). Deshalb ist hier keine Einordnung möglich und die Lesbe steht außerhalb der herrschenden Ordnung. Ihr „Anderssein“ ist unsichtbar, kann „nicht erklärt“ werden und zudem birgt es die Gefahr der „Verwechslung“ (ibid.). Die Klassifizierung von „lesbisch“ habe ich selbst so gelöst, dass ich die Selbstzuschreibungen als Grundlage der Auswahl meiner neun Interviewpartnerinnen wählte.

Die Befassung mit dem Konzept des „Angstraums“ erfordert es, sich auch über den Terminus „Raum“ Gedanken zu machen. Low verweist hierbei auf Bourdieus Aussage, „dass Raum immer mit konzeptuellen oder symbolischen Vorstellungen von sexueller Asymmetrie ausgestattet ist, welcher wiederum verbunden ist mit sozialen und kosmologischen Strukturen“ (Low 2003: 9f.). Dabei stellt sie sich Frage, wie sich diese konzeptuellen und symbolischen Vorstellungen nach Bourdieu konkretisieren lassen und welche Ursachen für ihre Entstehung auszumachen sind.

Weiters drängt sich für mich die Frage auf, ob auch kulturelle Konstruktionen für den Angstraum verantwortlich gemacht werden können. Daher setze ich mich im großen Kapitel „Angstraum“ mit den Überlegungen von Renate Ruhne auseinander, die davon ausgeht, dass (Un)sicherheiten kulturell konstruiert werden, aber diese Konstruktionen nicht der tatsächlichen Gefährdung von Frauen entsprechen müssen (Ruhne 2003: 22).

Ruth Becker befasst sich ebenso wie Ruhne mit den Konstruktionen von Angsträumen und geht der Frage nach, welche AkteurInnen dabei eine Rolle spielen. In ihren Untersuchungen steht der Angstraum in der Form, wie Becker ihn definiert hat, nämlich als „heterosexistisches Ablenkungsmanöver zur Aufrechterhaltung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen“ im Zentrum (Becker 2008: 62f.).

Das führt uns unmittelbar zur Frage nach den Machtverhältnissen, ob es Interessen gibt, Frauen vom öffentlichen Raum fernzuhalten und wenn ja, durch wen und warum?

Aus diesem Grund war es mir wichtig zu sehen, wie mit dem Thema „Angstraum“ von öffentlicher Seite umgegangen wird. Auf der Grundlage einer Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie mit dem Titel „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“, die im Auftrag der Stadt Wien gemacht wurde, konnte ich feststellen, dass in Wien die Angst vor dem ‚Fremden‘ ein großes Problem für viele Menschen darstellt. Zwar weicht dieses Ergebnis von der Frage nach den Interessens-trägerInnen eines möglichen Frauenausschlusses aus dem öffentlichen Raum ab, dennoch halte ich den Aspekt der „Fremdenangst“ für einen wichtigen Teil der „Angstraum“-Debatte.

Für Sozial- und KulturanthropologInnen, die sich mit verschiedenen Gesellschaften auseinandersetzen, ist die „Angst vor dem Fremden“ nichts Neues. Feministinnen wie Gerlinde Schein und Sabine Strasser argumentieren dazu:

„Die Kritik an den Machtverhältnissen, die in die Konstruktion eines ‚Eigenen‘ und eines ‚Anderen‘ eingeschrieben sind und die durch anthropologische Theorie und Praxis realisiert werden, zeigt die Notwendigkeit auf, multiple Differenzen und deren Überschneidungen in den Mittelpunkt zu stellen.“ (Schein/Strasser 1997: 8)

Das führt mich zu jenem Ansatz, der im Zentrum meiner Diplomarbeit stehen soll. Es handelt sich um den so genannten intersektionellen Ansatz. Dabei werden Unterschiede der Frauen hinsichtlich *class*, Gender, *race* aber auch bezogen auf die *sexuality* herausgearbeitet. Deshalb habe ich mir überlegt, mich dem Thema öffentlicher Raum als konstruierter Angstraum für Frauen intersektionell, aber speziell bezogen auf weiße Lesben zu nähern beziehungsweise diese in den Blickpunkt der Analyse zu rücken.

I. 1. Persönlicher Zugang zur Thematik Angstraum

Mein eigener, ganz persönlicher Bezug zum Thema „Angstraum“ ist der, dass mir mein Vater über seinen „Angstraum“, den er als Jugendlicher erfahren hatte, erzählt hat. Es war die Zeit des Nationalsozialismus und es klingelte an der Wohnungstür. Zwei Personen von der Gestapo nahmen meinen Vater auf die Wachstube mit, wo sie ihn krankenhausreif prügeln. Er musste in einer Zelle übernachten und wurde erst am nächsten Morgen, mit den Worten ‚Du bist ka Jud‘ entlassen! Mein heute 86-jähriger Vater hat seinen daraus resultierenden „Angstraum“ nie mehr verlassen und leidet heute immer noch darunter. Dies motiviert mich auf besondere Weise, mich mit dem (Nicht)Vorhandensein von Angsträumen, allerdings von lesbischen Frauen, zu befassen, da diese ebenso zu den marginalisierten Personengruppen gehören wie mein Vater.

I. 2. Forschungszugang zum Angstraum

Ein erster Schritt zu Bearbeitung meines Themas besteht in einer umfassenden Recherche in verschiedenen Bibliotheken, die über feministische Literatur verfügen, wie beispielsweise im Archiv der Frauen- und Lesbenbewegungen, wie auch im Internet. Von besonderem Interesse sind dabei Theorien und Konzepte, die die Heteronormativität dekonstruieren. Dazu benötige ich Literatur von der Frauen-, Queer-, *gay*- und *lesbian*-Forschung. Folglich stütze ich mich auf WissenschaftlerInnen wie Gayle Rubin, die für ihre Darstellung der kulturellen Bedingtheit der Heteronormativität (Rubin 1975) nicht nur in der Kultur- und Sozialanthropologie berühmt geworden ist. Für die Beschäftigung mit dem Konzept der Intersektionalität, das von der Verwobenheit der Kategorien *race*, *class*, Gender und *sexuality* ausgeht, findet sich eine Bandbreite von Literatur in der Bibliothek der Soziologie, aber auch der Politikwissenschaft.

Hinsichtlich des Konzepts Angstraum ist es notwendig, sich mit Raumanalysen zu beschäftigen, wobei es sich in erster Linie um den öffentlichen Raum handelt, der im Fokus des Interesses steht. Dazu greife ich auf Literatur aus den Sozialwissenschaften zurück. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch notwendig, sich mit historischem Material zu befassen. Denn anhand der Geschichte kann ich aufzeigen, wie bestimmte Formen des Angstraums entstanden sind und wie heute noch damit umgegangen wird.

Mein feministisches Interesse, resultierend aus meinen persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen, verhelfen mir, zusammen mit dem Besuch einer Reihe von Lehrveranstaltungen zur Genderforschung, einen leichteren Einstieg in die feministische Forschung zu erhalten.

II. METHODE

II. 1. Methodenauswahl

Im nächsten Schritt entscheide ich mich dazu, halbstrukturierte Leitfadeninterviews mit selbst definierten Lesben durchzuführen.

Mit der Entscheidung für Leitfadeninterviews will ich sicherstellen, dass ich in den Interviews den roten Faden nicht verliere, vor allem auch deswegen, weil abzusehen ist, dass in diesen Gesprächen viel Persönliches zur Sprache kommt. Das persönliche Interesse und die Tatsache, dass ich mit einigen (der befragten) Lesben befreundet bin, führen zu einem Naheverhältnis mit meinen Interviewpartnerinnen, was sich sehr positiv auf das Gesprächsklima auswirkt.

Zusätzlich zu den Leitfadeninterviews mit den Frauen führe ich ein ExpertInnen-Interview durch, das meine Arbeit bereichern soll.

Die angewandten Methoden aus der Qualitativen Forschung erheben weniger den Anspruch, Hypothesen zu testen, als vielmehr diese zu entwickeln. Hypothesenfindung und Theorienbildung sind ein klassischer Aspekt qualitativer Sozialforschung (Mayring 2002: 9ff.). In diesem Sinn entscheide ich mich für den qualitativen Erkenntnisweg und entwickle im Forschungsprozess eine Hypothese, die ich im Verlauf der Erkundung meines Forschungsfeldes verfeinere. Diese lautet schlussendlich:

Es bestehen für (weiße) lesbische Frauen Angsträume.

Im Folgenden gehe ich näher auf einzelne der angewandten Methoden und besondere Aspekte der Forschung ein.

II. 1.1. Interviews

Ich habe mich entschlossen, in meiner Arbeit halbstrukturierte Leitfadeninterviews durchzuführen. Dabei gibt es zwar ein Fragengerüst (Leitfaden), dennoch aber besteht die Möglichkeit für die Interviewpartnerinnen sich frei zu äußern und das wiederzugeben, was ihnen bezüglich des Themas als wichtig erscheint, also auch sehr private Themen anzusprechen.

Halbstrukturiert bezieht sich auf die Vorgehensweise der Befragung durch die Interviewerin, die darin besteht, dass zwar Fragen gestellt werden, sich die Befragten aber nicht an bestimmte Antwortvorgaben gebunden fühlen müssen (Mayring 2002: 9ff.). Ein Leitfaden wird nebenbei verwendet, damit wichtige Aspekte nicht vergessen werden. Die Fragen erfolgen der Reihe nach, aber es wird der Erzählfluss nicht unterbrochen und die Frauen bekommen für ihre Ausführungen so viel Raum und Zeit wie sie benötigen. So können neue, wichtige Aspekte herausgehört werden. Ein Leitfaden ist für meine Forschung deshalb wichtig, weil ich, wie oben erwähnt, u.a. auch Frauen interviewe, die ich kenne und mit denen ich befreundet bin. Deshalb rechne ich damit, dass diese mir eventuell Privates in der Interviewsituation erzählen und ich ohne diese Orientierung womöglich den Faden verliere. Damit ich das Wesentliche nicht vergesse, formuliere ich daher vor dem Interview wichtige Fragen wie:

1. Was sind für Dich Angsträume?
2. Wie fühlst Du Dich, wenn Du Dich im öffentlichen Raum bewegst?
3. Warum fühlst Du Dich sicher oder unsicher?
4. Gibt es Plätze, Straßen, Orte, Institutionen, die Du bewusst meidest?
5. Falls ja: Warum glaubst Du, dass diese Orte und Plätze unsicher sind?
6. Welche Gefahren fürchtest Du an diesen Orten?
7. Woher hast Du die Information, dass diese Orte/Plätze unsicher sind?
8. Was müsste verändert werden, damit Du Dich sicherer fühlst?
9. Glaubst Du, dass Lesben weniger Angst im öffentlichen Raum haben?

II. 1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen

In Hinblick auf die Auswahl meiner Interviewpartnerinnen wende ich mich zunächst an ein befreundetes lesbisches Paar, von dem ich eine der beiden sehr gut kenne. Meine Freundin erklärt sich sofort zu einem Interview, gemeinsam mit ihrer Partnerin, bereit und wir vereinbaren einen Gesprächstermin. Zu diesem Zeitpunkt habe ich noch Sorge, womöglich nicht genügend Interviews zu bekommen. Meine Sorge stellt sich als unberechtigt heraus, denn über meine jeweiligen Interviewpartnerinnen erhalte ich jeweils Zugang zu weiteren.

II. 1.3. Durchführung der Qualitativen Interviews

Zu Beginn meiner Forschung habe ich den Plan Einzel- und Gruppeninterviews durchzuführen. Es stellt sich aber heraus, dass es im Falle von Paarinterviews oftmals zu Diskussionen oder gar Meinungsverschiedenheiten kommt, die es mir unmöglich machen, das Gespräch fortzusetzen. Ich bin nicht mehr in der Lage auseinanderhalten zu können, was die eine oder die andere gerade gesagt hat. Nach zwei in dieser Weise verlaufenden Paargesprächen, beschließe ich – auch wenn das Paar gemeinsam anwesend ist – jeweils eine Frau nach der anderen zu interviewen.

Alle Interviews werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und vor dem Interview informiere ich die Frauen, dass ich mit einem Diktiergerät arbeite und diese Aufzeichnungen in der Datenanalyse verarbeite. Alle Orte, an denen die Interviews stattfinden, haben sich die Personen im Vorfeld der Terminvereinbarung selbst ausgewählt. Die Dauer der Gespräche beträgt zwischen einer und zwei Stunden. Ich halte mir aber genügend Zeit zur Verfügung, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, nachzufragen und die Unterhaltung weiter zu führen, was auch genutzt wird.

Alle von mir interviewten Lesben bieten mir das Du-Wort an. Gerade beim sensiblen Thema „Angsträume“ ist es dadurch auch leichter mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Alle Interviews werden anonymisiert, auch wenn nicht alle Frauen darauf bestehen. In

einem Fall ist diese Anonymisierung etwas schwierig, glücklicherweise legt die betreffende Frau darauf keinen besonderen Wert.

Auch für Aussagen, die nach den Interviews entstehen, im Rahmen von informellen Gesprächen, erhalte ich die ausdrückliche Erlaubnis von allen Beteiligten, diese ebenfalls in die Arbeit miteinbeziehen zu dürfen.

Bei jedem Interview bitte ich die Frauen, mir Angaben über ihre Biographie zu machen. Dadurch erfahre ich ihr Alter, ihren beruflichen Werdegang und ihren jetzigen Beruf sowie andere wichtige Daten.

Insgesamt werden neun Frauen im Alter von 34 bis 67 Jahren befragt. Drei Interviews finden in einem Wiener Kaffeehaus statt, während die anderen zu Hause, bei den jeweils befragten Frauen erfolgen. Hervorzuheben ist, dass ich bei allen Personen willkommen bin und bei der Auswahl der Räume auf eine ruhige Atmosphäre und Behaglichkeit geachtet wird. Eine Person befrage ich im Garten eines Sommerhauses in Apetlon (Burgenland), wo wir eine ungestörte Umgebung vorfinden. Alle Interviews gestalten sich unkompliziert. Bei denen, die im Kaffeehaus durchgeführt werden, kommt es aber teilweise zu Nebengeräuschen von den Nachbartischen und anderen Personen, was die Aufnahme mittels Diktiergerät erschwert und es notwendig macht, bei der Transkription äußerste Konzentration walten zu lassen.

II. 2. Datenanalyse

Um das gesammelte Material zu verarbeiten und zu schlüssigen Ergebnissen zu kommen, werden zuerst die Interviews transkribiert. Die meisten Dialekte werden zum besseren Verständnis bei der Transkription gleich ins Hochdeutsch übersetzt. Manche Dialektausdrücke habe ich belassen, weil sie aus ihrem Zusammenhang gerissen werden würden, wenn ich sie ins Hochdeutsch übersetzte und die Transkription dadurch unverständlich geklungen hätte. Als Protokollierungstechnik habe ich die wörtliche Transkription gewählt.

Der nächste Schritt beinhaltet die Analyse des transkribierten Materials. Ziel ist es zunächst, das gesammelte Material zu reduzieren. Dadurch soll ein überschaubares ‚Ganzes‘ geschaffen werden, welches immer noch Abbild des Grundmaterials ist

(Mayring 2002: 94ff.). „Durch die qualitative Inhaltsanalyse wird das Allgemeinniveau des Materials vereinheitlicht und schrittweise höher gesetzt“ (ibid.: 95).

*„Dabei werden sechs reduktive Prozesse durchgeführt: Auslassen von bedeutungs-
gleichen Aussagen; Generalisation von Propositionen; Konstruktion des
Sachverhaltes; Integration gleicher Propositionen; Selektion zentraler
Propositionen; und schließlich, Bündelung in ein Ganzes.“ (ibid.)*

An diesen Richtlinien habe ich mich orientiert und zunächst die Interviews auf Aussagen bezüglich bestehender Angsträume hin überprüft. Meine Vorgangsweise ist die, dass ich mir ein Interview nach dem anderen genau ansehe, um herauszufinden, welche Angsträume bei den Frauen vorliegen. Einerseits beziehe ich mich hierbei auf Antworten, die sich unmittelbar auf die Frage nach Angsträumen beziehen, andererseits aber auch auf indirekte Aussagen, indem ich die Aussagen der Frauen zu Räumen, die sie meiden, heranziehe. Es zeigt sich, dass die Angsträume der Frauen nicht so unterschiedlich sind (zu den verschiedenen Kategorien von Angsträumen siehe Kapitel III. 6.1.).

Da physische oder körperliche Gewalt einen Einfluss auf Angstempfinden hat, wirkt sie in allen drei gebildeten Überkategorien, nämlich personenbezogene, ortsgebundene und tageszeitbezogene Angst, hinein. Deshalb sind diese Überkategorien für die Auswertung im Rahmen des intersektionellen Ansatzes von Bedeutung (siehe Kapitel III. 6.2.) Damit können die Kategorien Gender, *sexuality*, *class* und *race/ethnicity* näher analysiert werden und es können verschleierte Machtungleichheiten besser aufgedeckt werden. Dadurch wird ihre gegenseitige Verflechtung erkennbar. Diese Ergebnisse werden anschließend im Kapitel III. 6.3. präsentiert.

II.3. ExpertInneninterview:

Da das ExpertInneninterview als Form des spezialisierten Sonderwissens in den Sozialwissenschaften ein oftmals eingesetztes Verfahren ist, entschieße ich mich für diese Form.

Das Interview kann mit einem Experten/einer Expertin im Rahmen eines Methodenmix gemacht werden. So kann es beispielsweise zusammen mit anderen, sowohl quantitativen als auch qualitativen Interviewverfahren eingesetzt werden, ist aber gleichzeitig ein eigenständiges Erhebungsinstrument. Im ExpertInneninterview tritt die Biographie der Expertin/des Experten einerseits in den Hintergrund, dient aber andererseits als Wissensvorsprung, den es gilt, in die Forschung mit einzubeziehen. Für das Interview bewährt sich ein Leitfaden, nach dem vorgegangen wird. Auf thematische Vorstrukturierung soll besser verzichtet werden, weil es sonst möglich sein kann, dass die Expertin/der Experte als inkompetente/r GesprächspartnerIn hingestellt wird. Auch soll der Leitfaden äußerst flexibel gehalten sein, denn sonst kann es passieren, dass unerwartete (aber wichtige) Themendimensionierungen durch die ExpertInnen unterbunden werden (Meuser, Nagel 2004: 326ff.).

„Die Auswertung zielt darauf, im Vergleich der Interviews überindividuell-gemeinsame Wissensbestände herauszuarbeiten. Anders als beim einzelfall-analytischen Vorgehen orientiert sich die Interpretation an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreuten Passagen – nicht an der Sequenzialität von Äußerungen je Interview. Demgegenüber gewinnt der Funktionskontext der ExpertInnen an Gewicht. Ihre Äußerungen werden von Anfang an im Rahmen der institutionell-organisatorischen Handlungsbedingungen verortet, sie erhalten von hierher ihre Bedeutung und nicht von daher, an welcher Stelle des Interviews sie fallen. Es ist dieser Kontext, der die Vergleichbarkeit der Interviewtexte weitgehend sichert. Die Auswertung erfolgt in sechs Schritten: 1. Themenorientierte Transkription, 2. Paraphrasierung, 3. thematische Übersicht (bis hier verbleibt die Auswertung auf der Ebene der einzelnen Interviews und nah an der Sprache der Texte), 4. thematischer Vergleich zwischen den Interviews, 5. Konzeptualisierung und Begriffsbildung und 6. Einbindung in theoretische Diskurse.“ (ibid.: 328)

II. 3.1. Expertinneninterview mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle

Das ExpertInneninterview mit Angela Schwarz, der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Wien, habe ich deshalb geführt, um herauszufinden, inwieweit Lesben und Schwule Diskriminierungen ausgesetzt sind. Da im Zentrum meiner Arbeit Ungleichheiten herausgearbeitet werden, ist Angela Schwarz geeignet, mir diese Fragen zu beantworten. Die eingetragene Partnerschaft erweist sich hierbei als Basis für Diskriminierungen von Lesben durch Institutionen (vgl. Kapitel III. 1.1.).

Um meine Forschungsfrage beantworten zu können, benötige ich – wie schon erwähnt – theoretische Ausführungen, die ich mit den empirischen Ergebnissen überprüfen will, um am Ende die Bestätigung oder auch Nichtbestätigung meiner Hypothese zu bekommen.

III. THEORIE

GESCHLECHT – MACHT

III. 1. Geschlecht als sexuelle Konstruktion

Da der Forschungstitel „Lesbische Angsträume“ lautet, setze ich mich zunächst mit sexuellen Identitäten auseinander, wie sie im Gefolge der feministischen Forschung, vor allem aber der *gay and lesbian studies* und den sich daraus entwickelnden *Queer studies* diskutiert wurden und werden.

Sexualitäten sind für Körperpraktiken und Selbstverständnisse bedeutend und tragen als Kategorien zu gesellschaftlicher Normalisierung und Hierarchisierung bei.

„Eine Errungenschaft feministischer Theorien liegt darin, eine Historisierung und Denaturalisierung dieser Kategorien vorangetrieben und substanzialistische durch konstruktivistisch-prozessuale Verständnisse von Geschlecht und Sexualität konterkariert zu haben.“ (Engel 2001: 9)

Die feministische Forschung hat es also geschafft, die Konstruktion von Geschlecht und Sexualität zu durchkreuzen, indem sie diese unter geschichtlichen Aspekten betrachtet und den Blick weg von der Naturgegebenheit der Geschlechter forciert.

Die *gay and lesbian studies* lehnen das Selbstverständnis der Heterosexualität ab, indem sie aufzeigen, dass durch diese strukturelle Abhängigkeiten geschaffen werden und es zudem zur Konstruktion von „sexuellen Abweichungen“ kommt. Die Queer-Theorie lehnt deshalb fixierte Identitäten auf der Grundlage von Zuordnungen zu hetero/homosexuell ab und kritisiert, dass die normativ heterosexuelle Ordnung gesellschaftliche Organisationsformen und Institutionen strukturiert und ihren Niederschlag in der Sprache, Medien, Recht findet (ibid.).

Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen lehnen ebenso fixierte Identitäten ab. Anhand der Überlegungen von zwei namhaften WissenschaftlerInnen, wie Michel Foucault und Gayle

Rubin, möchte ich die damit verbundenen heteronormativen Machtverhältnisse aufzeigen. Dazu verweise ich auf Foucaults ‚Sexualitätsdispositiv‘, welches von Cornelia Ott sehr treffend zusammengefasst wurde.

„Dieses ist seiner Meinung nach ein Komplex von sozialen Praktiken und Diskursen, der sicherstellt, dass die Individuen selbst dafür sorgen, die bestehenden Machtverhältnisse zu reproduzieren. Nach Foucault werden durch das Sexualitätsdispositiv sexualisierte Subjekte hervorgebracht, die dann Sorge um ihre ‚wahre Sexualität‘ und um ihr richtiges sexuelles Verhalten haben, diese in ein Machtnetz einspannen und den gesamten gesellschaftlichen Raum einnehmen. Als Maßstab der Normalität hat sich eine normierte Sexualität entwickelt. Diese ist durch eindeutige Geschlechtsidentität, heterosexuelles Begehren sowie ein vernünftiges Haushalten mit der Lust als Maßstab für Normalität gekennzeichnet.“
(Ott 2000: 187)

Das heißt so viel wie, dass die Normierung der Sexualität den Menschen, die danach leben, eine Sicherheit gibt, um sich im gesellschaftlichen Kontext bewegen zu können.

Noch ganz in der Tradition der 1970er, 1980er Jahre setzt sich die Anthropologin Gayle Rubin 1975 in ihrem Essay „The Traffic in Woman: Notes on the Political Economy of Sex“ neben Foucault mit den Ursachen und (Hinter-)Gründen für die vorherrschende Heteronormativität auseinander und findet diese im Sex-Gender- System. Sie bringt dieses in Beziehung zum Frauentausch, den der strukturalistische Anthropologe Claude Lévi-Strauss propagiert hatte. Für Lévi-Strauss ist der Frauentausch die Grundlage von Gesellschaft. Ihm geht es darum, dass über den Tausch der Frauen soziale Beziehungen und in Folge Verwandtschaft zwischen verschiedenen Individuen/Gruppen geschaffen werden. Es gibt hier ganz genaue Regeln, je nachdem um welche Form des Frauentauschs es sich handelt. Das kann ein direkter oder auch erweiterter Frauentausch sein.²

Auf dieser theoretischen Basis nun entwickelt Rubin ihr Sex-Gender-System als „[...] the set of arrangements by which a society transforms biological sexuality into products of

² Auf die verschiedenen Arten von Frauentausch gehe ich in meiner Arbeit nicht ein, weil diese bezogen auf mein Thema nicht von Relevanz sind.

human activity, and in which these transformed sexual needs are satisfied“ (Rubin 1975: 159). Ihrer Meinung nach werden von jeder Gesellschaft das Geschlecht, die Sexualität und Reproduktion selbst geregelt und deshalb hat jede Gesellschaft ein Sex-Gender-System (ibid.: 168).

Für Rubin stellt die Geschlechtsidentität, also Gender die jeweils spezifische kulturelle Überformung des biologischen Geschlechts dar, das sie als „biological raw material“ bezeichnet (ibid.). Rubin versucht damit das sogenannte biologische („natürliche“) Geschlecht von der in der Gesellschaft inkorporierten determinierten Geschlechtsidentität zu trennen. Sie betont, dass Gender und nicht Sex von Relevanz ist für die soziale statt natürliche Identifizierung mit einem Geschlecht. Für Rubin ist das sexuelle Begehren entscheidend, das durch einen Akt der Kultur auf das jeweilige andere Geschlecht gerichtet wird. Heterosexuelles Begehren und Zweigeschlechtlichkeit sind für Rubin von der Gesellschaft vorgegeben und nicht von der Natur. Von enormer Wichtigkeit ist die Aussage von Rubin, dass die Unterdrückung von Homosexualität auf dem gleichen System gründet, wie die Unterdrückung der Frauen (ibid.: 180).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Heteronormativität eine sexuelle Konstruktion ist, die aber massive Konsequenzen auf das Geschlecht – für meine Arbeit von Relevanz – der weißen Lesben, hat. Die heteronormative Lebensform ist das Non plus Ultra in einer patriarchalen Gesellschaft.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Hetero-Ehe ein diskriminierendes Instrument einer patriarchalen Gesellschaft darstellt, möchte ich dennoch am Beispiel der Eingetragenen Partnerschaft im Folgenden aufzeigen, wie Geschlecht durch institutionelle Konstruktion manifestiert wird und dazu beiträgt, Machtungleichheiten zwischen hetero- und homosexuellen Menschen in der Moderne zu schaffen. Ganz im Sinne Rubins lässt sich hier die Unterdrückung von Homosexualität nachvollziehen.

III. 1.1. Die Auswirkungen sexueller Konstruktionen durch Institutionen in der Moderne

Die Heteronormativität stellt in Mitteleuropa die einzig allgemein anerkannte Lebensform dar. Mit Ausschlüssen und Ausgrenzungen sind homosexuelle Menschen im privaten Alltag und auch in der Arbeitswelt tagtäglich konfrontiert. Soll man/frau sich outen oder im Geheimen leben? Diese und ähnliche Fragen stellen sich viele Lesben und Schwule. In Anlehnung an den feministischen Slogan „Das Private ist auch politisch“, möchte ich im Folgenden erläutern, wie in der österreichischen Judikatur im Gesetz der Eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle die Heteronormativität als Fundament moderner Machtverhältnisse fortgeführt wird. Es macht deutlich, wie die Konstruktion von Geschlecht durch Institutionen manifestiert wird.

Anhand der Eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle möchte ich aufzeigen, obwohl als großer Fortschritt von Seiten der Politik angekündigt, wie sich diese Konstruktionen zum Nachteil der Betroffenen auswirken. Heike Raab, die sich aus einem queer-feministischen Ansatz mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz beschäftigt, gibt dazu an, dass

„[...] die Einführung einer Parallelinstitution („Homo-Ehe“) zur heterosexuellen Ehe [...] ein Sondergesetz ist, das bestenfalls als ‚Ehe light‘ bezeichnet werden kann, denn diese gesetzliche Unterscheidung diene der Aufrechterhaltung der hierarchischen Opposition von Homo- und Heterosexualität.“ (Raab 2011: 194)

Sehr spät war es für Homosexuelle in Österreich möglich, zu „heiraten“, wobei im Grunde nicht von heiraten gesprochen werden darf. Der Gesetzgeber hat sich vielmehr das Wort „Verpartnerung“ einfallen lassen, um opponierende kirchliche und konservative Kreise zu besänftigen. In Deutschland gibt es die „Lebenspartnerschaft“, wie sie dort genannt wird, schon seit 2001. In Österreich ist das Gesetz der „Eingetragenen Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Personen, erst am 1.1.2010 in Kraft getreten. Wie ich aus meinem Bekanntenkreis weiß, würden viele gleich-geschlechtliche Personen den Schritt in die Eingetragene Partnerschaft wagen, tun es aber dennoch nicht. Sie sind nicht bereit, Diskriminierungen ergo Machtvorschriften, wie sie mit dieser Regelung verbunden sind,

zu akzeptieren. Für viele ist die Ehe als solche ein patriarchales Machtinstrument. Andere Lesben und Schwule wollen sich, trotz dieser Einschränkungen und Zwänge dennoch verpartnern. Da mein Forschungsfeld die Stadt Wien darstellt, erscheint es mir unumgänglich, den Raum Wien hinsichtlich der aktuellen Situation von Lesben in Bezug auf Eingetragene Partnerschaften von einer Expertin aufzeigen zu lassen. Dafür möchte ich einige Aussagen zusammenfassen und vorstellen.

III. 1.1.1. Expertinnengespräch: Angela Schwarz: Eingetragene Partnerschaft

Um die mit der Eingetragenen Partnerschaft verbundenen Ungleichheiten beziehungsweise Diskriminierungen herauszuarbeiten, habe ich mich mit Angela Schwarz, der Begründerin und Mitarbeiterin der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Wien getroffen. Von Schwarz wollte ich wissen, ob Diskriminierungen für homosexuelle Paare bezüglich der Eingetragenen Partnerschaft bestehen, ob es Auswirkungen der institutionellen Weiterführung der Konstruktion von Geschlecht auf Homosexuelle gibt und wenn ja, welche wichtigen Details hier zu vermerken sind. Im Folgenden habe ich die von Schwarz genannten Diskriminierungen, die sich im Gesetz der Eingetragenen Partnerschaft zeigen, zusammengefasst:

1. Die Begründung einer Eingetragenen Partnerschaft ist für Lesben und Schwule vor der Bezirksverwaltungsbehörde, der so genannten Bezirkshauptmannschaft möglich. Die meisten homosexuellen Paare können nicht am Standesamt wie heterosexuelle Paare heiraten. Ausnahmen sind die sogenannten Statutstädte wie Wien, Bregenz, Krems an der Donau, Rust, Steyr, Villach, Waidhofen an der Ybbs, Wels und Wiener Neustadt (Url 1). Nur in diesen Statutstädten ist es möglich, die Eingetragene Partnerschaft am Standesamt in derselben Weise wie heterosexuelle Personen eine Ehe vorzunehmen.
2. Im Falle einer Hetero-Ehe wird der Terminus ‚Familiename‘ und im Falle der „Homo-Ehe“ der Terminus ‚Nachname‘ in den Dokumenten angeführt. Damit ist es möglich, schon beim Namen ein lesbisches oder schwules Paar zu outen. Aus dem Spruch des Verfassungsgerichtshof geht hervor, dass die ÖVP für diese Diskriminierung verantwortlich ist, denn ihrer Meinung nach ist eine Eingetragene Partner-

schaft keine Familie und daher sollten Personen in einer Eingetragene Partnerschaft auch ihren ‚Familiennamen‘ verlieren. Im Gesetz gibt es dazu keine Verankerung (ibid.).

3. Will ein heterosexuelles Paar an einem öffentlichen Ort, wie beispielsweise am Riesenrad heiraten, so ist das möglich. Das Paar kann den Akt des Unterschreibens dort vornehmen. Das darf das homosexuelle Paar nicht, es darf nur in amtlichen Räumen die „Eingetragene Partnerschaft-Schließung“ unterschreiben.
4. Der soziale (nicht leibliche) Elternteil hat keinerlei Möglichkeit, ein rechtlich anerkannter Elternteil mit all seinen Rechten und Pflichten zu werden. Selbst dann nicht, wenn der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter mit einer Adoption durch den sozialen Elternteil einverstanden wäre oder nicht bekannt ist. In Eingetragenen Partnerschaften ist eine solche Stiefkindadoption sogar explizit verboten, ein guter Grund für viele Regenbogenfamilien (dabei handelt es sich um Familien, in der ein oder beide Elternteile lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender sind), die Partnerschaft nicht eintragen zu lassen. Eine Pflegeelternschaft ist derzeit nur in wenigen Bundesländern möglich, zum Beispiel in Wien.
5. Lesbische und schwule Paare können in Österreich kein Kind adoptieren. Es ist zwar jeder Lesbe und jedem Schwulen erlaubt als Einzelperson ein fremdes Kind im Ausland zu adoptieren, aber das wird nicht oder nur selten gemacht.
6. Dem Kinderwunsch für lesbische und schwule Paare kann in Österreich nicht oder nur sehr schwer nachgegeben werden. Auf keinen Fall ist er mit Hilfe der Fortpflanzungsmedizin verwirklichtbar. § 2 des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) schreibt fest, dass eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung prinzipiell nur in einer Ehe oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft zulässig ist. Sollte ein/e Arzt/Ärztin, der/die in Österreich ein fortpflanzungsmedizinischen Verfahren durchführen, hat diese/r mit einer Geldstrafe von 36.000 Euro oder vierzehn Tage Gefängnisarrest zu rechnen.

Lesbische Paare mit Kinderwunsch sind aufgrund dieser angegebenen rechtlichen Situation gezwungen, in ein anderes Land auszuweichen. Stiefkindadoptionen sind nur in Deutschland, Slowenien, Finnland und Dänemark möglich. Gemeinsame Adoptionen und Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren sind in Norwegen, Dänemark,

Schweden, Island, Belgien, England und Spanien gestattet. Da die Adoption und die künstliche Befruchtung homosexuellen Paaren verboten sind und diese Verbote gegen die Menschenrechte verstoßen, prüft derzeit der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einige Fälle von Diskriminierungen. Barbara Lochbihler, eine Politikwissenschaftlerin, gibt dazu an: „Bis heute gibt es keinen umfassenden Rahmen, der die EU-Menschenrechtspolitik im gesamten Spektrum ihrer internationalen Anstrengungen regelt“ (Lochbihler 2005: 77).

Wie aus diesen Exkurs hervorgeht, ziehen sich Achsen der Ungleichheiten durch die EU-Judikatur, eine Tatsache, die im Grunde wider die Menschenrechte ist. Dabei basieren diese Ungleichheiten auf der Herstellung von sexuellen Konstruktionen, wie aus dem Kapitel III. 1. hervorgeht, die von den Institutionen in die Judikatur ein-fließen.

Aus den Punkten 4, 5 und 6 geht zudem noch hervor, dass den Lesben das Privileg Familie zu gründen, abgesprochen wird. Es zeigt den Lesben auf, dass sie für die Gesellschaft nicht gut genug sind. Das kommt bei einer interviewten Lesbe zum Tragen. Sie gibt zu ihrem Kinderwunsch Folgendes an:

„Und – ich hab drei Mal in meinem Leben einen sehr, sehr intensiven Kinderwunsch gehabt und hab mir alle Möglichkeiten, die's da gibt gut überlegt und auch irgendwie nachgespürt, was für mich in Ordnung wäre, angefangen von Samenspende, In-Vitro-Fertilisation, Adoption, Pflegekinder und, und, und. Und bin dann doch zu dieser Überzeugung gelangt, mein eigentlicher Wunsch mit einem Menschen gemeinsam ein Kind zu haben, das Gen-Material von diesem geliebten Menschen mit meinem Gen-Material zu vermischen ist in einer lesbischen Beziehung schlichtweg nicht möglich, das ist nicht vorgesehen, Zwei Frauen können kein Kind zeugen und hab für mich da halt beschlossen – so schmerzhaft das auch ist, zu akzeptieren.“ (Interviewcode 8)

Diese Stigmatisierung schafft Machtungleichheiten zwischen Heterofrauen und Lesben und muss Auswirkungen auf Sicherheit und Unsicherheit im öffentlichen Raum haben.

Ich habe mir die Frage gestellt, woher denn diese Machtungleichheiten kommen und bin auf die Suche nach historischem Material gegangen. Mit der Beschäftigung der (Begriffs-) Geschichte von Lesben und Schwulen kam ich zu den Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegungen, wobei sich hier sehr schön aufzeigen lässt, welchen Ungleichheiten Lesben ausgesetzt waren. Dargestellt wird auch, wie sich diese Bewegungen für Homosexuelle eingesetzt haben und wie sich die Frauenbewegungen aus den 1968ern entwickelten.

„Man wird erst wissen, was die Frauen sind, wenn ihnen nicht mehr vorgeschrieben wird, was sie sein sollen.“

(Rosa Mayreder)

III. 2. Geschlecht als sexuelle Konstruktion in der Vergangenheit

Die homosexuelle Frau hieß nicht immer nur Lesbe. Ab 1864 wurde sie als ‚Urinde‘ benannt, der homosexuelle Mann wurde als ‚Urning‘ bezeichnet. Diese Begriffe gehen auf Karl Heinrich Ulrichs, einem deutschen Juristen zurück, der diese aus der Mythologie bezog. Die bis dahin gebräuchlichen Termini für die VertreterInnen des „unangepassten Geschlechts“ waren Ulrichs zu negativ besetzt. Er bezog diese Begrifflichkeiten aus den Kapiteln acht und neun aus der Rede Pausanias von Platon und bezeichnete daraus ableitend den heterosexuellen Mann als „Dioning“ nach der Göttin Dionea. Diese Göttin hatte Dione als Mutter und Zeus als Vater und repräsentierte die verschiedengeschlechtliche Liebe. Der homosexuelle Mann wurde von Ulrichs als „Urning“ nach der Göttin Aphrodite Urania betitelt, die aus abgetrennten Körperteilen ihres Vaters Uranus entstand und die eingeschlechtliche Liebe repräsentierte. Für die homosexuelle Frau wurde der Begriff „Urinde“ kreiert (Url 3).

Ulrichs Überzeugung nach sind Urninge und Dioninge von differenter Natur und deshalb ist für ihn der Ausdruck „widernatürliche Unzucht“ auf Liebe zwischen Urningen nicht

anzuwenden. Für Ulrichs war die Liebe zwischen zwei Urningen in hohem Maße ethisch, „weil sie die beiden Individuen ihrer Natur gemäß entwickeln lässt“ (ibid.).

Ulrichs setzt sich in seinen Schriften auch mit der Überlegung einer möglichen Ehe zwischen einem Urning und einem Dioning auseinander. Er geht der Frage nach, inwieweit diese ethisch vertreten sein kann und veröffentlicht dazu zahlreiche Schriften, die mit vielen Briefen von Selbstbetroffenen beantwortet wurden. So kann Ulrichs sich ein Wissen über homosexuelle Menschen aneignen, das zu seiner Theorie führt. Er gelangt dadurch zu einer Art Zwischenstufentheorie, die später – darauf komme ich gleich zurück – von Magnus Hirschfeld aufgegriffen wurde (ibid.).

In einer von Ulrichs Schriften, die er 1862 geschrieben und 1899 veröffentlicht hat (Url 2), schreibt er, dass in jedem menschlichen Individuum ein Kern von geschlechtlichem Dualismus vorhanden ist und dieser Kern „in Zwittern und Uraniern nur in höherem Grade zum Ausdruck als im gewöhnlichen Mann und im gewöhnlichen Weib“ (Url 3) komme. „Im Uranier kommt es ferner nur in einer anderen Weise zum Ausdruck als im Zwitter“ (ibid.).

So gut es Ulrichs sicherlich gemeint hat, er teilte Menschen in diese Kategorien ein, was Konsequenzen nach sich zog. Durch seine Konstruktion von Kategorisierungen in Urninde und Urning schuf er eine Grundlage für den künftigen Angstraum für Lesben, der sich durch die Geschichte zieht und weitreichende Folgen auf das Leben von homosexuellen Menschen hatte und hat.

III. 2.1. Das Wissenschaftliche Humanitäre Komitee und die Frauenbewegung

Um 1897 wurde das Wissenschaftliche Humanitäre Komitee (WHK) unter der Leitung des Arztes und Sexualforschers Magnus Hirschfeld in Berlin gegründet. Das WHK stellte allerdings einen Männerbund dar. Hirschfeld sah in der Homosexualität eine natürliche, nicht krankhafte Erscheinung. Er baut auf Ulrichs Zwischenstufentheorie auf, der zufolge es viele sexuelle Zwischenstufen gibt, Homosexualität ist seiner Meinung nach angeboren.

Dabei geht es Hirschfeld um eine wissenschaftliche Argumentation zur Entkriminalisierung von Homosexualität. Verbreitet wurde seine Theorie u.a. durch die Herausgabe des „Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen“ (Repnik 2006: 73). Das WHK wurde 1897 gegründet und war die weltweit erste Homosexuellenorganisation.

Dazu gibt Claudia Schoppmann, eine deutsche Historikerin an, dass eine wahrhaftige Veränderung der Lebensbedingungen für Lesben und Schwule durch das Wissenschaftliche Humanitäre Komitee angeregt wurde, weil dieses aus vielen Akademikern bestand und daher einen starken Einfluss auf eine Strafrechtsreform hatte. Durch diese akademische Präsenz war es möglich, prominente Persönlichkeiten für den Kampf gegen die Bestrafung von Homosexuellen zu gewinnen (Schoppmann 2007: 12f.).

Das WHK setzte sich für die Abschaffung des § 175 StGB ein. Dieser Paragraph kriminalisierte seit Beginn der Reichsgründung 1871 homosexuelle Handlungen zwischen Männern. Frauen mussten mit keiner Strafe rechnen. 1909 gab es Bestrebungen, diesen Paragraphen auf Frauen auszudehnen. Einige Vertretungen der Frauenbewegung kämpften gegen diese Bestrebungen an, aber eher defensiv und mit formalistischen Argumenten. Diese Zurückhaltung ist sicherlich in einem gewissen Maße Folge von Diffamierungskampagnen, die die Forderungen der Frauenbewegung nach rechtlicher und beruflicher Gleichstellung von Frauen zu diskreditieren versuchten, indem sie behaupteten, dass die Frauenbewegung „lesbisch unterwandert“ und sie deshalb nicht ernst zu nehmen sei (ibid.: 13).

Eine starke Persönlichkeit dieser Frauenbewegung war Anna Rühling, die im Jahr 1904 eine lesbenpolitische Rede im Rahmen des WHKs gehalten hat. Sie setzte sich für die homosexuellen Frauen ein, die damals verspottet und verhöhnt wurden. Sie forderte die Frauenbewegung auf, dass sich diese stärker für die ‚Urninden‘ einsetzen sollte. Denn schließlich kämpften Lesben ebenso in der Frauenbewegung wie andere Frauen (Rühling 1984: 117-138).

Neben dem WHK setzte sich der Bund für Menschenrechte für eine Entkriminalisierung von Homosexualität ein. Es entstanden, ausgehend von Deutschland, in verschiedenen

Teilen Europas, wie beispielsweise in den Niederlanden und Schweden, Abteilungen von Homosexualitätsorganisationen. In Wien wurde 1906 eine Abteilung des WHKs durch den Psychoanalytiker Wilhelm Stekel gegründet (Repnik 2006: 73).

Wenige Jahre später, durch den Austrofaschismus und die Machtergreifung Hitlers bedingt, änderte sich die Situation für Lesben und Schwule gewaltig. Die Herausgabe aller homosexuellen Zeitschriften musste eingestellt werden, die wichtigsten Organisationen wurden zerschlagen. Nur eine einzige Zeitschrift aus der Schweiz mit dem Titel „Der weiße Kreis“ durfte weiter bestehen bleiben (ibid.: 76). Traditionelle Rollenbilder von Frau und Mann wurden forciert, die Ehe und Familie als Leitbilder geprägt. Die junge Generation der Lesben und Schwulen hatte es besonders schwer, weil es zu diesem Zeitpunkt keine Identifikationsmöglichkeiten mehr für sie gab. Das NS-Regime schaffte es, Lesben und Schwule aus dem Bewusstsein der Bevölkerung heraus zu streichen und so wurden sie nicht mehr wahrgenommen (Hauer 2004: 17).

Die Frauen wurden durch Kontrollmaßnahmen seitens der Politik, Ökonomie, Recht und Familie eingeschüchtert, wie aus dem folgenden Beispiel hervor geht: Im März 1940 wurden zwei Lesben, die 30-jährige Hildegard Wiederhöft und die 34-jährige Helene Treike von einer Nachbarin wegen ihrer sexuellen Beziehung denunziert. Diese hörte angeblich eindeutige Geräusche. Aufgrund dieser Denunzierung wurden die beiden Frauen von der Gestapo verhört. Beide gaben zu, mehrmals miteinander geschlafen zu haben. Während Wiederhöft behauptete, zum Vater ihrer Kinder ziehen zu wollen und nur aus Neugierde gehandelt zu haben, gab Treike an, lesbisch zu sein. Somit kam die Gestapo zum Schluss, dass Treike „der männliche Teil“ sein müsse und stellte sie unter Beobachtung. Man zwang die beiden Frauen auseinander zu ziehen und legte von ihnen Karteikarten an. Dieser Fall ging glimpflich aus, jedoch gab es im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück auch viele Frauen, die aufgrund ihres Sexualverhaltens interniert worden waren. Die Autorinnen Dennert, Leidinger und Rauchut merken an, dass viele Daten über homosexuelle Frauen, insbesondere wenn sie Jüdinnen waren, nicht mehr existieren (Dennert, Leidinger, Rauchut 2007: 20ff.).

„Homosexuelle wurden praktisch mundtot gemacht und schwiegen und schweigen bis heute“ (Hauer 2004: 17). Das bedeutet, dass die Mehrheit der Frauen, die das NS-Regime überlebt haben, nicht einmal ihren engsten Familienmitgliedern ihre traumatischen

Erfahrungen erzählen konnte. Das liegt daran, dass die Erfahrungen als sehr stark belastend erlebt wurden und werden, und dass die kontinuierliche Kriminalisierung eine Verheimlichung der Homosexualität zur Folge hatte (ibid.: 17f.).

Nach dem Ende der NS-Zeit wurde die Kriminalisierung durch den § 129 fortgeführt (Repnik 2006: 76). Der § 129 des österreichischen Strafgesetzbuches, den es seit 1804 gab, sanktionierte die sogenannte „Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts“. Das Gesetz betraf Frauen und Männer und bedeutete die Internierung ins Zuchthaus von ein bis fünf Jahren (Dennert, Leidinger, Rauchut 2007: 19). Die sogenannten rosa Karten, die das NS-Regime dazu benutzte, die Homosexuellen zu etikettieren, wurden beibehalten. Nach Schoppmann (1999), Hauer und Perchinig (2000) lag in den Jahren 1946-1955 die Zahl der Verurteilten sogar höher als in der Ersten Republik. Ebenso gaben die beiden letzteren an, dass sich die „Einschüchterungspolitik“ als „kollektives Merkmal bis Ende der sechziger Jahre“ auf die Lesben und Schwulen ausgewirkt habe.

In Ländern, in denen kein Faschismus gewütet hatte, wie beispielsweise in den USA, wurden Homosexuelle ebenso mit Diskriminierungen konfrontiert. Im Westen Europas und Nordamerika war es für Lesben und Schwule genauso schwer wie in Österreich, hier stießen sie ebenso auf ein reaktionäres politisches Klima. Daraus resultierend kam es zur Gründung von politischen Gruppierungen.

III. 2.2. Lesben- und Schwulenbewegung

Ende der 1940er Jahre entstanden die ersten Lesben- und Schwulenorganisationen, die als Homophilenorganisationen bezeichnet wurden. Das Wort Homophilie wurde nach Angaben von Repnik von dem Niederländer Arendt van Sundhorst kreiert (Repnik 2006: 77ff.). Die Definition von Homophilie ist ein Synonym für Homosexualität. Hier spielt aber der sexuelle Aspekt weniger bis gar keine Rolle. Homophilie („Liebe zum Gleichen“) kennzeichnet vielmehr positive Empfindungen bzw. positive Gefühle dem eigenen Geschlecht gegenüber und ist somit das Gegenteil einer wörtlichen, im Sinne des Bedeutungsinhaltes nicht üblichen Übersetzung von Homophobie („Angst vor dem

Gleichen“) (Url 4). Hier ist feststellbar, dass es sich um nichts anderes als eine Tarnung handelt.

Repnik bezieht sich auf Kurt Krickler, der angibt, dass diese Homophilen-organisationen sich zwar zusammengeschlossen hatten, aber dennoch heimlich operieren mussten. Als Beispiele führte er die Homophilenorganisationen in den Niederlanden und Dänemark an. In den Niederlanden wurde 1946 die NVIH-COV und in Dänemark 1948 die Forbundet gegründet (Repnik 2006: 77).

Im Jahr 1969 kam es in New York zu einem entscheidenden Ereignis, das die politische Organisierung vorantrieb. In einer lesbisch-schwulen und transgender Bar mit dem Namen „Stonewall“ kam es in der Christopher Street in New York in der Nacht vom 27. und 28. Juni 1969 zu einer Polizeirazzia. Die Lesben und Schwulen wehrten sich und es kam zu einem Straßenkampf, der das ganze Wochenende anhielt. Es wurden daraufhin von Lesben und Schwulen neue radikale Organisationen gegründet (ibid.: 78). „Die Ereignisse um Stonewall [...] sind in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten“ (ibid.: 78). Diese gesellschaftlichen Veränderungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Herausbildung der Neuen Frauenbewegung, die auf das Leben von Lesben einen großen Einfluss hatte und hat. Sie stellten viele Konstruktionen, die unsere Gesellschaft hervorbringt, wie eingangs erwähnt, in Frage und führen deshalb unter anderem eine sexuelle Dekonstruktion durch.

III. 2.3. Die Neue Frauenbewegung: Sexuelle Dekonstruktion

In den 1960ern bildete sich in Westeuropa und Nordamerika eine neue Bewegung heraus – die Neue Frauenbewegung.

Diese Bewegung beschäftigte sich mit Frauenfragen hinsichtlich Geburtenraten, Gewaltdiskussionen, Familienpolitik und Gleichstellungspolitik. Sie forderte eine generelle Verbesserung des rechtlichen und sozialen Status der Frauen. Es sollte eine neue erkenntnisreiche Grundlage zwischen Männern und Frauen geschaffen werden, indem Frauen nicht mehr aufs „Biologische“ reduziert werden. Ich beziehe mich hier auf

die Gegensatzpaar-Aufstellung von Sherry Ortner, die in ihrem Artikel „Is female to male as nature is to culture“ (1974) besagt, dass die Frau stärker der Natur beziehungsweise der Mann der Kultur zugeordnet wird, und dass dadurch eine Unterdrückung für die Frau erklärbar sei.

Die Frauenbewegung begann, biologische Zuordnungen zu dekonstruieren.

Sie sah darin eine gesellschaftliche Ausprägung, und dass daher Veränderungen herbeigeführt werden müssten. Das Neue an der Frauenbewegung war, dass das Alltägliche in Frage gestellt wurde (Ehmsen 2008: 10). Ehmsen argumentiert dazu:

„Mit dem Aufbruch der Bewegung begann ein Sturm auf die vielfältigen Formen der institutionalisierten Ungleichheit. [...] Jetzt setzte eine Welle ein, die gigantisch war. Es wurde über Rollenzuschreibung, Arbeitsteilung, Heterosexismus, Sexualpolitik, Gesetze, Repräsentationsmuster, u.v.m. diskutiert und analysiert, aber in unterschiedlicher Weise, nämlich „autonom oder institutionell, provokativ oder vermittelnd, radikal oder gemäßigt.“ (ibid.)

Dabei darf aber nicht vergessen werden, in welchem Umfeld die damalige Bewegung sich etablierte. Frauen wurden teilweise nicht ernst genommen und sie mussten sich erst freikämpfen, das heißt, es gab noch keine politischen Identifikationsmöglichkeiten. Ehmsen sagt dazu: „Für die Gleichberechtigung der Frauen mussten politische Modelle erst ‚erfunden‘ werden“ (ibid.).

Die Frauenbewegung musste zuerst ‚das Politische‘ neu definieren (ibid.). „Der Bereich dessen, was gemeinhin als ‚privat‘ galt, als nicht durch Politik strukturiert und nicht politisch verhandelbar, wurde auf seine Gesellschaftlichkeit hin analysiert“ (ibid.). Mit der richtungsweisenden Aussage „Das Private ist Politisch“ wurden Sexualität, Hausarbeit, Erziehung, Sexualität, u.v.m. in den Mittelpunkt gesellschaftstheoretischer Diskussion und politischer Praxis gestellt“ (ibid.: 10f.).

In diesem Zusammenhang

„[...] politisierten Frauen das Geschlechterverhältnis zwar mit unterschiedlichen (und mitunter gegensätzlichen) Interessen und Zielsetzungen – von der positiven Bezugnahme auf Weiblichkeitsmuster bis zur Auflösung von Geschlechteridentitäten, von der gleichberechtigten Beteiligung an einer kaum veränderten Gesellschaft bis hin zur radikalen Gesellschaftsveränderung.“ (ibid.: 11)

Diese Neue Frauenbewegung schaffte es in Bezug auf die Genusgruppe Frau riesige Veränderungen zu bewirken. Viele feministische Wissenschaftlerinnen in unterschiedlichen Bereichen setzten sich mit den erwähnten Inhalten auseinander, speziell die Heteronormativität wurde zum wissenschaftlichen Thema.

Die Frauenbewegung trat ebenso für einen ungehinderten Aufenthalt der Frau im öffentlichen Raum ein, was für die Behandlung des Themas Angstraum von Bedeutung ist. Um sich aber mit dem Angstraum in der Moderne auseinander zu setzen, ist es zunächst einmal wichtig, den Begriff Raum zu definieren. Ich habe mir die Frage gestellt, wenn sich sexuelle und institutionelle Konstruktionen auf das Leben von Lesben schon so massiv auswirken, wie sich konstruierte Zuschreibungen im Hinblick auf Raum auswirken. Im folgenden Kapitel befasse ich mich daher mit Raumkonzepten und -theorien.

*„Raum wird durch menschliche
Ordnung geschaffen und geht verloren
durch menschliche Unordnung.“
(Bollnow 2004: 27)*

RAUM

III. 3. Raumtheorien

Die Raumsoziologin Martina Löw geht davon aus, „dass Raum als relationale (An)ordnung sozialer Güter und Menschen im alltäglichen Handeln verstanden werden kann“ (Löw 2001: 158). Für sie ist die Konstitution von Raum ein Prozess, der durch zwei Vorgänge zustande kommt – nämlich „Syntheseleistung und Spacing“ (ibid.).

„Spacing ist der materielle Prozess des Platzierens bzw. des Platziert-Werdens“ (ibid.). Dies impliziert wiederum, dass es hierfür Orte geben muss. Die Konstitution von Raum bringt deshalb Orte hervor, wie zum Beispiel Häuser oder Ortsschilder, die eine symbolische Wirkung haben. Platziertes Element und Ort werden nicht getrennt wahrgenommen – sie bleiben in Erinnerung. Die Erinnerung ist eine Syntheseleistung (ibid.: 198ff.).

Der bekannte Phänomenologe Bollnow spricht davon, dass Räume „gestimmt“ sind (Bollnow 2004: 229ff.). Eine belebte Straße kann Angst einflößend sein, während ein Sonnenaufgang am Meer romantische Stimmung verbreiten kann. Räume entwickeln eine eigene Potentialität, die Gefühle beeinflussen können, deshalb wird von „Atmosphäre“ gesprochen.

Löw hat in ihren Überlegungen zur Wahrnehmung festgestellt, dass Menschen oder auch soziale Güter eine Außenwirkung haben, die miteinander eine ebenso eigene Potentialität entwickeln (Löw 2001: 204f.). Sie geht davon aus, dass „Atmosphären durch die Wahrnehmung von Wechselwirkungen zwischen Menschen oder/und aus der Außenwirkung sozialer Güter im Arrangement, entstehen“ (ibid.: 205). Atmosphäre kann auch zur Empfindung eines Raums als Angstraum beitragen, die je nach *class*, *race*,

Gender, *sexuality* wahrgenommen werden. Ebenso kann je nach *class*, *race*, Gender und *sexuality* auch eine unterschiedliche Atmosphäre geschaffen werden.

III. 3.1. Urbaner Raum

Diese unterschiedlichen Atmosphären, von denen Bollnow und Löw sprechen, sind gerade im städtischen Raum besonders präsent, bedingt durch die vielen Räume und Menschen, durch deren Wechselwirkungen sie entstehen.

„Städtischer Raum entsteht auch in der Moderne nicht nur durch flüchtige, erlebnisorientierte Raumkonstruktionen. Vielmehr werden in Syntheseleistungen und Spacings Stadtteilräume und Stadt als relationales Gefüge konstituiert, und zwar nach milieuspezifisch unterschiedlichen Relevanzkriterien.“ (Löw 2001: 259)

Die Stadt der armen Rentnerinnen etwa hat nichts gemeinsam mit der Stadt der gebildeten BürgerInnen. Es gibt hier schichts-, milieu- und geschlechtsspezifische Unterschiede, die den städtischen Raum beeinflussen. Ebenso verhält es sich mit PendlerInnen, die von außen kommen und zum Arbeitsplatz in die Stadt fahren, auch sie sind für die Entstehung des städtischen Raums verantwortlich.

Löw stellt fest, dass es zur Entwicklung von städtischen Planungskonzepten notwendig ist, sich ein systematisches Wissen über geschlechts- und klassenspezifisch institutionalisierte Räume anzueignen (ibid.: 260f.).

In der gegenwärtigen Städteplanung findet dieses Wissen nur geringen Niederschlag. Der Raum wird zu wenig differenziert gesehen, es findet eine Vereinheitlichung der klassenspezifischen, räumlichen Strukturen statt. Es muss also laut Löw vielmehr zwischen Spacings und Syntheseleistung unterschieden werden (ibid.: 261f.). Nur so können die durch deren Wechselwirkungen entstehenden Atmosphären im städtischen Raum überhaupt gesehen werden.

Die Autorin schlägt deshalb vor, „[...] dass Raum aus der Struktur der Menschen und der sozialen Güter heraus abgeleitet wird. Nur dann ist es möglich, die Veränderungen der Raumphänomene erfassen zu können“ (ibid.: 263).

Um diese Raumphänomene fassen zu können, ist es auch notwendig, sich über Geschlechterzuordnungen Gedanken zu machen.

III. 3.1.1. Raum und Geschlecht

Ich beziehe mich hier zunächst auf Marianne Rodenstein (2005), die sich mit Raum und Geschlecht auseinandersetzt. Sie sieht in der Geschlechterkultur ein Geflecht aus sozialen, religiösen, rechtlichen und ökonomischen Strukturen. Darin sind Frauen und Männer eingebettet. In diesen Geflechten finden sich gemeinsame, aber auch getrennte Räume für (und von) Frauen und Männern.

Seit der Kindheit lernt jede/r innerhalb ihrer/seiner Gesellschaft Regeln wie frau/man sich räumlich zu verhalten hat. Dies gestaltet sich in jeder Gesellschaft unterschiedlich und jede/r nimmt diese Normen zur Kenntnis (Rodenstein 2005: 10). „Deshalb liegt hier eine Quelle von Konflikten und Wandel“ (ibid.: 11).

Rodenstein teilt den Raum in vier Kategorien ein und will dies in zwei Schritten veranschaulichen. Beim ersten Schritt soll versucht werden, die sozialen Beziehungen unter Frauen und Männern anzusehen, die durch das Handeln hergestellt werden (ibid.).

„1) gemeinsame Räume von Frauen und Männern (z.B. Privater Raum, öffentlicher Raum)

2) nach Geschlechtern getrennte Räume für die gleichen, meist körper-bezogenen Funktionen: Männer dürfen die Räume der Frauen nicht betreten

3) geschlechtsspezifische Räume für soziale Funktionen, die durch das Handeln jeweils eines Geschlechts konstituiert werden und von denen das andere durch starke Normen ausgeschlossen ist [...]

4) Gendered spaces (*vergeschlechtliche Räume*). “ (ibid.: 11f.)

Erwähnenswert ist zum dritten Punkt, dass hier die im Patriarchat eingeschriebene Ausgrenzung der Frauen in Räumen wie Bildung, Religion und Politik gemeint ist. Frauen werden von Bildung, Politik, Religion u.v.m. aus diesen Räumen ausgeschlossen (ibid.: 12). „Deshalb kommt es zu einer formalen Macht und öffentlichen Einfluss“ (ibid.).

Der vierte Punkt beinhaltet „soziale Funktionsräume, die im Gegensatz zu den geschlechtsspezifischen Räumen prinzipiell für beide Geschlechter offen sind, die aber durch symbolische Besetzungen des Raums als eher männlich oder weiblich besetzte Räume gelten können“ (ibid.).

Der Raum ist zwar für die Frau offen, d.h. die Frau darf den Raum betreten. „Doch gibt es andere Mechanismen als Raumverbote oder starke Normen, um Frauen von gesellschaftlicher Macht und Herrschaft auszuschließen“ (ibid.). Ein Beispiel dazu ist die Politik mit ihren Männerbünden.

In Deutschland, wie in Österreich, gilt als weiblich konnotierter Raum der Privathaushalt mit der darin verbundenen Reproduktionsarbeit (ibid.). Rodenstein argumentiert, der private Raum

„[...] ist jedoch nicht als Ort der weiblichen Macht, sondern als Ort der Zentrierung männlicher Herrschaft anzusehen. Denn indem männliche Herrschaft immer neue Mechanismen hervorbringt, Frauen auf die häusliche Reproduktionsarbeit zu verpflichten, statt (auch) Männer damit zu belasten, gelingt ihr die Stabilisierung der bestehenden Geschlechterhierarchie.“ (ibid.: 13)

Die Autorin ist der Ansicht, dass es mit diesen vier Raumkategorien, die sich auch überschneiden können, möglich ist, „räumliche Arrangements von Geschlechter-kulturen und ihre patriarchalen Strukturen“ (ibid.) beschreiben zu können.

Rodenstein schreibt weiter:

„Diese im Handeln der Geschlechter hergestellten Räume basieren auf Lokalisierungen, da Körper und Objekte immer an geografische Orte gebunden

sind. Deshalb können wir nun im zweiten Schritt fragen, in welchen geografischen Orten und Räumen (Stadt, Land) und in welcher baulichen Umwelt (Wohnung, Haus, Rathaus, Parlament, Kirche/Moschee, Universität, Straßen oder Plätze) wir die gemeinsamen Räume, die die Geschlechter trennenden Räume, die geschlechtsspezifischen Räume und die gendered spaces finden. Geschlechterkulturen unterscheiden sich auf dieser Ebene in der Art der Herstellung sozialer Räume an geografischen Orten und in den als bauliche Umwelt konstruierten Räumen.“
(ibid.)

Von Relevanz ist zu wissen, dass in der feministischen Forschung mit den Begriffen Privatheit und Öffentlichkeit operiert wird. Das hat den Grund, dass dadurch Machtungleichheiten gesehen werden können. Rotraud Perner, eine Psychoanalytikerin und Juristin bezieht sich auf Dorst, indem sie bezogen auf Privatheit argumentiert, dass das Patriarchat immer bestrebt war, eine Trennung von Frauen vorzunehmen. Das ist in der Architektur der Städte mit den parzellenartigen Einfamilienhäusern besonders ersichtlich. Dort wohnt jede Frau, die nach dem traditionellen Rollenmuster lebt, isoliert von anderen Müttern und Frauen (Perner 1991: 127).

Diese Separierung und Isolierung in der Moderne lässt sich aber auch bei einer historischen Betrachtung von Stadt-Raum aufzeigen. Im nächsten Kapitel wird dargestellt, welche herrschaftliche Maßnahmen und Sanktionen durchgeführt wurden (und werden), um die Genusgruppe Frau aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

*„Die Stirn an der gesellschaft-
lichen Mauer wundreiben.“
(Anna Seghers)*

GESCHLECHT – RAUM – MACHT

III. 4. Stadt: Vom Chaos zur Ordnung

Um die Veränderungen der Raumphänomene erfassen zu können und gleichzeitig den Konstruktionen in ihrer Prägung durch *class*, Gender, *race* und *sexuality* näher zu kommen, habe ich mich mit der Großstadtentwicklung und in Folge mit der Stadtplanung aus historischer und mythologisch-symbolischer Perspektive beschäftigt.

Susanne Frank, eine Stadtsoziologin, geht bis in die Antike zurück und führt Imaginations- und Sozialgeschichte zusammen (Frank 2003: 13). Sie untersucht dabei, welche Bilder, Mythen und Phantasien von Menschen wahrgenommen wurden, wie sich diese auf die Geschlechterverhältnisse und auf das soziale Handeln von Frau und Mann auswirken (ibid.: 15). Ebenso beschäftigen sich Fuchs und Moltmann (1995) mit derartigen Mythen.

„In den Mythen einer Stadt zeigt und präzisiert sich ihr spezifisches Profil, ihre Aura, ihre geschichtlich gewordene und politisch gewollte Identität mit all ihren Brüchen und Krisen“ (ibid.: 14).

Bilder und Phantasien von Menschen aus den biblischen und antiken Mythen sind, Frank (2003: 23) zufolge, mit spezifischen Geschlechterbildern verbunden. Darin sind Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit enthalten, sie werden in die Moderne mit genommen und sind tief und fest in die christlich westlichen Bilderwelten und dadurch in den Köpfen der Menschen eingeschrieben. Diese Ordnungsbilder sind unweigerlich mit einer spezifischen Ordnung der Geschlechter verbunden (ibid.).

Die Gründung einer Stadt beruht ebenfalls auf Mythen und Imaginationen, deren Bilder sich ‚mannigfach‘ darstellen.

„Zur Stadtgründung befähigt den Helden eine außergewöhnliche Tat, mit der er eine von einem gefährlichen weiblichen Ungeheuer ausgehende existentielle Bedrohung abwendet“ (ibid.: 24). Mit Mut, Intelligenz und körperlicher Kraft besiegt er Hydra, Meerestiere, Drachen (ibid.).

Als Resultat dieser Helden- Handlung kommt es zu einer Ordnung der Stadtgründung, wo davor noch Chaos vorherrschend war. Diese Ordnung wird durch die Gründung der Stadtmauer hergestellt.

III. 4.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Stadtmauern

Der (bürgerlichen und daher städtischen) Frau wird der Platz innerhalb der Stadt-, aber auch Hausmauer zugewiesen. Damit wird der Ort, an dem sich die Frau aufhalten darf, beschnitten.

„Die Stadtmauern, die sich drinnen in den Häuserwänden vervielfältigen, begrenzen den Ort der Frau im Sozialen als ‚lebendig Begrabene‘. Fortan soll sie sich drinnen, im Innern, im Verborgenen beziehungsweise im sogenannten Privaten aufhalten – dort wo, ihr Leib nicht sichtbar ist, nur verwendbar zum ‚bestimmungsmäßigen Gebrauch‘ für den, der ihn zu seinem Besitz rechnen kann.“
(Weigel 1995: 38)

Im Gegensatz dazu darf sich der Mann innerhalb und auch außerhalb der Stadtmauer bewegen (Frank 2003: 24). „Draußen bewährt er sich als Heros, drinnen als Herrscher und Bürger (Polite). In der Stadt herrschen seine Gesetze, während er sich draußen den Naturkräften ausgesetzt erlebt“ (Weigel 1995: 38).

Die Mauer stellt ein Innen und Außen dar, sie steht für Ordnung und Chaos, für Sicherheit und Gefahr, für Frau und Mann, für domestizierte und gefährliche Weiblichkeit, für Gehorsam und Nichtgehorsam (Frank 2003: 26).

„Die Mauer verkörpert zum einen die dualistische Struktur des westlichen patriarchalen Denkens, das die bedrohliche Komplexität der Welt in binäre Oppositionen aufspaltet, die polaren Extreme mit entgegengesetzter symbolischer Bedeutung auflädt und hierarchisch zueinander in Beziehung setzt.“ (ibid.)

Diese mitgenommenen Wertvorstellungen, die noch in den Köpfen der Menschen vorherrschen, sind tief und fest eingeschrieben und finden sich in der Stadt der Moderne wieder.

III. 4.2. Ordnung durch männlich-rationale Stadtplanung

Die moderne Stadtplanung entwickelt sich im 19. und Mitte des 20. Jahrhunderts.

In Paris geht die resultierende „geometrische Züchtigung“ vom Planer Baron Haussmann aus, es war eine „Ordnung der Vernunft“ (vgl. Frank 2003: 192)

Diese Ordnung der Vernunft wurde durch den Einsatz der Geometrie brutal umgesetzt. Viele Straßenzüge erscheinen in Folge wie mit einem Lineal durchzogen und die angewandte Rationalität ist heute noch spürbar. Frank sieht darin eine der europäischen Moderne entsprechende Geschlechtersymbolik:

„Mit den Waffen allgemein als ‚männlich‘ verstandener, aufgeklärter, abstrakter wissenschaftlicher und technischer Rationalität rückte Haussmann dem chaotischen weiblichen Stadtkörper zu Leibe, um diesen zu einem einheitlichen, rational geplanten und dadurch funktionsfähigen Organismus zu strukturieren.“ (ibid.: 194)

Wie man mit Waffen technischer Rationalität – eben gegen diesen chaotischen weiblichen Stadtkörper – noch vorgehen kann, zeigt Haussmanns initiiertes Klassenkampf, wie im folgenden Abschnitt dargelegt wird. Deutlich wird hier, dass Haussmann „einen ungebrochenen Glauben an den Kapitalismus hatte“ (Jordan 1996: 373) – was in seinen Handlungen zum Ausdruck kommt.

III. 4.2.1. Ordnung durch kapitalistisch klassistische Stadtplanung

Haussmann hasst in Paris die alten Quartiere der verarmten Arbeiterschicht. Er assoziiert mit den ‚Armen‘ Krankheit und Unruhe und sieht deshalb die Stadt als potentiellen Krankheitsherd, der zu Unruhe neigt. Deshalb ist er unter anderem für die ‚Zivilisierung der Kanalisierung‘, die vor ‚Verschmutzung‘ schützen soll. Denn seiner Meinung nach müssten die verarmte Arbeiterschaft wie auch die migrierenden Massen eingedämmt werden (Frank 2003: 198).

Haussmann geht nicht nur gegen den angeblichen ‚Abschaum‘ vor, er grenzt IndustriearbeiterInnen systematisch aus, indem diese die Stadt nicht betreten dürfen.

III. 4.2.1.1. Ordnung durch Stadtplanung mittels Klassensegregation

Dazu schreibt Jordan: „den neuen Industriearbeitern blieb die Stadt versperrt, denn Haussmann verwaltete zwanghaft die alten Ängste der Bürger“ (Jordan 1996: 373).

Tatsächlich handelt es sich dabei um die Furcht vor den Sansculotten. Sansculotte ist die Bezeichnung für die HandwerkerInnen zur Zeit der französischen Revolution, die sich angeblich leicht aufwiegel lassen (ibid.).

Es zeigt sich hier, dass Haussmann mit den Ängsten der BürgerInnen spielt, diese für seine Anliegen nutzt und künstlich einen Angstraum schafft – indem er für die IndustriearbeiterInnen Ausgrenzungsmechanismen etabliert und dadurch, dass er sie nicht

in die Stadt hineinlässt, den BürgerInnen bestätigt, dass man sich vor ihnen fürchten müsse.

Dabei bleibt es aber nicht, Haussmann hat noch andere Ängste.

Seine Furcht vor Krankheit und Verunstaltung beziehungsweise Hässlichkeit ist so groß, dass er alle Krankenhäuser mit Ausnahme des Hotel Dieu aus dem Stadtzentrum verbannt (ibid.: 372).

Die Abscheu Haussmanns vor den ‚Armen‘ setzt sich so um, dass er viele traditionelle Unterkünfte für arme beseitigt, die nun keinen Zufluchtsort mehr finden (ibid.: 373).

„Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lebten auf der Ile nur noch 5000 Menschen. Dieses gewaltige Zerstörungswerk bedeutete alle Häuser zu enteignen und sämtliche schäbigen Viertel zu beseitigen“ (ibid.: 218).

Mit diesen Ausgrenzungen Haussmanns gegenüber den neuen IndustriearbeiterInnen, den ‚Mittellosen‘ und den ‚Kranken‘ kann einerseits ein Angstraum für die Bürger konstruiert, andererseits aber auch beseitigt werden. Man muss nur Angst schüren, um seinen Angstraum loszuwerden. Oder man ergreift stadtplanerische Maßnahmen, um seinen eigenen Angstraum loszuwerden. Haussmann stellt das Fremde künstlich her, um das Eigene vor dem Fremden zu schützen. Die ‚Armen‘ werden vor die Tatsache gestellt, ihre Häuser verlassen zu müssen, weil sie sich die Kosten für die neuen Wohnungen nicht mehr leisten können und sie müssen sich dadurch aus dem Stadtviertel entfernen.

Die Klassen, vor denen man sich schützen möchte, erscheinen nicht nur in Paris zu Zeiten von Haussmann, gefährlich, sondern es besteht auch in der Moderne in Berlin Angst vor den gefährlichen Klassen.

III. 4.3. Ordnung durch Stadtverwaltung: Die Entdeckung der gefährlichen Klassen

Die Polizeibehörden in Berlin wollen 1840 eine Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder etablieren. Sie sind der Meinung, dass ein geordnetes Stadtbild nur dann geschaffen werden könne, wenn die störenden (und als gefährlich konstruierten) Elemente – zu denen in erster Linie die sozialen Unterklassen gezählt werden – beseitigt würden.

„Überall bietet die Stadt Schwachstellen, Ansatzpunkte für die zerstörerische Lebensform der gefährlichen Klassen“ (Schlör 1991: 54).

Einige Stadtteile werden als besonders gefährlich angesehen. Das sind die Quartiere von angeblichen Prostituierten, VagabundInnen und VerbrecherInnen, die zu den gefährlichen Klassen gezählt werden. Sie werden aufgrund ihrer Mobilität, Sittenlosigkeit und Gesetzeslosigkeit als bedrohlich angesehen (ibid.).

Welche Phantasien zusätzlich in der Moderne Fuß gefasst haben und in weiterer Folge besondere Formen von Angsträumen konstruiert haben, kann aus dem konstruierten Bild, welches von der Hure gemacht wurde und wird, aufgezeigt werden. Es geht dabei wieder um Ordnungssystematiken und Ausgrenzungsmechanismen, die zur geschlechtsspezifischen Segregation in der Stadt führen.

III. 4.3.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Hure

Die bereits genannte Prostituierte oder Hure, die, wie wir gesehen haben, zu den ‚gefährlichen Klassen‘ zählt, nimmt im städtischen Raum eine Schlüsselfunktion ein. Sie wird für das städtische Chaos verantwortlich gemacht.

Im Mittelalter hat die Hure die Funktion der klaren Trennung von ‚ehrbar und nicht ehrbar‘ und gilt auch als Sinnbild der Promiskuität, weil sie das ‚Sexuelle Begehren‘ schlechthin repräsentiert (Rath 1984: 559f.). Prostitution wird zu dieser Zeit als ‚Phänomen der geschlossenen Räume‘ beschrieben. Es gibt aber auch die so genannte

geheime Winkelprostitution. Diese ist im Vergleich zur Bordellprostitution, nicht so leicht zu kontrollieren und wird zum Zeichen der Unsittlichkeit (Schlör 1991: 176f.).

In der Moderne „kommen im Bild der Hure einerseits die gleichermaßen verlockenden und abstoßenden Eigenschaften von Stadt, Masse, Frau (und Nacht) zusammen. „Mit der leibhaftigen Prostitution können andererseits Phantasien ‚real‘ ausgelebt werden“ (Frank 2003: 69).

Wie sich diese Verlockungen auf der einen Seite leben lassen und auf der anderen Seite unterdrückt werden müssen, eben weil durch die Prostitution das Chaos in der Stadt programmiert erscheint, zeige ich anhand von Ausgrenzungsmechanismen der städtischen Frau gegenüber im 19. Jahrhundert auf.

III. 4.3.1.1. Ordnungsbild der Stadt: Die Frau

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist es der Frau per Gesetz untersagt, sich unbegründet und ohne (männliche) Begleitung im öffentlichen Raum aufzuhalten. Aufgrund eines seit 1864 bestehenden Gesetzes wird in England der ‚Contagious Diseases Act‘ 1869 installiert. Auf dieser Grundlage kann die Polizei „jede Frau die ihr ‚verdächtig‘ vorkommt, festhalten und einer medizinischen Zwangsuntersuchung vorführen“ (Schlör 1991: 189). Dazu kommt noch, dass „die markante Grenze zwischen Prostituierten und Nicht-Prostituierten, zwischen Madonna und Hure, zwischen bürgerlicher Frau und ‚Gefallener‘ verschwamm mit der staatlichen Anordnung der Reglementierung“ (Borst 2001: 11). Dadurch wird der Zugang zum öffentlichen Raum für die Frau enorm erschwert. „Prostitution unter ‚Polizeiaufsicht‘ war erlaubt, das freie Betreten der Straßen dagegen für jede Frau erschwert“ (Schlör 1991: 189).

Es bilden sich zwei Gruppen, die gegen dieses verschärfte Gesetz protestierten.

Das sind die ‚National Association for Repeal of Contagious Diseases Acts‘ und die ‚Ladies National Association‘ (ibid.).

Josephine Butler ist eine der Frauen, die gegen dieses Gesetz auftreten und auch ein öffentliches Echo haben. Sie kritisiert die Doppelmoral, die aus diesem Gesetz hervorgeht.

An diesem Protest beteiligten sich neben der Frauenbewegung auch Juristen, Ärzte und sogar kirchliche Gruppierungen, die sich hinter Butler stellen. Leider können sie praktisch nichts bewirken. Dafür sind drei Gründe ausschlaggebend:

1. die Willkür der Polizei
2. das Frauenbild der Männer
3. der männliche Flaneur

Männer im Allgemeinen assoziieren mit allein im öffentlichen Raum herumgehenden Frauen automatisch Prostituierte. Vor allem junge Flaneure³ – Männer, die den öffentlichen Raum gewissermaßen als ihnen zugehörig ansehen – sind der Meinung, dass eine Frau am Abend sich nicht auf der Straße aufhalten möge (ibid.).

Die Frauen sind den Männern sprichwörtlich ‚im Weg‘, denn ein Flaneur will das Trottoir für sich alleine haben.

Ein nicht anderes Bild bietet die Stadt Berlin. Auch hier wird Frauen und Mädchen der Zugang zum öffentlichen Raum unterbunden. Es wird eine Sittenpolizei installiert, mit der Aufgabe Frauen und Mädchen von der Straße zu entfernen und alle Frauen einer medizinischen Zwangsuntersuchung vorzuführen. Ebenso werden NachtschwärmerInnen-Verordnungen verhängt, die beiden Geschlechtern ausdrücklich verbieten, die Straße in der Nacht ohne Laterne aufzusuchen. Die Sanktionen sind aber geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Denn Männer werden nur bestraft, wenn sie randalieren. Frauen hingegen trifft es schon, sobald sie den öffentlichen Raum zu späterer Stunde nur betreten (Roller 2001: 257).

Der Frau wird also unangemessenes Verhalten unterstellt, wenn sie sich zu später Stunde im öffentlichen Raum aufhält (manche Frauen halten sich allerdings nicht an die

³ Auf den Flaneur komme ich im nächsten Kapitel genauer zu sprechen.

Verordnungen). In diesem Fall gelten sie als potentielle Prostituierte und werden auch als solche behandelt.

Durch diese Sanktionen soll in dem Chaos Stadt Ordnung geschaffen werden, indem Frauen mittels Gesetz von der Straße entfernt werden.

III. 4.3.1.1.1. Stadt-Flaneur – Die Frau als Körper

Wie die Frau nicht nur durch Sittenpolizei oder andere Reglementierungen aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden kann, möchte ich anhand der britischen Mythenbildung, die sich auf die Moderne bezieht, nämlich der zu ‚Jack the Ripper‘, vorstellen.

„Jack the Ripper“ ist ein mutmaßlicher Serienkiller, der 1888 im Osten Londons für fünf Prostituiertenmorde verantwortlich gemacht wird. Der Täter wird nie gefasst, seine wahre Identität nie bekannt. Genau das fördert die Mythenbildung rund um „Jack the Ripper“. Die Medien greifen die Morde mit einer bis dahin noch nie dagewesenen Intensität auf und haben dadurch hohe Auflagen (Url 5).

Die massive Berichterstattung über den unbekannten Serienmörder hat zur Folge, dass Angst und Schrecken geschürt werden. Frauen werden in Panik versetzt, der Mythos des fremden Mörders schreibt sich in ihr Bewusstsein ein.

Es darf nicht vergessen werden, dass zu jener Zeit, als der Serienmörder zugeschlagen hat, ein Wachstum Londons zu verzeichnen ist, welches mit der stetigen Industrialisierung einhergeht. Nun ist nicht nur die Angst vor dem Serienmörder da, sondern die Menschen haben auch Furcht vor Unübersichtlichkeit und Unordentlichkeit ihrer Stadt, „was häufig im Bild des Wucherns als monströser Vorgang beschrieben werden kann. Darin erhält das Bild der Stadt seine Körperlichkeit zurück“ (Weigel 1995: 41).

Es kann gesagt werden, dass durch das Auftreten der Morde, die alle im armen Osten Londons stattfinden, die Lebensbedingungen der dort ansässigen Bevölkerung in den

Blickpunkt der Berichterstattung gerückt sind. Die Politik reagiert in typisch klassistischer Weise.

Sie geht gegen die dortigen Slums, die Bevölkerung und speziell gegen Prostituierte (als einem speziellen Ausdruck der ‚gefährlichen Klasse‘ und somit von Wildheit und Unordnung, wie weiter oben bereits angemerkt wurde) vor (Roller 2001a: 258f.). Werden einerseits alle Prostituierten mit Gefahr, und Chaos und somit der bürgerlichen Ordnung entgegenstehend klassifiziert, so werden andererseits alle Frauen, die sich unbegründet und unbeaufsichtigt auf der Straße aufhielten, mit Prostituierten gleichgesetzt. Dazu wird, wie erwähnt, eine Sittenpolizei installiert, die alle diese Frauen, die sich (ob freiwillig oder unfreiwillig) dem bürgerlichen Frauenbild widersetzen, als Huren stigmatisiert und von der Straße entfernt (Schlör 1991: 189).

Parallel dazu bildet sich ein neuer Typus Mann in der Figur des Flaneurs heraus, in dem das Recht des (bürgerlichen) Mannes auf den Alleinanspruch der Verfügung über den öffentlichen Raum deutlich zum Ausdruck kommt. Dieser Stadtgänger entsteht ebenfalls in dieser Zeit der Industrialisierung und des Städtewachstums (Roller 2001: 260), in der Frauen (und den als gefährlich eingestuften sozialen Unterklassen, denen in der Öffentlichkeit auftretende Frauen als potentielle Prostituierte zugerechnet werden) der öffentliche städtische Raum zunehmend verwehrt wird.

„Denn diese unübersichtlich gewordene Stadt, von der man sich mitreißen lassen und in der man in jedem Augenblick auf neue Überraschungen treffen kann, die man als Flaneur durchwandern und in deren Labyrinth man sich verlieren kann, übt einen eigenen Reiz aus. Sie verspricht eine besondere Lust, die allerdings mit der Angst des Selbst-Verlustes verbunden ist.“ (Weigel 1995: 41)

Es besteht ein direkter Berührungspunkt zwischen dem Ideal des Flaneurs und seiner verbotenen ‚Schattenseite‘: „Das ist die umherschweifende, keiner männlichen Kontrolle unterworfenen Frau, die im Bild der Hure gebannt und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird“ (Roller 2001a: 261).

In den Augen des Flaneurs kommen Frauen in der Öffentlichkeit daher als Objekte vor. Er kann sie ansehen, aber auch verfolgen und seinen Phantasien freien Lauf lassen (ibid.: 259).

Die Präsenz des Flaneurs verstärkt somit das Bild der (öffentlichen) Frau als wild und gefährlich (und potentiell zu domestizieren). Frauen symbolisieren nun „den Mob, das Fremde, die Revolution“ stellt Wilson fest (ibid.: 261), sie werden zu einer „Metapher für ein allgemeines Grauen vor der städtischen Menschenmasse“ (ibid.).

Wenn sich Frauen im öffentlichen Raum aufhalten, dann scheinen sie die hergestellte Ordnung zu gefährden.

Die Herstellung von Ordnung in der Stadt durch Rollen- und Klassenzuschreibungen für die Frauen und durch deren Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben dient als Basis für den konstruierten Angstraum.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich die Straße zum Angstraum von Frauen im Europa des 19. Jahrhunderts, ein Angstraum, der durch Mythen, genormte Familienbilder und auch die Installierung von Gesetzen, sowie Institutionen zu ihrer Durchsetzung, wie der Sittenpolizei, durch den bürgerlichen weißen Mann hergestellt wird. In dieser erzeugten dichotomen Ordnung von Öffentlichkeit und Privatheit sieht die Soziologin Renate Ruhne die „[...] explizite Ausgrenzung von Frauen aus der Öffentlichkeit und diese muss in den Überlegungen zum (Un)sicherheitsraum beziehungsweise Angstraum als wichtiger Hintergrund zu dessen Problematik gesehen werden“ (Ruhne 2003: 92).

Die Dichotomie privat und öffentlich mit ihrer Zuordnung des Weiblichen zum privaten und des Männlichen zum öffentlichen Raum, ausgedrückt im Bild der weiblichen potentiellen Prostituierten und des männlichen Flaneurs, prägt nach wie vor das Denken und Handeln von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Ihren Ausdruck findet das beispielsweise im Street Harassment in der Moderne gegenüber Frauen.

III. 5. Street Harassment

Street Harassment kann auch als öffentliche Gewalt bezeichnet werden. Es zeigt die binäre Konstruktion von Privatheit und Öffentlichkeit sehr deutlich auf. Denn Street Harassment wird von Männern gegenüber Frauen ausgeübt. Die darunter zu verstehenden Übergriffe äußern sich in sexuellen Belästigungen, in verbalen und physischen Übergriffe.

Olena Prykhodko weist darauf hin, dass „Street“ oder „Public Harassment“ oftmals nicht mehr wahrgenommen oder als so selbstverständlich interpretiert wird, dass dieses Verhalten nicht weiter beleuchtet beziehungsweise reflektiert wird (Prykhodko 2008: 37). Das geht so weit, dass manche Frauen Street Harassment in vielen Fällen als ein Kompliment verstehen.

Street Harassment ist eine Form der Machtausübung und der gesellschaftlichen Normierung. Durch die zugrunde liegenden sexistischen Aussagen kommt es zu einer Darstellung von Homophobie, die die Heteronormativität unterstützt (ibid.: 39f.). Indem allerdings Frauen als Opfer dargestellt werden, wird diese noch weiter unterstützt, Frauen werden entmachtet und ihre Belästigung – und damit Kontrolle – fortgesetzt (ibid.: 48).

Prykhodko argumentiert, dass über das Street Harassment Männer ihre kollektive männliche Identität und auch ihre Solidarität herstellen und dieses Verhalten mit Unsicherheit in Bezug auf Männlichkeit und männlicher Sexualität verbunden ist. Diese Unsicherheit geht einher mit der sozialen Konstruktion von hegemonialer Maskulinität, der zufolge sich Männer über Frauen erheben müssen, um nicht selbst als Opfer gesehen zu werden. Es kommt zwischen Frauen und Männern zu einem Machtkampf um den Zugang zum öffentlichen Raum (ibid.: 48f.).

Durch Street Harassment werden Personen weiblichen Geschlechts aktiv aus dem öffentlichen Raum vertrieben. Viele Frauen meiden den öffentlichen Raum, weil dieser mit unangenehmen Gefühlen verbunden ist.

Das bestätigt sich auch in den Aussagen einer meiner Interviewpartnerinnen:

„Nein, es gibt keine speziellen Plätze die ich meide, wegen Angst, aber es gibt eher Situationen wo ich das Gefühl hob, das muss ich mir jetzt nicht geben, die haben aber mit Menschen zu tun, die dann auf diesen Plätzen unterwegs sind, eher“ (Interviewcode 3).

Und weiter:

„Es gibt einfach so Ansammlungen von jungen Typen, die irrsinnig laut sind, da mache ich einen Bogen herum, einfach weil ich mich mit denen nicht auseinandersetzen mag, in keinsten Weise, es ist eine Unterstellung, aber es ist mir schon öfter passiert, jetzt einfach als Mensch weniger als Frau, dass man da einfach blöd angesprochen wird. Ja und den Rest kann man eh nicht so abschätzen. So – find i.“ (ibid.)

Ruth Becker, eine feministische Raumplanerin, die sich mit dem Themenkomplex des Angstraums befasst, ist der Meinung, dass es primär durch diese Meidung zur Konzeption bzw. Konstruktion von „Angsträumen“ kommt (Becker: 2008: 59).

In der Herstellung von heteronormativen Konstrukten, wie dem oben beschriebenen Dualismus Flaneur-Hure, und den damit einhergehenden Handlungsweisen, wie dem Street Harassment in der Moderne, zeigt sich, dass diese angewandten Machtstrategien und die resultierenden räumlichen Einschränkungen nicht neutral, sondern wesentlich durch Geschlecht und Klasse geprägt sind. Im folgenden Abschnitt gehe ich darauf auf Grundlage der von mir durchgeführten Interviews und den Untersuchungen anderer ForscherInnen unter Einbeziehung der Aspekte von sozialer Differenz, insbesondere auf den der *race/ethnicity*, ein.

III. 5.1. Konstruktion von „Eigenem und Fremden“: *class, race/ethnicity* und Alter

Wie aus der historischen Darstellung hervorgeht, sind aus bürgerlicher Sicht die sozialen Unterschichten das gefährliche Andere. In der Moderne werden MigrantInnen und Menschen mit anderer Hautfarbe ähnlich dämonisiert. Das deckt sich auch mit der Studie „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ aus dem Jahr 2006, die im Rahmen des Forschungsprogramms „Insec – Insecurities in European Cities – Unsicherheiten in europäischen Großstädten“ von 2002 durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass „[...] je weniger die Menschen den Raum (einzelne Plätze oder ganze Bezirke) kennen, umso mehr die Tendenz besteht, diesen Raum als Ganzes abzulehnen/ihn zu umgehen“ (Url 6). Die Furcht vor dem Platz oder Bezirk ist gleichzusetzen mit einer dubiosen Furcht vor dem ‚Schwarzen Mann‘ und der generellen ‚Angst vor dem Unbekannten oder Fremden‘.

Die Angst vor den sozialen Unterschichten als dem Unbekannten – die meisten meiner Interviewpartnerinnen gehören zumindest von ihrem beruflichen Status her dem bürgerlich-intellektuellem Niveau an (siehe Interviewverzeichnis) – bestätigt sich auch in den Interviews. Auf die Frage „Gibt es Plätze, Straßen, Orte oder Gebäude, die Du bewusst meidest?“, erhalte ich u.a. die Antwort: „Ja, das sind dunkle Parkanlagen und Drogenplätze“ (Interviewcode 2).

Begründet wird das damit, dass: „man distanzlos angesprochen wird und weil einem Leute an die Pelle rücken, die man nicht los wird und zwar auch, das Bettlertum, finde ich bedrohlich“ (ibid.).

Auf die Frage „Welche Gefahren befürchtest Du beim sogenannten Bettlertum?“ antwortet meine Interviewpartnerin: „Weil sie bedrohlich sind, wenn man ihnen nichts gibt, beginnen sie zu drohen und es sind auch Menschen in meiner Familie schon körperlich attackiert worden, ganz genau der Ort war die Mariahilfer Straße“ (ibid.).

In einem anderen Interview steht die Angst vor Sozialbauten im Vordergrund. Auf die Frage „Gibt es Plätze, Straßen oder Orte in Wien, die Du bewusst meidest“, folgt die Aussage:

„In Wien – würde ich wahrscheinlich – wenn’s finster ist oder sehr spät in der Nacht ein paar Bezirke meiden und zwar da, wo die großen Gemeindebauten und Sozialbauten angesiedelt sind, ich glaub, das ist der Rennweg und die anderen, das hab ich vergessen, also es gibt so zwei, drei Bereiche in Wien, wo ich überlegen würd, hinzugehen.“ (Interviewcode 8)

D.h., auch hier findet sich die Angst vor Unterprivilegierten, die als das gefährliche Andere konstruiert werden. Argumentiert wird hier mit der schlechten Wohn- und Lebenssituation dieser Menschen:

„Weil – dort Menschen in einem engen und verdichteten Raum zusammenleben, wo verschiedenste Kulturen aufeinanderprallen und gerade in dieser Zeit, wo die Arbeitslosigkeit so hoch ist, eine gewisse Gruppe von Menschen sich bedroht fühlt, von anderen Menschen übervorteilt zu werden. Da bedien‘ ich jetzt leider eine Phantasie beziehungsweise natürlich auch Informationen, die von verschiedenen rechtsgerichteten Parteien hier in Österreich auch sehr gerne populistisch umgesetzt werden, die nehmen uns die Arbeit weg, die nehmen uns das Geld weg, unsere Steuergelder fließen in die Pensionen, in die sozialen Förderungen dieser Personen.“ (Interviewcode 8)

Allerdings wird neben dem Klassenfaktor auch das Aufeinanderprallen von „Kulturen“ als potentiell gefährlich herangezogen:

„Dass aufgrund dessen, dass die Zukunftsperspektive von einem Lehrling zum Beispiel der zweiten, dritten Generation, wo der Vater Hilfsarbeiter ist, sooo schlecht aussieht, dass sich natürlich seine Frustration in Aggression ventiliert und dann – ich definier’s für mich, dieser umgekehrte Rassismus einsetzt, da gibt es Vorbehalte, sag ich jetzt – islamisch glaubenden Menschen gegenüber und die gehen auch her und kehren das um und sagen alle Österreicher sind im Prinzip auch nur Rassisten, tschuldigung Oaschlöcher, und damit einer Aggression konfrontiert zu werden und angepöbelt zu werden bis hin auch überfallen zu werden.“ (ibid.)

Der kulturelle Unterschied resultiere auch in einer größeren Gefahr für (österreichische) Frauen:

„[...] oder wenn natürlich da ein anderes familiäres System, wie ein patriarchales auf ein offenes System trifft und dann ein Mann glaubt, da ich eine Frau bin, ich bin ein Geschlecht zweiter Klasse zu sein und man kann uns so und so behandeln und uns obehutzn, dann hätt ich Sorge, dass da was passieren kann an diesem Ort.“ (ibid.)

Interessanterweise entstammen diese Informationen nicht den eigenen Erfahrungen und sind in der Regel auch nicht Ereignisse, die in der Gegenwart angesiedelt sind:

„Ich hab einmal eine Frau kennengelernt, jetzt ist's mir eingfallen, die in der Großfeldsiedlung gelebt hat, das war vor 20 Jahren und die hat mir so erzählt, wie die Nachbarn agieren und also da hab ich eben von einer Freundin gehört, wie dort die Atmosphäre ist und wie die Lebensbedingungen dort sind.“ (ibid.)

Auch in einem anderen Zusammenhang verweist meine Interviewpartnerin auf Informationen aus dem Bekanntenkreis, die der Grund für ihre Ängste vor bestimmten Plätzen sind. Selbst Erlebtes ist nicht darunter.

„Beim Mexikoplatz hatte ich damals eine Aussicht auf eine Wohnung. Die Gegend und auch die Wohnung waren grundsätzlich sehr nett und ja es ist ein gewisses Vorurteil, es ist natürlich auch von ausländischen Minderheiten frequentiert und es herrscht eine doch höhere Gewaltbereitschaft auch in diesen Gegenden. Eben man hört sie, man hat es selbst im Freundeskreis mitbekommen, dass in dieser Gegend was vorgefallen ist.“ (ibid.)

Nicht nur handelt es sich um nicht näher spezifizierte Gerüchte, es werden auch „ausländische Minderheiten“, also „Fremde“ mit höherer Gewaltbereitschaft in Verbindung gebracht. MigrantInnen werden so zum „gefährlichen Anderen“.

Aber auch Drogenabhängige fallen in diese Kategorie, wobei für diese Einordnung – wie schon im Zusammenhang mit der Präsentation des „kulturellen Anderen“ als besonders bedrohlich – auf eher nebulose Quellen zurückgegriffen wird:

„Am Karlsplatz zum Beispiel, den meide ich, bin sämtliche Umwege gegangen, nur um dort nicht aussteigen zu müssen, weil ein gewisses Klischee und Vorurteil man gehört hat, von Junkies, die einen angreifen oder weiß der Kuckuck einen ausrauben, was de facto nie passiert ist.“ (Interviewcode 9)

Stimmungen, „Atmosphären“, etc., also äußerst subjektive Wahrnehmungen, sowie Vorurteile und Klischees bilden die Grundlage zur Konstruktion einer Bedrohung seitens der Marginalisierten unserer Gesellschaft – in- und ausländische EinwohnerInnen von Sozialbauten, BettlerInnen, Drogenabhängige – Menschen „islamischen Glaubens“ gelten darüber hinaus als besonders patriarchal und gefährlich. Plätze und Orte, die mit diesen Menschen in Verbindung gebracht werden, werden seitens meiner (weißen, sich selbst als Österreicherinnen sehenden, nicht in Sozialbauten lebenden, eher den Mittelschichten zuzurechnenden...) Interviewpartnerinnen auf dieser Grundlage als Angsträume, die es zu meiden gilt, konstruiert.

Race/ethnicity, class, Gender, etc. spielen allerdings noch eine andere Rolle in Hinblick auf Angst- oder besser Gefahrenräume.

Elke Schön, eine Sozialwissenschaftlerin hat sich mit den Lebensverhältnissen und sozial-räumlichen Erfahrungen 1995 von neun- bis vierzehnjährigen Mädchen in der Stadt Reutlingen im deutschen Baden-Württemberg beschäftigt. In ihrer Studie, die zu einem wesentlichen Teil auf Daten aus einer Feldforschung beruht, ist interessant, dass sich unter den Mädchen ein hoher Anteil an Kindern aus MigrantInnenhaushalten findet.

Schön hat danach gefragt, ob die Mädchen Erfahrungen mit Belästigungen, Übergriffen und Gewalt durch Männer haben. Dabei geben die zehn- bis dreizehnjährigen Mädchen, dass sie, wie die jüngeren Mädchen, Erfahrungen mit sexuellen Provokationen und Gewalterfahrungen haben. Sie sprechen darüber, dass „die Männer den Mädchen hinterher zischen, wie ‚komm her‘ und ‚manchmal fassen die uns einfach an““ (Schön 1999: 156). Wenn die Mädchen auf diese Forderungen nicht eingehen und diese ignorieren, erzählen sie, dann wird ihnen gedroht.

Eine afrikanische, dunkelhäutige Hauptschülerin erzählt, dass sie von ihrer Schwester erfahren habe, dass diese von zwei pakistanischen Männern am Tübinger Tor aufgefordert wurde, mit ihnen mitzukommen. Das Mädchen befand sich auf den Weg zum Sporttraining. Als es sich weigerte der Aufforderung nachzukommen, drohten die Männer, sie „zu holen“, wenn sie ihr das nächste Mal begegneten. Seit diesem Vorfall meidet das Mädchen das Tübinger Tor, nimmt das Training nicht mehr wahr und geht seltener außer Haus (ibid.).

Dieses Ereignis, das die Meidung des Tübinger Tors und die Aufgabe des Trainings zur Folge hat, hat verschiedene Komponenten, die hier zusammenwirken. Zum einen handelt es sich um eine Person weiblichen Geschlechts, d.h. ihre Anwesenheit in der Öffentlichkeit ist – wie oben ausgeführt – nicht selbstverständlich. Möglicherweise aber war das Mädchen bei Tageslicht und zielstrebig unterwegs, was seine Präsenz wiederum legitimiert. Aber, es handelt sich um eine junge Person, ein Mädchen, d.h. es besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie sich einschüchtern lässt und der Aufforderung mitzukommen nachkommt. Zum zweiten aber, und hier sind wir bei einem wichtigen Aspekt, der in vielen Geschlechterstudien zu Raum und Raumnutzung (und von meinen Interviewpartnerinnen nur als Bedrohung ihres „Weißseins“ wahrgenommen wird) außer Acht gelassen wird, handelte es sich um ein Schwarzes Mädchen. Als solches ist es in der weitestgehend Weiß geprägten deutschen Öffentlichkeit visuell exponiert (vgl. Mysorekar 1990: 21-24),⁴ d.h. es nimmt womöglich die Drohung wiedererkannt und mitgenommen zu werden, ernster als das bei einem Weißen Mädchen der Fall wäre. Für viele Schwarze Mädchen und Frauen ist aufgrund ihrer Exponiertheit in einer rassistisch-sexistisch geprägten Umwelt der Angstraum der öffentliche Raum. Das beschriebene Erlebnis verstärkt diese Empfindung womöglich.

Das Beispiel deckt sich auch mit der Aussage einer schwarzen Freundin von mir, die ihren Aussagen zufolge in Wien jede Woche mindestens einmal aufgrund ihres Schwarzseins belästigt wird. Bei einem solchen Vorfall war ich dabei und sehr schockiert. Meine Freundin wehrte sich nicht, was sie damit begründete, dass sie sich nicht (mehr) aufregen wolle. Ich weiß von ihr, dass sie sich am liebsten zu Hause aufhält, weil sie sich dort sicher fühlt und ihr Angstraum der öffentliche Raum ist.

⁴ Etwas, was in immer stärkeren Maße auch für Kopftuch tragende Frauen gilt.

Race/ethnicity spielt also eine entscheidende Rolle in Hinblick auf die Wahrnehmung des öffentlichen Raums als Angstraum. Aber auch das Alter wirkt sich aus, wenn auch nicht in derselben Eindeutigkeit wie im hier geschilderten Beispiel die *race*. Denn, was sich in den Ergebnissen von Elke Schön ebenfalls zeigt ist, dass sich bis auf das Schwarze Mädchen, alle Befragten trotz Erfahrungen mit Belästigungen, Übergriffen und Gewalt durch Männer, in ihrem Bewegungsdrang und in ihrer Neugierde nicht einschränken lassen. Erklären lässt sich das womöglich damit, dass die befragten Mädchen in einem Alter sind, in dem sie einer Peer-Group angehören und dort präsent sein wollen. Dieses Bedürfnis relativiert somit eine zu starke Anerkennung des öffentlichen Raums als Angstraum.

Die Bedeutung des Alters in Hinblick auf empfundene Angsträume deckt sich mit der bereits erwähnten Studie aus dem Jahr 2006, die vom Institut für Rechts- und Kriminalitätssoziologie im Auftrag der Magistratsabteilung 18 mit dem Titel „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ gemacht wurde. Udo Häberlin hat diese im Jahr 2008 mit dem Titel „(Un)sicherheit und Urbanität“ publiziert. Darin zeigt sich, dass ältere Menschen und Frauen trotz niedriger Viktimisierungsraten im öffentlichen Raum über die höchste Angstrate verfügen (Url 6). Darauf gehe ich im Kapitel III. 5.3.2.1. zusätzlich ein.

Nicht nur das Alter ist ein Grund für viele Menschen den öffentlichen Raum anders wahrzunehmen, sondern auch die Wahrnehmung von Sicherheit und Unsicherheit ist unterschiedlich.

III. 5.1.1. „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ als wahrnehmungsabhängige soziale Konstruktion

Ruth Becker, eine feministische Planerin, die sich mit Angsträumen beschäftigt, stützt sich auf die oben beschriebene Studie von Schön. Sie bezieht sich darauf, dass sich die von Schön befragten Mädchen im Park bevorzugt in einem Pavillon aufhalten. Dieser verbirgt sich hinter Hecken und Bäumen, einem sonst als „Angstraum“ geltenden Platz, der nicht einsehbar ist, dunkel und abgeschieden anmutet. Diese Art von Plätzen stellen nach Becker für die Mädchen allerdings weniger einen bedrohlichen Ort da, sondern sie bieten

ihnen vielmehr Schutz vor den männlichen Altersgefährten, aber auch vor eventuell kontrollierenden Blicken der Eltern, NachbarInnen und Verwandten (Becker 2008: 66f.). Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Mädchen solche verborgene Plätze im öffentlichen Raum aufsuchen.

Der angebliche Angstraum wird für die Mädchen zum ‚Wohlfühlraum‘, d.h. ihre Vorstellung von Raum im Sinne von ‚Wohlfühlraum‘ entspricht genau dem, was PlanerInnen als Angstraum sehen. Mit seiner Abschaffung würde ihnen ein wichtiger Teil ihrer Öffentlichkeit genommen. Ebenso kann bei diesen Mädchen festgestellt werden, dass, was als „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ bezeichnet wird, von der Wahrnehmung der Mädchen abhängt, und somit eine soziale Konstruktion darstellt.

Die Begriffe „Sicherheit“ und „Unsicherheit“ unterliegen offenbar keiner klaren Definition (Ruhne 2003: 36), wie das eingangs vorgestellte Beispiel des Pavillons zeigt. Ruhne unterscheidet in Anlehnung an Kaufmann für heutige Gesellschaften vier Bedeutungskomplexe von Sicherheit, nämlich: Schutz vor Gefahr, Sorglosigkeit, Gewissheit und Verlässlichkeit. Erstere zwei verdeutlichen, „[...] dass Sicherheit sowohl eine subjektive Bedeutung des Sich-geborgen-Fühlens hat, als auch einen objektiv bestimmten und definierten Zustand des Geschützt-Werdens bzw. Geschützt-Seins ausdrückt“ (ibid.: 37).

Das zeigt, dass die Bedeutung des subjektiven Empfindens für die Wahrnehmung und das Handeln im öffentlichen Raum besonders wichtig ist. Subjektive (Un)Sicherheiten sollen aber nicht als ausschlaggebend für die Problematik angesehen werden. Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sind zentrale Faktoren, die immer hinsichtlich der ‚richtigen‘ Erkenntnis zu hinterfragen sind (vgl. ibid.: 37ff.). Daher ist Ruhne der Überzeugung, dass „[...] ‚subjektive‘ (Un)Sicherheiten in sozialen Prozessen entstehen bzw. konstruiert werden, die sich nicht unbedingt und vielleicht sogar eher selten an ‚objektiven‘ (Un)Sicherheiten orientieren“ (ibid.: 40).

Deshalb ist „[...] das gesellschaftlich fest verankerte und als verlässlich angenommene Wissen über eine verstärkte Gefährdung von Frauen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen und kritisch zu hinterfragen“ (ibid.).

Ruhne bezieht sich auf Luhmann, der ‚Sicherheit‘ und ‚Unsicherheit‘ als soziale Konstruktion versteht und den ‚Sicherheitsbegriff‘ als soziale Fiktion versteht (ibid.: 41).

Das bedeutet nun zusammenfassend, dass

„[...] das Entstehen von Unsicherheiten keineswegs nur vor dem Hintergrund von Gefahren betrachtet werden darf und das Erreichen von ‚Sicherheit‘ oft wenig mit einer objektiven Gefahrenbeseitigung zu tun hat, sondern in beiden Fällen die sozialen Prozesse des Herstellens ‚einer Fiktion‘ in den Blick zu nehmen sind.“
(ibid.: 42)

Damit stellt sich nun die Frage, warum sich Lesben im öffentlichen Raum sicher oder unsicher fühlen?

III. 5.1.1.1. Konstruktion von „Sicherheit“ und „Unsicherheit“: Gender

Was ich aufgrund meiner Daten und den damit verbundenen Handlungen, Mimiken, Gesten bei den geführten Gespräche feststellen konnte, ist, dass, wie von Ruhne prognostiziert, Sicherheit eine soziale Konstruktion ist. Homosexuelle Frauen haben insofern eine andere Wahrnehmung hinsichtlich Sicherheit und Unsicherheit als beispielsweise Heterofrauen, als sie jeden Tag potentiell damit konfrontiert sind, aufgrund ihrer nicht normkonformen Sexualität sozial und institutionell diskriminiert zu werden. Der Lebensweg von Lesben in einer homophoben Gesellschaft ist oftmals sehr schwer. Das zeigt sich im Coming Out und den damit verbundene Unsicherheiten bzw. den Überlegungen vieler Lesben wie bedrohlich es für sie sein könnte, offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen:

„Also für mich sind Angsträume eigentlich Situationen denen ich mich nicht gewachsen fühle, das sind für mich dann die Angsträume, die ich mir selber kreierte. Das fällt mir auf erstes ein zum Thema Angstraum. Ahm – fühl mich mittlerweile frei – also wenn i jetzt Bezug nimm auf Lesbe, das war nicht immer so, i vermut einmal, dass ich darüber sprechen kann, es war ein Prozess ein langer, i

sog des einfach offen so – die Offenheit als Lesbe zu leben und zu besprechen und zu tun, wie ich das mittlerweile mach, auch in der Arbeit, vor allem in der Arbeit würde ich mal sagen. Also privat war es eh immer cool, Familie, Freunde da war immer viel Raum und eigentlich auch nicht wirklich ängstlich besetzt, na des hat sich immer gut ergeben und Angsträume hatte ich viele bezüglich Arbeit und weil halt Gesellschaft nicht wissen und wir leben ja in einer konservativen Gesellschaft – konservatives Arbeitsumfeld bei den [...], also diese sagen wir die Klischeespitze würde ich sagen. Unsere Gesellschaft ist ja nicht so weit, so wie der Durchschnitt möchte ich einfach sagen – genau. Früher hab ich einfach nicht drüber geredet bzw. hatte ich einfach keine Beziehung, obwohl ich eine hatte, des hat sich dann im engeren Arbeitskollegenkreis irgendwann geändert, weil man nicht daran vorbei kommt auch bei diesen Dingen und bei denen wo es mir wichtig war, denen habe ich es erzählt, das war kein Problem und ahh und irgendwann habe ich mir gedacht – so – mich freut dies nicht mehr – dieses Versteckspiel, ich will nicht mehr, ich bin jetzt einfach so wie ich bin und wenn das wer wissen will – auf das zu sprechen kommen, werde ich es einfach so erzählen, wie ich habe heute Zähne geputzt, ahmmm, was ich dann auch gemacht habe und was auch kein Problem war, wie ich das bis jetzt und ahh, das haben, die das wissen wollen eh alle vermutet. Ahh ja und für alle die es noch nicht wissen ist mir auch wurst, die es bis jetzt wissen und wo das zur Sprache kam, ist es kein Problem.“ (Interviewcode 5)

Unterschiede ergeben sich also aus der Angst vor Diskriminierung im privaten, vor allem aber beruflichen Bereich. Klassisch beschworene Ängste von Frauen spielen hingegen keine Rolle:

„Ich habe keine Angst vor Dunkelheit. Ahh, wenn ich im Prater laufen geh, am Abend fürcht i mi mittlerweile auch nicht mehr, weil ich die diversen Geräusche mittlerweile auch schon kenn und vorm bösen Mann hinterm Baum fürcht ich mich auch nicht.“ (ibid.)

Zurückgeführt wird das darauf, dass es gelungen ist die Hauptangst, die Diskriminierung aufgrund des Lesbischseins, zu überwinden: „Auf jeden Fall, i brauch keine Angst zu

haben, mei greßte Ongst hob i scho besiegt“ (interviewte Frau schaut zum Himmel und faltet die Hände) LANGE PAUSE, EIN LÄCHELN AUF DEN LIPPEN (ibid.).

Und weiter:

I waß, wi i mi bei etwaigen Angriffen verhalten kann. Man braucht nur einen Schlüssel zwischen den Finger nehmen und den Täter in die Arme ritzen. Donn ist der Täter verunsichert und ma kann die Zeit nutzen und davorenna. A guater Tipp ist a, wenn Du a Handy am Ohr host, do wird da Täter verunsichert, ob im großen und gonzn fiarcht i mi ned.“ (ibid.)

Denn:

„Durch das Coming Out und dass ich jetzt offen als Lesbe leben kann, bin ich mutiger geworden, i hob mehr Selbstbewusstsein, deshalb hob i – davon bin i überzeugt, ka Ongst mehr auf da Stroßn, weil des merkn a die anderen Leut.“ (ibid.)

Möglicherweise aber ist das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum auch eine Frage der Einbettung, der Verankerung in einen Freundes- und Kolleginnenkreis, in dem Vertrauen und Zuneigung herrscht:

„Bei uns ist es eindeutig, dass wir überhaupt keine Angst haben. Also ich sags einfach so raus: Dies ist für uns kein Thema. Auch wenn ich wahrscheinlich von meinem Freundes- und Kollegenkreis so gut eingebettet bin, wo das ganz normal ist. Das ist, wenn ma vielleicht in an anderen Job ist, könnt ich mir vorstellen, dass ich die Sicherheit nicht hab und das ma da hinaus geht, das ma da auch unsicherer ist, wenn man nicht so eingebettet ist wie ich – ich kanns nur für mich sagen. Ich fühl mich einfach sicher und wohl – egal wo.“ (Interviewcode 6)

Manchmal allerdings ziehen sich die Krisen hinsichtlich lesbischer Identität durch das ganze Leben. Gesellschaftliche Vorurteile werden übernommen und wirken negativ auf das eigene Selbstwertgefühl.

Dazu ein Beispiel einer 44-jährigen Frau, die sich zu ihrer Identität Gedanken macht:

„Was bedeutet Lesbisch sein und welche Rechte gibt es für homosexuell lebende Menschen bzw. welche Rechte nicht?“ Hab mich da auch ein bisschen politisch involviert, wobei ich gestehen muss, das Weggehen und Trinken und Party machen und mit den Frauen viele lustige Momente erleben, hat mich mehr interessiert, als da großartig irgendwelche Artikel zu schreiben und für die Lesbenrechte zu kämpfen. Ahmm, was mich dann doch verwundert hat, ist, das ich immer wieder, ich nenn es eine lesbische Identitätskrise durchlaufen habe, wo ich mein Lesbisch sein hinterfragt hab und dann auch gemerkt habe, dass auf meiner Festplatte Vorurteile gespeichert sind, im Sinne von homosexuell sein ist doch was Abnormales, da ist vielleicht in der Kindheit etwas schief gelaufen oder schwere traumatisierte Erlebnisse oder schwere Traumata haben dazu geführt, dass ich nicht heterosexuell leben kann. Diese Krisen haben dazu geführt, dass ich womöglich nicht eine verkappte Hetera bin, sondern eigentlich ein Mensch, der heterosexuell leben möchte, aber es nicht schafft, Traumatas zu überwinden und ein Vertrauen Männern gegenüber aufzubauen und sich ihnen zu öffnen.“
(Interviewcode 8)

Sich davon zu lösen, ist nicht einfach:

Dann hab ich mich der Psychotherapie zugewandt und viele schlaue Bücher über das Lesbisch sein gelesen und habe da so meinen Trost darin gefunden, dass das ganz weit weg ist von etwas Abnormalem und dass das Ganze in Ordnung ist und hab aber doch in dieser Zeit 20-30 wechselnde Beziehungen gehabt – sowohl mit Männern wie auch mit Frauen, hab mich aber seltener in Männer verliebt.“ (ibid.)

Mit der Akzeptanz der eigenen Identität als Lesbe treten neue Krisen auf:

„Dann irgendwann einmal trat wieder so eine lesbische Identitätskrise in meinem Leben auf und da hab ich mir gedacht: Schluss aus, ich mag nicht zwischen irgendwelchen Sesseln sitzen, ich entscheide mich jetzt dafür mich als lesbisch zu definieren. Was meine Sexualität, was meine Seele, was mein Wesen und was meine Persönlichkeit anlangt und habe zu mir gesagt, ich bin lesbisch, Punkt. Wer auch immer damit etwas anfangen kann oder mehr anfangen kann, ist glücklich. Ich kann es anbieten, ich werde es diesbezüglich leben. Was für mich schon wichtig ist, mich als eine Frau vorzustellen, also wenn es eine Formulierung braucht im Sinne von „Ich bin“, dann sage ich „Ich bin eine Frau.“ Punkt: „Ich bin ein menschliches Wesen“, das seine Persönlichkeit leben möchte, das ist mein größter Wunsch. Ahm , dann begann ab 30 die Zeit, wo der Wunsch eine langfristige Beziehung aufzubauen entstand und immer größer wurde und ich hab versucht, dies zu realisieren – in verschiedenen Beziehungen diesen Wunsch realisieren wollen, aber nach meist drei Jahren ist die Beziehung in die Brüche gegangen. Also der Wunsch wurde nicht erfüllt und ich hab bis zum heutigen Tag nicht aufgegeben von diesem Wunsch loszulassen und es ist bis zum heutigen Tag ganz klar, dass diese langfristige Beziehung mit einem Menschen schon an der Seite einer Frau ist. Ich sehe mich nicht an der Seite eines Mannes, sondern eher an der Seite einer Frau.“ (ibid.)

Aber nicht nur der Wunsch nach einer längerfristigen Beziehung ist u.U. nicht einfach zu realisieren, noch schwieriger wird es, wenn es um die Nachkommenschaft geht:

„Und – ich hab drei Mal in meinem Leben einen sehr sehr intensiven Kinderwunsch gehabt. Hab mir alle Möglichkeiten die's da gibt gut überlegt und auch irgendwie nachgespürt – was für mich in Ordnung wäre – angefangen von Samenspende, In-Vitro-Fertilisation, Adoption, Pflegekinder und - und - und. Und bin dann doch zu dieser Überzeugung gelangt, mein eigentlicher Wunsch mit einem Menschen gemeinsam ein Kind zu haben, das Gen-Material von diesem geliebten Menschen mit meinem Gen-Material zu vermischen ist in einer lesbischen

Beziehung schlichtweg nicht möglich, das ist nicht vorgesehen. Zwei Frauen können kein Kind zeugen und hab für mich da halt beschlossen – so schmerzhaft das auch ist, zu akzeptieren und nicht die Natur austricksen zu wollen. Es ist nunmehr Fakt, zwei Frauen können kein Kind zeugen. Punkt – Aus. Ich will die Natur nicht überlisten, indem ich andere Wege aufsuche, sondern wenn ein Kind in mein Leben kommt, kommt es auf anderem Wege in mein Leben und bleibt bei mir und lebt bei mir in einer Beziehung.“ (ibid.)

Angst- oder Unsicherheitsräume treten hier also weniger im öffentlichen Raum, an dunklen und uneinsichtigen Stellen auf, und auch nicht im Kontakt mit dem „Unbekannten“, als vielmehr im Umgang mit Vorurteilen und im Kontext mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, die in einer homophoben Gesellschaft teilweise nur schwer, teilweise gar nicht zu erfüllen sind.

Durch die Wahrnehmung mit einer „lesbischen Brille“ wird Street Harassment ganz anders wahrgenommen, als das bei heterosexuellen Frauen der Fall ist:

„Ich glaube, dass ich aufgrund meiner lesbischen Lebensanschauung viel schneller die Blicke der Männer – wenn es um Anzüglichkeiten geht, feststellen kann. Das durchschaue ich sehr schnell und dadurch kann ich mich viel schneller dagegen wappnen, bevor es zu einem etwaigen Angriff kommt.“ (Interviewcode 1)

Hier bestätigt sich die Argumentation von Ruhne zu Beginn des Kapitels, dass ‚subjektive‘ (Un)sicherheiten in sozialen Prozessen konstruiert werden, und dass durch das Sich-geborgen-Fühlens Sicherheit erlangt wird und sich dies auf das Angstempfinden im öffentlichen Raum auswirkt.

Die eigene Stärke und Ausstrahlung wird hervorgehoben:

„Mich traut sich keiner Angrabschen, weil sogar die Männer vor mir Angst haben, weil ich ihnen gleich zeig wo’s lang geht. Ich bezeichne mich als lesbisch, war

schon einmal verliebt in eine Frau, die hat mir die Liebe nicht erwidert. Derzeit lebe ich Göttin sei Dank allein und habe dadurch keine Zorres.“ (Interviewcode 4)

Schwierigkeiten werden eher in Zusammenhang mit anderen Frauen gesehen: „Zorres, na ich hab keine Probleme mit einer Frau. Ich brauche meine Ruh und wenn ich die Probleme der anderen Frauen seit Jahren mitbekomme, dann lass ich mich auf nichts ein“ (ibid.).

Vor allem Heterofrauen, nicht Lesben, wären patriarchaler Bedrohung ausgesetzt.

„Na ja, die kapieren nicht, dass sie ständig unterdrückt sind und tun auf glücklich. Speziell, wenn Kinder kommen, dann glauben die, sie haben das große Glück gefunden und danach, das wissen wir doch alle. Hängen sie da, haben Geldprobleme und regen sich über die Typen auf. Zuerst fallen sie auf die Penismasche rein und unsereins soll sie dann trösten.“ (ibid.)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das subjektive Empfinden bei der Wahrnehmung von und für die Handlungen im öffentlichen Raum für die Frauen von Bedeutung ist. Jede Frau hat andere Erfahrungen gemacht und jede Frau geht auch anders mit den gemachten Erlebnissen um.

Aber wird diesen Erfahrungen und Ängsten lesbischer Frauen in den feministischen Debatten um Angsträume und den resultierenden stadtplanerischen Umsetzungen versucht Rechnung zu tragen?

III. 5.2. Die Angstraumdebatte

Bei den Recherchen dazu bin ich auf die feministische Planerin Ruth Becker gestoßen, die sich intensiv mit dem Angstraum beschäftigt hat. Becker blickt auf die Vergangenheit zurück und führt dabei die Forderungen der Frauenbewegungen in den 1970/80ern an.

III. 5.2.1. Die Frauenbewegungen in den 1970/80ern: „Wir fordern Selbstbestimmung“

Becker gibt dazu an, dass in den 1970/80ern Frauen Selbstbestimmung forderten. Die Frauen kritisierten, dass der öffentliche Raum männlich dominiert war und sie als ‚Sexobjekte‘ präsentiert wurden (Becker 2008: 56).

Um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen, zogen die Frauen durch Rotlichtbezirke, drangen in Peepshows ein und warfen Buttersäure (Becker 1996: 153).

Es sollten jene Räume getroffen werden,

„[...] die wie wenig andere die allgegenwärtige Herrschaft von Männern über den Frauen-Körper symbolisieren, auch wenn es weit wichtigere verbotene Räume für Frauen und weit brutalere Formen der Gewalt gegen Frauen gibt als Peepshows. Dabei ging es immer auch darum, den engen Zusammenhang zwischen dem männlichen Herrschaftsanspruch über den Frauen-Körper und der alltäglichen Gewalt gegen Frauen im öffentlichen wie im privaten Bereich aufzuzeigen und anzuklagen.“ (ibid.: 153)

Ebenso bot der autonome Teil der Frauenbewegung Kurse zur Selbstverteidigung an, die von den Frauen genutzt wurden, damit die Fähigkeit zur Früherkennung von Bedrohungen ausgebaut werden konnte. Ein anderer Teil der feministischen Bewegung (und hier v.a. Planerinnen und Architektinnen), forderte die Erhöhung der Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum ein.

Damit kam es zu einer großen Wende in planerischen Kreisen, die auf Sicherheitskonzepte im öffentlichen Raum setzten.

III. 5.2.2. Feministische Planerinnen: „Wir fordern Sicherheit“

Es bestand die Annahme, dass durch bestimmte räumliche Strukturen Männergewalt begünstigt wird. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Erfassung und Kartierung des öffentlichen Raums. Die Ausgangshypothese war, dass Vergewaltigungen, wenn sie von der Statistik erfasst wurden und es unbekannte Täter waren, vor allem in unbelebten Gegenden vorkamen, gehäuft aber in Parks und Unterführungen. Die Hypothese bestätigte sich. Becker hebt die Bedeutung dieser Arbeit hervor (Becker 1996: 153).

Dennoch, die intensive Beschäftigung mit der alltäglichen Gewalt im öffentlichen Raum hatte nicht die gewünschte Verbesserung für Frauen zur Folge, vielmehr ging im Laufe des Diskurses der Schuss sozusagen nach hinten los.

III. 5.2.3. Ergebnis des Sicherheitskonzeptes: Vom Gewaltraum zum Angstraum

War zunächst vom ‚Gewaltraum‘ die Rede, so mutierten der Begriff und die Auffassung darüber schließlich zum ‚Angstraum‘. Eine für Frauen verhängnisvolle Konzeption, wie Ruth Becker feststellt:

„Die räumliche Identifikation der Gefahrenzonen führte sehr schnell dazu, dass das auslösende Moment, die männliche Gewalt gegen Frauen aus dem Blick geriet. Plötzlich schien die Gefahr von der Gestaltung räumlicher Strukturen auszugehen – nicht im Bewusstsein der Planerinnen, die diese Kartierungen vornahmen, aber immer mehr in der öffentlichen Rezeption. In einem zweiten Schritt wurden dann, ganz in der Tradition patriarchaler Umkehrung von Ursache und Wirkung, aus den

gefährlichen Räumen alsbald Angsträume von Frauen, womit das Problem ganz bei den Frauen angelangt war.“ (Becker: 1996: 153f.)⁵

Es fand eine Opfer–Täter Umkehr statt, die die Frau erst recht wieder in die ihr zugewiesene Rolle als Opfer drängte.

III. 5.2.3.1. Verschleierung der tatsächlichen Gewalt

Ruth Becker kritisiert daher die Verwendung des Begriffs ‚Angstraum‘ durch die institutionalisierte Frauenpolitik und durch die Stadtplanung. Für sie stellt das ein „heterosexistisches Ablenkungsmanöver“ dar, „[...] das die Tat und die Täter zum Verschwinden bringt“ und darüber hinaus vom primären Gefahrenraum für Frauen, dem privaten Raum, ablenkt“ (Becker 2008: 56). Für Becker ist es ein Euphemismus „den Raum ubiquitärer Männergewalt als Angstraum der Frauen zu bezeichnen“ (ibid.: 61).

Sie ist der Ansicht, dass dies viel zu verharmlosend beziehungsweise verschleiern ist. Sie fragt sich, wie es zu einer Begrifflichkeit kommen konnte, die Opfer und Täter vereinheitlicht. Ebenso entspricht der Begriff ‚Angstraum‘ der traditionellen Vorstellung von ‚der irrational ängstlichen Frau‘. Der Terminus müsste besser in ‚Gewaltraum‘ umbenannt werden (ibid.: 60ff.).

III. 5.2.3.2. Aufrechterhaltung der patriarchalen Geschlechterhierarchie

Laut Becker hält der Terminus ‚Angstraum‘ die patriarchale Geschlechterhierarchie aufrecht, denn niemand kann eine Frau, die als mutlos, unentschlossen, wehr- und kraftlos

⁵ Ähnlich wie Becker kritisiert auch Renate Ruhne, dass der Ansatz der Angstraum-Konzepte meist ausschließlich bauliche Veränderungen beleuchtet und damit oft durch die Idee des ‚Schutzes‘ auch auf Abhängigkeit abzielt. Die Hauptkritik besteht darin, dass es sich bei diesen baulichen Veränderungen um eine reine Symptom-Bekämpfung handle, womit eine reale Lösung des Problems nicht zu erreichen sei (Ruhne 2003: 43ff.).

stereotypisiert wird, ernst nehmen beziehungsweise als gleichberechtigt ansehen. Becker spricht sich folglich für ein Konzept aus, das die Gewalt und nicht die Angst in den Mittelpunkt stellt. Der Terminus ‚Angstraum‘ ist behaftet mit ‚dem Bösen‘, ‚dem Unbekannten‘ oder ‚dem Fremden‘, welches eine Dualität von Fremden und Eigenen konstruiert, wie vom Freund, dem zu vertrauen und dem Feind, dem zu misstrauen ist (Becker 2008: 62). In heteronormativen Gesellschaften ist es undenkbar, dass Beschützer und Täter eine Person sind, der ‚Fremde‘ tritt an die Stelle des Täters, wird als ‚unnormale‘ (ibid.: 65) konstruiert. Dies impliziert gleichzeitig, „dass der männliche Beschützer das ‚Normale‘, der männliche Vergewaltiger die Ausnahme sei“ (ibid.). Dieses Konstrukt erlaubt den Glauben an den „männlichen Beschützer“ wie beispielsweise Polizisten oder Taxifahrer, obwohl bekannt ist, dass diese ebenso Gewalt an Frauen ausüben (ibid.).

Die Heteronormativität in einer patriarchalen Gesellschaft ist die Ursache für Veränderungen der Begrifflichkeit vom Gewalt- zum Angstraum: Von der bis dahin behandelten Thematik der Gewalt von Männern, d.h. dem ‚Gewaltraum‘ ist nicht mehr die Rede, sondern viel eher von der Angst von Frauen im öffentlichen Raum, d.h. dem ‚Angstraum‘ (ibid.: 62ff.).

Aufgrund dieser oben angeführten verschleierten, oft nicht auf den ersten Blick erkennbaren Gewalt, die zur Aufrechterhaltung der patriarchalen Geschlechterhierarchie führt, ruft Becker die Feministinnen auf, bei diesen vermeintlichen Sicherheitskonzepten nicht mit zu machen.

III. 5.2.3.3. Aufruf an die Feministinnen: Nein zu vermeintlichen Sicherheitskonzepten

Feministische Planungskonzepte, die auf soziale Kontrolle Wert legen, tragen laut Becker zur Aufrechterhaltung des heteronormativen Konzepts der Dualität bei. Damit wird auch die in einer zweigeschlechtlich konstruierten Gesellschaft implizierte Geschlechterhierarchie immer wieder neu reproduziert (Becker 2008: 66).

Die soziale Kontrolle beinhaltet eine Diskriminierung der Frau, denn wie Franziska Roller argumentiert: „Letztlich sind es möglicherweise genau diejenigen Personen, welche die soziale Kontrolle gewährleisten sollen, die zu den Unsicherheitsgefühlen von Frauen im öffentlichen Raum beitragen“ (Roller 2001b: 245).

Um einen Ausweg aus dem Dilemma des Angstraums zu finden, fordert Becker den unkontrollierten Raum, also „disorder“ sowie „eine feministische Neukonzeption des Begriffs der Öffentlichkeit und eine Revitalisierung öffentlicher Frauenräume“ (Becker 2008: 56).

Dennoch, der Begriff und die Bedeutung des Angstraums der Frauen bestehen in Wien weiterhin. Trotz des Aufrufs Beckers an die Feministinnen auf Sicherheitskonzepte zu verzichten, stelle ich fest, dass die Stadt Wien in der Planung des öffentlichen Raums weiterhin auf Sicherheitskonzepte und soziale Kontrolle setzt. Das geht aus der Studie, „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ aus dem Jahr 2006 hervor (Url 6).

Bevor ich auf diese Studie genauer eingehe, ist es von Relevanz, sich mit der Entwicklung der frauengerechten Planung in Wien auseinander zu setzen, um nachvollziehen zu können, warum es überhaupt zu solchen Sicherheitsdiskursen kam. Eva Kail, eine Raumplanerin der Stadt Wien, die sich mit Unsicherheiten und dem Angstraum beschäftigt und sich mit Fraueninteressen auseinander gesetzt hat, blickt in die Vergangenheit zurück und zeigt auf, wie sich die ‚frauengerechte Planung‘ entwickelt hat (Kail 2003: 159).

III. 5.3. Frauengerechtes Planen in Wien

Kail stellt einleitend fest, dass die Ergebnisse zu frauengerechter Planung in vielen Bereichen rudimentär blieben (Kail 2003: 159). Sie spricht von den zu Beginn schwierigen Rahmenbedingungen, an denen sich bis heute nicht viel geändert hat. Das

Frauenthema war aus der Mode. „Die Aufbruchsstimmung ist vorbei, der Rückenwind der siebziger und achtziger Jahre ist nicht mehr zu verspüren“ (ibid.).

Das heißt für Wien, dass, genauso wie in Deutschland, vom großen Einsatz der Frauenbewegungen der 1970/80/90er nicht mehr viel übrig geblieben ist (zu den Frauenbewegungen der 1970/80er Deutschlands nimmt Ruth Becker Stellung, siehe Kapitel III. 5.2.1.).

Weiters gibt Kail an, dass die Beschäftigung mit neuen Themen wie ‚Nachhaltigkeit‘, und ‚Globalisierung‘ dazu führte, dass „[...] unbezahlte Haus- und Familienarbeit und die Geschlechterfrage alt erscheinen. Gender Mainstreaming als junger, von der EU verankerter Planungsansatz ist noch nicht verbreitet, der davon ausgehende strategische Impuls ist aber unbestritten“ (ibid.).⁶

Seit 1991 waren die „Interessenslagen von Frauen“ (ibid.: 159) von den Planerinnen zum Thema gemacht worden. Zu dieser Zeit wurde die Ausstellung ‚Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt‘ von Eva Kail und Jutta Kleedorfer entwickelt. „Seither ist das Thema Frauen- und alltagsgerechtes Planen und Bauen innerhalb der Stadt Wien immer wichtiger geworden“ (ibid.).

In weiterer Folge kam es zur Gründung des Frauenbüros der Stadt Wien, in dem Eva Kail die Leitung übernahm. Das Frauenbüro wurde der Magistratsabteilung 57– Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten zugeordnet. Kurz darauf wurde die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen errichtet (ibid.: 159f.).

III. 5.3.1. Die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

Was es heißt, den Alltag und die Frauen in der Planung zu berücksichtigen, erklärt Kail folgendermaßen:

⁶ Auf den Gender Mainstreaming Planungsansatz werde ich im übernächsten Kapitel eingehen.

„Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen heißt, sehr nahe an den Alltagsmustern und unterschiedlichen Bedürfnissen der NutzerInnen zu arbeiten. Unser Ziel ist es, die bereits aus mehreren Modellprojekten, der laufenden Begutachtung von Magistratsvorhaben und bei der Mitwirkung von Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen gewonnenen inhaltlichen Kriterien und erprobten Vorgangsweisen zu einem Teil des Verwaltungsalltags zu machen.“
(Kail 2003: 160)

Kail nimmt Bezug auf die Tätigkeit der ‚Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen‘, die an der Schnittstelle von Planung und Umsetzung angesiedelt ist, und geht auf die Gründe ein, warum es vorkommen kann, dass etwas aus einer Planung nicht umgesetzt wurde beziehungsweise eine andere Nutzung durchgeführt wird, als vorgesehen (ibid.: 160). Sie nennt in diesem Zusammenhang „[...] die Auseinandersetzung mit bestehenden Normen und Vorschriften, die Optimierung von Verwaltungsabläufen, die Klärung von Finanzierungsfragen, unterschiedliche Kompetenzbereiche und Informationsstände“ (ibid.).

Kail argumentiert weiter: „Hier ist es wichtig, Synergien zu nutzen, um die begrenzten öffentlichen Mittel möglichst optimal einzusetzen, auch im Sinne der Interessensberücksichtigung von durchsetzungsschwächeren Gruppen“ (ibid.: 160).

Gender Mainstreaming wurde schließlich als junger, von der EU verankerter Ansatz, auch in der Stadtplanung von der Stadt Wien übernommen.

III. 5.3.1.1. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming setzt auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinsichtlich ihrer Interessenlagen. Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der Stadt Wien, so Kail, entstand ein psychologisches Problem. Männer zeigten nicht so ein großes Interesse an Gender Mainstreaming. Bisher konnte geplant werden, wie man/frau wollte und in der Planung wurde davon ausgegangen, zu wissen, was gut für alle Menschen ist.

„Es hat sich in den letzten Jahren so etwas wie eine paternalistische Haltung für ‚Sondergruppen‘ wie Behinderte, alte Menschen, Kinder, ausländische Mitbürger herausgebildet. Man hat, salopp gesagt, deren Bedürfnisse erfasst und sich dabei als guter Mensch gefühlt.“ (Kail 2003: 172)

Das änderte sich auch nicht wesentlich mit der Fokussierung auf Gender Mainstreaming. Auch in anderer Hinsicht hatte dieses nicht den gewünschten Effekt für die frauengerechte Planung. Auch Männer wollten nun die gleichen Rechte wie Frauen, denn seit der Frauenbewegung wurde den Männern zum Vorwurf gemacht, die Interessen der Frauen aus dem männlichen Planungsblickwinkel nur unzureichend zu erkennen. Sie forderten ihre Macht ein und wollten ihre Ansprüche umgesetzt haben (ibid.). „Besonders gefährlich ist der damit oft verbundene strukturelle Effekt, Frauenwissen unsichtbar zu machen“ (ibid.).

Neben diesen neu aufgetauchten Männeransprüchen, gibt es aber auch kontraproduktive Auffassungen von Frauen. Kail gibt dazu an:

„Besonders schwierig wird es, wenn Frauen, die unter patriarchalem Blickwinkel ausgebildet wurden und ihn internalisiert haben – oft auch aus beruflichen Profilierungsgründen –, in gemischten Runden Frauenthemen als irrelevant abschmettern.“ (ibid.)

Ein besonderes Problem bei Gender Mainstreaming sieht Kail in der Gefahr der Ressourcenfalle, denn hier werden Frauenanliegen „gedanklich an die Leitstelle oder das Frauenbüro delegiert, ohne deren personelle und budgetäre Ressourcen auszubauen“ (ibid.: 173). Auch werde nicht eingesehen, dass bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming ein „analytisches Instrumentarium zur Ausweisung und Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen von Frauen und Männern erarbeitet werden muss“ (ibid.). Die Mehrarbeit werde von jenen Engagierten geleistet, die ohnehin schon überlastet sind.

Kail geht andererseits auch auf den Wert des Gender Mainstreaming ein, indem sie sagt, dass dieses eine berufliche Herausforderung darstellt. „Die genaue Erfassung von

NutzerInnenprofilen und Bedürfnissen, das genaue Nachschauen und Nachfragen sowie die Evaluierungen des Gebrauchswertes von umgesetzten Planungen werden zunehmend wichtiger“ (ibid.).

Diese Erfassungen von NutzerInnenprofilen von Bedürfnissen der Menschen im öffentlichen Raum führte dazu, dass sich die Stadt Wien mit dem ‚Angstraum‘ auseinandergesetzt hat.

III. 5.3.2. Wiener Stadtplanung: Der Angstraum

Kail bezieht sich auf Kerstin Dörhofer und Ulla Terlinden, die zu Angsträumen festgestellt haben, „dass Angsträume in der Regel keine Tatorte sind“ (Kail 2003: 160). Das geht ebenso aus der Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie aus dem Jahre 2006 hervor, die im Auftrag der Stadt Wien von der Magistratsabteilung 18 zur „(Un)sicherheit und Urbanität“ durchgeführt wurde und auf die ich später noch genauer eingehen werde (vgl. Url 6). Obwohl dies festgestellt wurde, haben viele Menschen beispielsweise in Tiefgaragen, wo verhältnismäßig wenig passiert, ein ungutes Gefühl (ibid.).

Die Planerin Kail äußert sich in diese Richtung und bezieht sich dabei auf die Schriftenreihe des Frauenbüros der Stadt Wien – MA 57, Band 1, in der sie gemeinsam mit Ursula Bauer und Jutta Kleedorfer „Richtlinien für eine sichere Stadt – Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume“ verfasst hat. Auf der Grundlage des „unguten Gefühls“ würden Frauen viele Räume meiden, die sie mit Unsicherheit assoziieren.

Kail argumentiert dazu:

„Diese Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird oft nicht erkannt oder gewöhnlich als individuelles Problem abgetan. Zwischen Gewalt gegen Frauen und räumlicher Gestaltung besteht aber ein Zusammenhang. Mangelhaft beleuchtete Straßen und Plätze, manche Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel,

verwinkelte Eingänge in Wohnhausanlagen, Durchgänge, die meisten Tiefgaragen etc. rufen Angstgefühle hervor.“ (ibid.: 160f.)

Kail führt weiter aus:

„Der Ausdruck ‚Angsträume‘ ist innerhalb der Stadt Wien zu einem akzeptierten Begriff geworden, der von PlanerInnen und PolitikerInnen aufgegriffen wurde und Eingang in die Fachalltagssprache gefunden hat. Dem Frauenbüro der Stadt Wien und der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen wird zu diesem Thema ein Expertinnenstatus zuerkannt.“ (ibid.: 161)

Wegen diesen angeführten Gründen setzt sich die Stadtplanung in Wien damals und heute für bessere Beleuchtungen, niedrigere Hecken und Frauenparkplätze ein. Das belegt auch die in diesem Kapitel eingangs erwähnte Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie zur ‚(Un)sicherheit und Urbanität‘ (Url 6).

Dass schon alleine die Begriffe Angstraum oder auch Unsicherheitsraum für Angst oder Unsicherheit sorgen, habe ich bereits anhand der Ausführungen von Becker im Kapitel über die Angstraumdebatte herausgearbeitet.

Mittlerweile wurde zwar die Begrifflichkeit des Angstraums von der Wiener Stadtplanung schon in die weniger dramatisch anmutende Begrifflichkeit ‚Unsicherheitsraum‘ geändert. Jedoch ist mir aufgefallen, dass innerhalb dieser mehrmals erwähnten Studie, auf die ich, wie folgt, eingehen werde, der Terminus ‚Angstraum‘ noch immer Verwendung findet (Url 6).

III. 5.3.2.1. „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ – Eine Studie des Institutes für Rechts- und Kriminalsoziologie im Auftrag der Stadt Wien

Die Studie „(Un)sicherheitserfahrungen von StadtbewohnerInnen & Unsicherheitstopographie der Stadt“ aus dem Jahr 2006 stützt sich unter anderem auf Daten vom Jahr 2002, die im Rahmen des Forschungsprogramms „Insec“ – Insecurities in European Cities – Unsicherheiten in europäischen Großstädten“ durchgeführt wurde. Udo Häberlin, ein Stadtplaner der Magistratsabteilung 18 hat sie publiziert.

In dieser Insec-Studie, auf die sich die Stadt Wien bezieht, geht es um eine Einschätzung der Sicherheit in Wohnvierteln in den fünf Großstädten Amsterdam, Budapest, Hamburg, Krakau und Wien. Die Fragestellung der Studie ist: „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, in nächster Zeit in Ihrem Wohnviertel selbst einmal belästigt, geschlagen, bestohlen oder überfallen zu werden?“ (Url 6).

In einem Teil dieser Studie wird auf die Unsicherheitstopographie der Stadt Wien eingegangen. Dabei stellt sich heraus, dass 65 Prozent der befragten WienerInnen sich (eher) sicher und dreizehn Prozent sich in ihrer unmittelbaren Umgebung (eher) unsicher fühlen. Weiters wird festgestellt, dass ältere Menschen und Frauen trotz niedriger Viktimisierungsraten im öffentlichen Raum über die höchste Angstrate verfügen. Ebenso zeigen die Angstprofile von Frauen die Besonderheit auf, dass sie im privaten Raum eher Opfer werden, diese Furcht aber auf die Öffentlichkeit projizieren. Die Aktions- und Erfahrungsräume, die Einbettung der Lebenswelten wirken in „raumgebundenen Verunsicherungen“ wesentlich mit.

Ergebnis der Studie ist unter anderem auch, dass vor allem Frauen Orte nennen, die sie als „unsicher“ empfinden. Dazu zählen das Volkert- und Stuwerviertel, die Großfeldsiedlung und der Rennbahnweg, aber auch der Karlsplatz. Letzterer wurde von 134 der 1079 befragten Personen als „unsicherer Ort“ bezeichnet. Das entspricht dem Stereotyp des dermaßen stigmatisierten Orts am ehesten, weil Medienberichte über die dortigen Drogensüchtigen und Obdachlosen die Zuschreibung von Unsicherheit forcieren und so be-

stehende Vorurteile gegenüber nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechenden Personen als potentielle Gefahrenquelle verstärken. Daher erhält der Karlsplatz trotz seiner Belebtheit⁷ das Stigma der Unsicherheit.

Der Karlsplatz wird interessanterweise auch von einigen der von mir interviewten Frauen als ein zu meidender Angstraum angesehen. Dazu ein Beispiel:

„Am Karlsplatz zum Beispiel, den meide ich, bin sämtliche Umwege gegangen, nur um dort nicht aussteigen zu müssen, weil ein gewisses Klischee und Vorurteil man gehört hat, von Junkies, die einen angreifen oder weiß der Kuckuck einen ausrauben, was de facto nie passiert ist.“(Interviewcode 9)

In der Studie heißt es, dass die Assoziation von Kriminalität mit Unsicherheit und Gefahr auch als ein soziales Problem zu sehen ist, im Sinne einer Angst vor dem Fremden. Das deckt sich mit den Aussagen der Interviewpartnerinnen, wenn sie angeben, gewisse Gegenden, wie Gemeindebauten zu meiden.

Laut Studie werden bei der Angst vor dem Fremden stereotype Bilder des ethnisch oder kulturell Fremden durch Medien erzeugt. Neu zugewanderte BürgerInnen werden ablehnend behandelt und mit Kriminalität gleich gesetzt. Häberlin bezieht sich hier auf Sessar und Keller, die 2007 über den Zusammenhang zwischen fremdenfeindlichen Vorurteilen und kriminalitätsbezogener Unsicherheit geschrieben haben. Ihnen zufolge kann Kriminalitätsfurcht auch als Codewort für Fremdenfeindlichkeit gesehen werden (Url 6).

Aus dieser Studie geht hervor, dass im Regelfall die genannten „unsicheren“ Orte nicht generell solche sind, an denen dramatische Erfahrungen gemacht werden beziehungsweise die sich durch besondere Kriminalitätsrisiken auszeichnen. Insbesondere gilt das für den Karlsplatz, den Westbahnhof, für Ottakring und Rudolfsheim- Fünfhaus (ibid.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus dieser Studie eindeutig hervorgeht, dass zwischen orts- und personenbezogenen Unsicherheiten im öffentlichen Raum unter-

⁷ Seitens der Befragten werden äußerst selten belebte Örtlichkeiten, wie beispielsweise eine Geschäftsstraße im Stadtzentrumsbereich, mit Unsicherheit assoziiert.

schieden werden kann, etwas, das sich auch mit den Ergebnissen meiner durchgeführten intersektionellen Analyse (siehe Kapitel III. 6.2.) deckt. Einerseits gibt es Orte, die für manche Menschen ein höheres Gefahrenpotential bergen, als für andere, andererseits werden von den Individuen (ebenfalls nach Alter, Geschlecht, Klasse, etc. verschieden) manche Orte und Plätze stärker mit (Un-)sicherheit assoziiert als andere. Daher gilt es, die Frage nach der tatsächlichen Gewalt (und damit Gefahr) im öffentlichen Raum und die Notwendigkeit der Differenzierung, gegen wen diese sich jeweils richtet bzw. von wem sie - warum ausgeübt wird, zu klären.

III. 5.3.3. Was geblieben ist: Die Gewalt im Öffentlichen Raum

Nach Auffassung von Becker ist die Gewalt im öffentlichen Raum noch immer vorhanden. Sie argumentiert dazu:

„Doch die Gewalt gegen Frauen ist wie die Gewalt gegen Fremde in unserer Gesellschaft strukturell, für die Gesellschaft konstitutiv, der sichtbarste Ausdruck der räumlichen Begrenzung, die ein Frauenleben von frühester Kindheit an durchzieht.“ (Becker 1996: 154f.)

Da Becker sehr gut aufzeigt, dass die Gewalt gegen Frauen ebenso wie die Gewalt gegen Fremde auf einer Ebene zu sehen ist, ist es von Relevanz die Gewalt, denen MigrantInnen, Schwarze, Obdachlose ausgesetzt sind, aufzuzeigen.

III. 5.3.4. Verbale Gewalt und *race*: Früher gab's das Schwert, heute sind's die Wörter

MigrantInnen machen in der Regel die Erfahrung von verbaler Gewalt. Dazu zählen die vielen rassistischen Aussagen der sogenannten ‚InländerInnen‘, die zu Diskriminierungen und Ausgrenzungen der MigrantInnen führen.

Ariane Schorn und Michael Exner führten Gespräche mit männlichen türkischen Jugendlichen in einem Freizeitheim in Bremen im Rahmen eines sozialpsychologischen Forschungsprojekts der Universität Bremen, das von 1998-2000 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden unter anderem türkische und deutsche Jugendliche befragt, welche Gewalterfahrungen sie im öffentlichen Raum gemacht haben. Dabei fiel auf, dass viele Jugendliche auf die Hautfarbe festgelegt werden, wie es beispielsweise ein Junge ausdrückte:

„Die meisten sagen immer, wir werden hier nicht akzeptiert, also wir sind Türken, bleiben Türken. Egal, wo wir hingehen, wir sind Ausländer und die meisten haben damit Probleme, also das ist, glaub ich, ihr Hauptproblem.“ (Schorn/Exner 2002: 172)

Stigmatisierungen und Ausschlüsse erlebt auch ein anderer Junge: „In Bremen kommt man in keine Disko rein als Ausländer“ (ibid.).

Schorn und Exner führen zu dieser Feststellung an: „Das erregte Wiederholen dieses Satzes in der Gruppe, lässt darauf schließen, wie brisant dieses Thema erlebt wird“ (ibid.).

Wenn Jugendliche derart ausgeschlossen werden, dass sie in ihrer Freizeit nicht das tun können, was andere Jugendliche ihrer Altersgruppe auch dürfen, ist es nicht verwunderlich, dass sie u.U. auf diese strukturelle Gewalt ihrerseits mit (verbaler und körperlicher) Gewalt reagieren.

Ein junger türkischer Mann, der als Reinigungskraft arbeitet, um sich sein Studium zu finanzieren, erzählte von seinen Erfahrungen mit verbaler Gewalt. Zu Beginn seiner

Tätigkeit wurde er als sogenannter „Putzmann“ (Schorn/Exner 2002: 173) behandelt. Erst als er durch sein hervorragendes deutsches Ausdrucksvermögen klarmachte, dass er studiert, wurde er anders behandelt.

Der Mann gibt zu seinem verbalen Ausdrucksvermögen folgendes an:

„[...] Da freut man sich, dass man sich richtig gut ausdrücken kann, mit Wörtern den Menschen gegenüber tritt und sagt: ‚Wer bist Du denn überhaupt? Ich bin derjenige, der zur Universität geht und studiert und meine Bildung ist höher als Dein Billigjob (...), egal ob Du ‘n Deutscher bist oder anderer Nationalität‘ (...), und dann ist derjenige erst einmal baff und sagt: ‚Oh, mit wem hab ich es denn hier zu tun?‘“ (ibid.)

Dieser Student verwandelte seine Zunge in ein Schwert, indem er sein verbales Ausdrucksvermögen einsetzte, um der verbalen Gewalt zu kontern und sein Ansehen in seinem sozialen Umfeld zu erhöhen. Anderen Jugendlichen beziehungsweise Männern gelingt es nicht sich in dieser Weise verbal zur Wehr zu setzen. Oft werden sie unmittelbar mit körperlicher Gewalt konfrontiert und agieren ihrerseits gewalttätig, wobei hier in der Regel der Genderaspekt „Männlichkeit“ zum Tragen kommt.

III. 5.3.5. Körperliche Gewalt und *race*. Maskuline Körperlichkeit

Ein anderes Beispiel soll daher die Gewalt aufzeigen, die ein deutscher Schüler im öffentlichen Raum erfahren hatte. Dabei nehme ich Bezug auf das bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnte sozialpsychologische Forschungsprojekt der Universität Bremen. Renate Haack-Wegner, die an diesem Forschungsprojekt beteiligt war und ein Gruppengespräch mit jugendlichen Schülern über ihre Gewalterfahrungen in ihrem Stadtteil machte, nennt das Erlebnis eines deutschen Schülers, der Folgendes beschrieben hat:

„Ich bin auch zweimal von so einer Art Türkenclique komplett zusammengeschlagen worden. Ja und ziemlich handgreiflich, da waren wir zu zweit. Kennen Sie doch bestimmt hier beim Kindergarten im Park, nicht. Ja das war auch abends, und da sind wir einfach so durchgegangen. Aber da standen sie auf einmal vor uns, haben auch hier auf die Tour: ‚Hier, hast Geld, hast Kippe?‘ Ja und denn kann man eigentlich nur ‚ja‘ sagen, dann. Wir haben nun ‚nein‘ gesagt und haben natürlich was abgekriegt da. Zwanzigmarkschein und eben 4 oder 5 Schachteln Zigaretten waren das.“ (Haack-Wegner: 2002: 118)

Haack-Wegner schreibt in diesem Zusammenhang, dass es sich bei kleineren Geldsummen und Zigaretten um wichtige Gebrauchsgegenstände für türkische Jugendliche handelte, „Zigaretten sind in unserer Gesellschaft (u.a. via Werbebotschaft) auch ein Bild, ein Symbol für eine oft rauhe [sic!] naturhafte, körperbetonte Männlichkeit, während Geld Ansehen und Macht verkörpert“ (ibid.).

Dieses Beispiel zeigt sehr klar auf, wie Identifikationsprozesse und Symbolhaftigkeit männliche Jugendliche dazu bringen können Gewalt anzuwenden. Die Zigarettenwerbung ist zwar heute verglichen mit vorangegangenen Jahrzehnten weniger geworden, dennoch haben Zigaretten einen ungebrochen hohen Symbolcharakter im Hinblick auf Männlichkeit und auch die Bedeutung des Geldes hat nichts an Stellenwert eingebüßt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich bei diesem Beispiel wiederum um heteronormative Zwänge handelt, die wirksam werden, wie sie in unserer Gesellschaft vorherrschend sind und die massive Konsequenzen auf die potentielle Ausübung von Gewalt im öffentlichen Raum haben.

Gewalt kann sich aber auch anders äußern, nämlich in sexualisierte Gewalt.

III. 5.3.6. Sexualisierte Gewalt: *sexuality* und Gender

In einer österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft schreibt Angela Koch mit dem Titel „Die Verletzung der Gemeinschaft“ einen Beitrag über die sexualisierte Gewalt

an Frauen. Sie beschäftigt sich unter anderem mit zwei Vergewaltigungsprozessen in Deutschland. Der erste Prozess fand im Jahr 2001 in Bremen statt. Koch zeigt auf, dass das Urteil abhängig ist vom Aussehen der Frau, von ihrer anderen Handlungsweise oder von ihrem anderen sozialen Geschlecht, deshalb nicht der gängigen Norm der Gesellschaft entspricht und daher nicht ernstgenommen wird. In diesem Prozess waren die Täter ausländische Mitbürger und ein Flüchtling (Koch 2004: 48). Obwohl MigrantInnen meist von der Gesellschaft ebenso ausgegrenzt werden, wie aus den Kapiteln III. 5.1 und III. 5.3.5. hervorgeht, zeigt dieser Prozess, dass die weiße Lesbe in der gesellschaftlichen Hierarchie weit unter ihnen steht.

Koch stellt als Geschichtswissenschaftlerin fest, dass die eingeschriebenen Muster, die Ansichten innerhalb der Gemeinschaft, die Bedeutung der Funktion der Frauen für die Gemeinschaft sowie die Wahrnehmung der Männer wie sie im 19. Jahrhundert und teilweise zuvor bestanden, sich im 21. Jahrhundert fortsetzen (ibid.).

Im Juni 2000 wurde in Bremen eine Frau von drei Tätern im Schnellimbiss ‚Toros‘ sexuell misshandelt. Zwei der Täter wurden vor Gericht gestellt. Der Prozess – von der Presse in Anlehnung an den Tatort als ‚Toros‘-Prozess bezeichnet – fand von Jänner bis April 2001 statt. Sein Verlauf erwies sich als skandalös (ibid.).

Für die betroffene Frau setzte sich eine Unterstützerinnengruppe ein, die im Internet Prozessbeobachtungen veröffentlicht hat. Die Unterstützerinnen schilderten, dass Richter und Verteidiger gleich zu Beginn ein männerbündisches Verhalten an den Tag legten (ibid.). Dieses äußerte sich durch „vielfache Anspielungen gegen die Staatsanwältin, Nebenklagevertreterin und Nebenklägerin, in nonverbaler Kommunikation, wie Blicken und ‚Zugrinsen‘ zwischen den Männern [...]“ (ibid.).

Die Nebenklägerin musste stundenlange Verhöre über sich ergehen lassen, zudem wurde sie dazu angehalten, den gesamten Prozess hindurch anwesend zu sein. Da die Frau bei der Gewalttat alkoholisiert war, wurde dies zum Anlass genommen, ihr zu unterstellen, sie sei alkoholabhängig. Um dies zu beweisen, wurde ein pensionierter Gerichtsmediziner beauftragt, eine Untersuchung ihres Alkohol-konsums vorzunehmen (ibid.).

Der Arzt a.D. stellte bei der Frau „grobe psycho-physische Auffälligkeiten“ (ibid.) fest. Er führte dies auf ein „AGS (Adrenogenitales Syndrom)“ (ibid.) zurück. Die Frau habe seit zehn Jahren diese Nebennierenerkrankung, die dazu führe, dass es „bei Mädchen und Frauen zu einer vermehrten Produktion von Androgenen und damit zu einer Vermännlichung der Geschlechtsmerkmale“ (ibid.: 49) komme.

Typisch für diese Krankheit sei, dass „die Betroffenen das Muster der Zweigeschlechtlichkeit durchbrechen“ (ibid.). Die Staatsanwaltschaft wies auf die Befangenheit des Mediziners hin, jedoch reagierte das Gericht darauf nicht. Es entschied sich, Teile der Diagnose des Mediziners in die Urteilsbegründung einfließen zu lassen. Das geht aus dem Urteilsspruch hervor.

Eine weitere Diskreditierung für die Betroffene bestand darin, dass ihr eine frühere Vergewaltigung angelastet wurde (ibid.). Es wurde ihr unterstellt, dass sie dadurch unglaubwürdig sei und sie sich an den Tätern – weil das damalige Verfahren eingestellt wurde – rächen wollte (ibid.). Relevanz hatten für das Gericht nur die ZeugInnen aus dem Umfeld der Täter und nicht jene der Betroffenen. Ebenso fanden die Ergebnisse der Ermittlungen seitens der Polizei keine Berücksichtigung. Bei einem Angeklagten brachte die DNA-Analyse ein positives Ergebnis, auch das wurde negiert. Der Prozess fand am 30.4. 2001 sein Ende – die Täter wurden freigesprochen (ibid.: 48). Die Begründung für den Freispruch lautete, dass sich die Betroffene

„[...] für das erlittene Unrecht im früheren Vergewaltigungsprozess ‚rächen‘ wolle. Außerdem lasteten sie ihr an, dass sie das Angebot ‚einer nichtöffentlichen Verhandlung (...) über Tathergangsdetails‘ zurückgewiesen hatte. ‚Ein solches nach außen hin kühl und unbeeindrucktes Verhalten (...) haben (...) die beiden Berufsrichter in mehr als 25jähriger forensischer Berufserfahrung bisher noch nicht erlebt‘.“ (ibid.: 48f.)

Die Tageszeitung *taz* schrieb über die Begründung des Verteidigers:

„Die Anzeige wegen Vergewaltigung durch die lesbische Nebenklägerin halte er ‚für so was wie einen Schutzmechanismus‘, der bei der Frau quasi ausgelöst

worden sei, nachdem sie erkannt habe, dass sie im stark alkoholisierten Zustand Sex mit einem Mann haben wollte; Vorsatz schließe er aber aus.“ (ibid.: 49)

Koch geht auf die verschiedenen versteckten Aspekte dieser Beweisführung ein und stellt fest, dass „die sexuellen Gewalttätigkeiten im Toros-Imbiss im Sinne eines fremden Eindringens in die eigene Gemeinschaft, eines Verbrechens gegen die Allgemeinheit nicht anerkannt wurden“ (ibid.).

Weiters gibt die Autorin an, dass die lesbische Lebensweise abgelehnt wird. Das zeigt sich darin, dass „der Frau unterstellt wird, dass sie sich nach einer heterosexuellen Beziehung sehne“ (ibid.). Der Verteidiger ginge davon aus, dass durch den Alkoholkonsum die Wahrheit „ans Tageslicht gebracht“ (ibid.) werden würde, denn dadurch sei ersichtlich, was die Frau wirklich wolle.

Koch „erinnert an alt bekannte Argumentationsmuster, die versuchen, die verletzte Frau als Täterin zu markieren“ (ibid.). Sie zeigt dies auf, indem sie sich auf eine aufschlussreiche Publikation des Gerichtsmediziners Berndt aus dem Jahr 1899 mit dem Titel „Krankheit oder Verbrechen?“ (ibid.) stützt. Darin geht es um medizinische Grundlagen, die bei der Beurteilung von Verbrechensdelikten, wie unter anderem auch der ‚Notzucht‘ dienen. Sie zieht den Fall aus dem Heft Nr. 44 heran, worin es um ein Vergewaltigungsdelikt „einer jungen Frau durch zwei Handwerksgesellen – sie wurde zuvor von eben diesen betrunken gemacht“ (ibid.) geht. Die Beweisführung des ärztlichen Gutachtens bewies:

„(...) dass hier keine sinnlose Betrunkenheit, resp. keine Bewusstlosigkeit bestanden habe, (die) Klägerin wohl imstande gewesen sei zu schreien und ein Glied zu rühren, wenn sie nur gewollt hätte, dass sie den Beischlaf eben geschehen ließ und hinterher die Angabe, es sei ihr in bewusstlosem Zustand Gewalt angethan worden, nur aus Furcht vor den Eltern erlogen hatte.“ (ibid.: 49ff.)

Die Ähnlichkeit zwischen den Fällen in der Beweisführung ist auffallend, denn der „Alkoholkonsum richtet sich gegen die Frauen“ (ibid.: 50).

Beide dargestellten Fälle zeigen auf, dass den Frauen nicht nur Lügen unterstellt werden, sondern dass sie den sexuellen Akt selbst gewollt hätten (ibid.). „Mit der Unterstellung des gewollten Geschlechtsverkehrs wird die Annahme der Bescholtenheit der Frau verbunden“ (ibid.). Weiters wird den Frauen der Alkoholkonsum angelastet, während bei Männern dieser Tatbestand als strafmindernd geltend gemacht wird (ibid.). Im ‚Toros-Prozess‘ kamen diese Schemata der Begründungen gleich mehrfach zur Anwendung.

„Denn es spricht gegen die Betroffene und für ihre Bescholtenheit, 1. dass sie alkoholisiert war, 2. dass ein früherer sexueller Gewalttäter freigesprochen wurde, 3. dass sie lesbisch ist und 4. dass sie sich das Recht genommen hat, in der Öffentlichkeit über die ihr zugefügten Verletzungen zu sprechen.“ (ibid.)

Gerade der Punkt 4 – so gibt die Autorin in einer Fußnote an – „[...] macht deutlich, dass die betroffene Frau aus dem überkommenen Verständnis von Weiblichkeit ausbricht, dass Frauen Subjektstatus und eine eigene Stimme abspricht“ (ibid.: 55).

Die Autorin gibt an, dass sich eine Gemeinschaft von Männern zusammengeschlossen hatte – das war früher so und gilt auch noch in der Moderne –, in dem die mit Gewalt verletzte Frau als Täterin hingestellt wird und die sexuelle Gewalttat bestritten wird (ibid.).

Beim ‚Toros-Prozess‘ ist das Bemerkenswerte, dass hier im Rahmen des Kollektivierungsprozesses die Verbundenheit der Männer keine nationalen Grenzen aufweist, denn so wie eingangs erwähnt, waren die Beschuldigten ein Ausländer und ein Flüchtling, deshalb kann dieser Prozess, so die Autorin, als ‚postmodern‘ gelten (ibid.: 50). Letzteres zeigte die Formulierung des Verteidigers, der beim Abschluss seines Plädoyers

„[...] noch ‚offen‘ ließ, ob er noch gegen die Frau vorgehen werde. Dies hat er unterlassen. Die von der Staatsanwaltschaft angekündigte Revision wurde zurückgezogen. Erst die Eigeninitiative der betroffenen Frau ermöglichte ein außergewöhnliches Revisionsverfahren, in dessen Folge das Bremer Urteil am 6. März 2002 vom Bundesgerichtshof aufgrund erheblicher Rechtsfehler und misogynen wie homophober Beweisführungen aufgehoben wurde.“ (ibid.).

Für die historische Geschlechterforschung bedeutet das, laut Koch, dass die Vergewaltigung „künftig immer auch als Kehrseite und Subtext der Familie als wesentlicher Instanz der Gemeinschaftsbildungsprozesse gelesen werden kann“ (ibid.: 51).

Koch bezieht sich auf Mechthild Rumpf, die der Meinung ist, dass die Vergewaltigung in engem Zusammenhang mit dem Gewaltmonopol des Staates steht, der auf dem Prinzip des häuslichen Friedens und der patriarchalen Familie sowie auf dem Prinzip der militärisch konstruierten Männlichkeit basiert (ibid.).

III. 5.3.7. Gewaltschutz

Aufgrund der bestehenden Gewalt gegen ‚homosexuelle Menschen‘, ‚Fremde‘, ‚Frauen‘, ‚alte Menschen‘, ‚Obdachlose‘ und ‚behinderte Personen‘ begab ich mich auf die Suche nach einem diese Formen umfassenden Gewaltkonzept. Dabei bin ich wieder auf Ruth Becker gestoßen.

Ihrer Meinung nach kommt es nur dann zu einem wirksamen Gewaltschutz, wenn die Gesellschaft diese Art von Gewalt insgesamt ablehnt (Becker 1996: 154).

Insgesamt zeigt sich, dass es nicht reicht

„[...] auf eine unbekannt gebliebene Lebensrealität aufmerksam zu machen und sie in der Planung zu berücksichtigen. Vielmehr geht es darum, Grenzen zu sprengen und Herrschaftsverhältnisse abzubauen. Denn nur so können die bisherigen Beschränkungen der Rauman eignung von Frauen durchbrochen werden.“ (ibid.: 157)

Um diese Herrschaftsverhältnisse abzubauen, bedarf es einer grundlegenden Änderung unseres Gesellschaftssystems. Becker nennt hier folgende Überlegungen:

1. Abbau der Geschlechterhierarchie
2. Maßnahmen zugunsten besonders diskriminierter Gruppen, wie beispielsweise schwarzer Menschen

3. Einsehen der Notwendigkeit des Verschwindens der traditionellen Haushaltsform von Seiten der Wohnungspolitik
4. Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt
5. Abbau der Einkommensschere zwischen Mann und Frau (Hier schlägt Becker vor, die Einkommensverteilung durch eine die Reproduktionsarbeit von Frauen berücksichtigende Rentenreform zu verändern, sodass die Einkommensarmut alter Frauen zu Lasten der mittleren Männergeneration aufgehoben wird.)
6. Frauenförderungsmaßnahmen
7. Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen
8. Grundlegender Umbau der Wirtschaft einschließlich ihrer Entscheidungskriterien und -strukturen, u.v.m. (ibid.: 158-168).

Um Herrschaftsverhältnisse überhaupt abbauen zu können, ist es zunächst einmal wichtig, Instrumentarien zu haben, die die Machtungleichheiten aufdecken können. Eines davon ist das Konzept der Intersektionalität, das der Auswertung meiner Interviews zugrunde lag.

III. 6. Der intersektionelle Ansatz

Wer sich mit Menschen und ihrem Gesellschaftsgefüge auseinandersetzt, muss sich mit den damit verbundenen sozialen Ungleichheiten beschäftigen. Im mitteleuropäischen privaten und öffentlichen Raum sind gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen bestimmend. Dazu gehören das Patriarchat, der Turbo-Kapitalismus und die damit verbundenen prekären Beschäftigungsverhältnisse, der Heteronormatismus aufgrund von aufgestellten Geschlechterkonstruktionen (siehe Kapitel III. 1.), die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht die gleichen Chancen haben wie Menschen, die im Land leben, in welchem sie geboren sind. Die Liste ließe sich noch unendlich fortsetzen.

Diese und andere Ungleichheiten sind Ausgangspunkt der Intersektionalitätsforschung, wie sie in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum an Aufmerksamkeit gewann (vgl. z.B. Winker-Degele 2009, Walgenbach-Dietze-Hornscheidt-Palm 2007), aber in der feministischen Anthropologie bereits in den 1990er Jahren von Bedeutung war (vgl. u.a. Fuchs/Habinger 1996, Schein/Strasser 1997).

Im angelsächsischen Raum wurden bereits in den 1980er Jahren unter dem Terminus *intersectionality* kontextspezifische Untersuchungen gemacht, die sich mit Überschneidungen und dem Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen beschäftigten. Der Begriff selbst geht auf Kimberle Crenshaw zurück (Winker-Degele 2009: 12), die mit der diesen begründenden Metapher der Verkehrskreuzung einander überkreuzende Aspekte gesellschaftlicher Ungleichheit zum Ausdruck bringen wollte. Geschlecht, Klasse, Rasse und Ethnizität determinieren, kreuzen, überschneiden und überlagern in unterschiedlicher Weise die Marginalisierung bestimmter Gruppen (Räthzel 2004: 253).

Der intersektionale Ansatz soll diese Überschneidungen zwischen *race*, *class*, Gender und *sexuality* aufdecken.

Für meine Arbeit erscheint mir dieser Ansatz deshalb besonders sinnvoll, weil er auf die Unterschiede zwischen Frauen hinsichtlich *race*, *class*, Gender aber auch bezogen auf die Sexualität hinweist.

„Indem die Differenzen zwischen Frauen auf andere, ebenfalls machtrelevante Kategorien wie Klasse, Ethnizität/Rasse, sexuelle Orientierung verweisen, wird die binäre Konfrontation Männlichkeit/Weiblichkeit, männliche Macht/Herrschaft und Gewalt vs. weibliche Ohnmacht und/oder Friedfertigkeit überwunden. Auf diese Weise findet eine Erweiterung des Blicks auf mehrpolige gesellschaftliche Strukturen und ihre Verflechtungen statt.“ (Klinger 2004: 94)

Ich möchte nun vier soziale Kategorien anführen, die für meine Arbeit tragend sind, nämlich Gender, Klasse, *race*/Nationalität und Sexualität.

Gender:

Die Kategorie Gender bezeichnet das soziale Geschlecht. Der Dualismus Mann-Frau hat in unserer heterosexistischen/heteronormativen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung und diese Zweigeschlechtlichkeit wird über verschiedenste Weisen immer wieder (neu) hergestellt und durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse verfestigt, die beispielsweise in

Street-Harassment, siehe Kapitel III. 5. zum Ausdruck kommen. Baumgartinger, ein Sprachwissenschaftler mit Schwerpunkt auf Queer *linguistics* argumentiert dazu folgendermaßen:

„Street Harassment dient der Aufrechterhaltung und permanenten diskursiven Wiederherstellung der heteronormativen Ordnung, des scheinbar ‚richtigen‘ Systems. Wenn Street Harassment ausgeübt wird (über Äußerungen, Symbole, Anstarren etc.), passiert das als Teil des Heteronorm-Polizeiapparates.“
(Baumgartinger 2008: 104f.)

In dem Konzept des Street Harassment kommen Lesben und Queerpersonen nicht vor. Aus diesem Grund hat de Lauretis (2007) in Anlehnung an Wittig von der Lesbe als exzentrischem Subjekt gesprochen beziehungsweise geschrieben, weil die Lesbe die Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellt. De Lauretis zufolge ist Wittigs Lesbe nicht einfach ein Individuum mit einer persönlichen „sexuellen Präferenz“ oder ein soziales Subjekt mit einer einfachen „politischen“ Priorität, sondern ein exzentrisches Subjekt, konstituiert in einem Prozess des Kampfes und der Interpretation, einer Neuschreibung des Selbst in Bezug auf ein neues Verständnis der Gemeinschaft, der Geschichte, der Kultur. Sich zu weigern eine Frau zu werden lässt eine nicht zum Mann werden. Daher *muss* eine Lesbe anderswo sein, eine Nicht-Frau, ein Nicht-Mann (de Lauretis 2009: 181).

Im Falle meiner Forschungsarbeit beschäftige ich mich mit der Lesbe, konkret der weißen Lesbe. Bei der Auseinandersetzung mit der feministischen Theorie ist mir aufgefallen, dass in erster Linie von einem einheitlichen Frauenbild ausgegangen wird, bei dem das soziale Geschlecht Lesbe keine Rolle spielt, umso interessanter ist es herauszufinden, wie sehr das soziale Geschlecht auf die Wahrnehmung von Angsträumen einen Einfluss hat.

Sexuality:

Die Sexualität spielt gerade als Auswertungskategorie eine große Rolle für meine Arbeit. Mit dieser Kategorie kann sehr gut veranschaulicht werden, welche Bedeutung die (Hetero-)Sexualität im öffentlichen und im institutionalisierten Raum hat.

Es gibt zwischen den Kategorien Gender und *sexuality* zwar enge Bezüge, wenngleich diese beiden Aspekte beziehungsweise Kategorien nicht ident sind. Es ist gerade bei der Forschung mit Lesben (un)möglich beziehungsweise sehr schwierig, dass diese sich öffentlich zu einer nicht konformen Form der Sexualität bekennen.

Class

Der Klassenbegriff geht unter anderem auf Karl Marx zurück, der sich in seinem Werk „Das Kapital“ u.a. mit der Unterscheidung von Lohnabhängigen und Produktionsmittelbesitzenden befasst. Da es in der Moderne nicht nur das dichotome Modell von Marx gibt, möchte ich auf das Klassenmodell von Max Weber zurückgreifen. Er berücksichtigt mehrere Kriterien, wobei für ihn der Mittelstand einen besonderen Stellenwert hat. Für ihn gibt es vier ‚soziale Klassen‘. Dazu gehören die Arbeiterschaft, das Kleinbürgertum, die besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit sowie die Klassen der Besitzenden und durch Bildung Privilegierten (Pohlmann 1997: 186).

Das Ziel meiner Arbeit ist, unterschiedliche Klassenformen zu berücksichtigen und dabei die Ungleichheiten aufzuzeigen. Die Kategorie der Klasse spielt im Hinblick auf die Befassung mit Angsträumen eine große Rolle.

Im Zuge der Beschäftigung mit dem öffentlichen Raum im 18. und 19. Jahrhundert konnte ich feststellen, dass verschiedene Ungleichheiten historisch gewachsen sind. Reulecke gibt an, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts das in die Städte einwandernde Proletariat von der Mehrheit des Bürgertums als starke Bedrohung gesehen wurde (Reulecke 1985: 32ff.).

Race/Nationalität

Genauso wie Gender ist *race* eine soziale Konstruktion. Durch die Einteilung in *races* werden Menschen ein- und ausgegrenzt. Schwarze Feministinnen wie Angela Davis, u.a. haben in den 1960ern darauf hingewiesen, dass nicht nur weiße Frauen diskriminiert werden, sondern farbige Frauen auf spezifische Weise aufgrund von Geschlecht und Hautfarbe dämonisiert werden und es deshalb von Relevanz ist, in der Frauenforschung diese Kategorie miteinzubeziehen (Davis 1982/Hooks 1999/Hill 1991/Wallace 1990).

Ein- und Ausgrenzungen können aufgrund der Hautfarbe, Religion, Ethnizität u.a. erfolgen. Auch in der Europäischen Union erfolgen Ein- und Ausgrenzungen, vor allem auf der Grundlage wer EU-Bürger ist und wer nicht. In diesem Sinne kann von strukturellen Herrschaftssystemen gesprochen werden, die durch Machtasymmetrien gekennzeichnet sind. Sie bringen Unterschiede hervor, wie jene zwischen ‚Wir und den Anderen‘. Auf dieses Konzept, das auch Othering genannt wird, gehe ich im Kapitel III. 5.1. ein.

Die genannten Differenzkriterien *class*, Gender, *race* und *sexuality* sind für mich in mehrfacher Hinsicht bedeutsam, weil durch die differenzierte Betrachtung mithilfe des Zugangs über den intersektionalen Ansatz der Angstraum als ein durchkreuzter und variabler Raum herausgearbeitet werden kann. Also: wer ist von welcher Art von Angsträumen betroffen und was sind die Angst machenden Aspekte? (Und wovon hängen diese ab bzw. wie verändern sie sich?) Welche Geschlechterkonstruktionen, Konstruktionen von *class*, Gender, *race* und *sexuality* sind im öffentlichen Raum vorherrschend, spielt die Geschichte dabei eine Rolle und wenn ja, welche? In welcher Art von öffentlichem Raum dominiert welche Art von Angst durch wen (und vor wem oder was)? All diese Fragen sollen über den Zugang mit einem intersektionalen Ansatz beantwortet werden.

Zunächst aber möchte ich herausarbeiten, welche Arten von Angsträumen sich im Laufe der Analyse herauskristallisierten.

III. 6.1. Ergebnisse der ersten Auswertungsphase: Nach Mayring

Auffallend ist, dass von neun Interviewpartnerinnen vier angeben, keine Angsträume zu haben (Interviewcodes 2, 4, 6, 7). Mit Angstraum wird dabei in der Regel der öffentliche Raum assoziiert (Interviewcodes 1, 2, 3, 7, 8). Es gibt aber auch abweichende Sichtweisen, beispielsweise, dass Angstraum etwas sei, was in einer/einem selbst kreiert werde, etwas, dem man sich nicht gewachsen fühle (Interviewcode 5). Und eine der befragten Frauen stellt sich unter einem Angstraum einen Raum tief unter der Erde und ohne Fenster vor (Interviewcode 8).

Erst die Frage nach unsicheren und zu meidenden Orten zeigt, dass im Grunde alle interviewten Personen in der einen oder anderen Weise ihre jeweils besonderen Angsträume konstruieren. Als unsichere Orte geben die Frauen die ‚U-Bahn‘, ‚Sozialbauten‘, ‚Drogenplätze‘, ‚Parks‘ und ‚Unterführungen‘ an. Manche von ihnen sehen im ‚Bettlertum‘ einen Angstraum. Ebenso meiden sie ‚AusländerInnen‘, ‚FußgängerInnen‘ und ‚Autos‘. Die Tageszeit insbesondere die ‚Nacht‘ spielen eine Rolle hinsichtlich des Angstraums. ‚Physische Gewalt‘, ‚Körperliche Gewalt‘, ‚Tagesverfassung‘ wie beispielsweise Verspüren von leichter Anspannung (hier sind die physischen Auswirkungen gemeint) und die ‚persönliche Verfassung‘ (damit ist die Tagesverfassung gemeint) berühren mögliche Konstruktionen von Angsträumen. Es zeigt sich also, dass einerseits öffentliche Plätze, andererseits Personen konstituierend wirken, zum dritten aber auch Faktoren wie die Tages- bzw. Nachtzeit oder auch die individuelle Verfassung für den Angstraum ausschlaggebend ist. Auffällig ist bei vielen weißen Lesben, dass sie über Freunde, Bekannte, Töchter und Söhne von der Unsicherheit gewisser Orte gehört haben. Keine der Frauen wurde selbst Opfer eines Gewaltaktes. Sie projizieren ihre Angst auf jene Orte des öffentlichen Raumes, die diese aufgrund von Zuschreibungen durch andere erhalten.

Da physische oder körperliche Gewalt ausschlaggebend für jegliches Angstempfinden ist, wirkt sie in allen drei gebildeten Überkategorien, wie *personenbezogene*, *ortsgebundene*, *tageszeitbezogene* Angst hinein.

Personenbezogen bezieht sich auf Angst, die – wie das der Begriff schon nahelegt – mit bestimmten Personen in Verbindung gebracht wird. Dabei werden hauptsächlich Menschen angegeben, die als ‚Fremde‘ bezeichnet werden können, nämlich BettlerInnen, AusländerInnen, FussgängerInnen und Drogensüchtige.

Zu den *ortsgebundenen* Angsträumen gehören die Unterkategorien U-Bahn, Sozialbauten, Drogenplätze, Unterführungen und Straßen.

Zur *Tageszeitbezogenheit* kann gesagt werden, dass Angst hauptsächlich in der Nacht empfunden wird.

III. 6.2. Ergebnisse der zweiten Auswertungsphase: Intersektioneller Ansatz

Im nächsten Schritt werden diese drei Überkategorien mit besonderem Fokus auf den intersektionellen Ansatz überarbeitet und mit den intersektionellen Kategorien Gender, *sexuality*, *class* sowie *race/ethnicity* überprüft, um verschleierte Machtungleichheiten in ihren Verflechtungen aufzudecken.

Gender:

Bezogen auf Gender und Sexualität konnte festgestellt werden, dass die Angsträume der Lesben v.a. im persönlichen Umfeld zu finden sind. Anders als bei heterosexuellen Frauen geht die Bedrohung jedoch nicht vom Partner oder anderen Männern der Familie oder des Bekanntenkreises aus, als vielmehr von den verschiedenen gesellschaftlichen Vorurteilen, die auf die Selbstwahrnehmung wie auch die eigenen Handlungs- und Lebensperspektiven wirken.

Lesben haben – den Aussagen meiner Interviewpartnerinnen zufolge (siehe Kapitel III. 1.1.1. Interviewcode 8) – eine geschärfte Wahrnehmung hinsichtlich Machtungleichheiten. Aufgrund ihres Lebens abseits des Mainstreams und der zahlreichen Diskriminierungen, denen sie institutionell und sozial ausgesetzt sind, nehmen sie Ungerechtigkeiten sehr schnell wahr. Sie sind dabei sehr sensibel und durchschauen das „Heterospiel“, wie eine Frau (Interviewcode 4), das formuliert.

Andererseits zeigt sich, dass – wenn Frauen zu ihrem lesbischen Leben stehen – ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird und sie dadurch ihr Leben zu einem Großteil selbst gestalten können. Sie nehmen die Verantwortung selbst in die Hand, wenn die sogenannte „Schrankslesbe“ (diese Definition haben Lesben selbst kreiert; die Bedeutung dieses Begriffs verweist darauf, ob Lesben ihr Coming Out bewältigt haben und sich trauen, in der Öffentlichkeit zu ihrem Leben zu stehen) durch ihren gewonnenen Freiraum mit mehr Sicherheit den Angstraum begegnen kann. Lesbisch leben heißt lebenslang wegen der in unserer Gesellschaft vorherrschenden Binarität beziehungsweise Heteronormativität kämpfen zu müssen. Es ist sehr wichtig, sich dabei ein Umfeld zu schaffen, in dem lesbische Identität im privaten und auch im Arbeitsbereich möglich ist. So kann dem lesbischen Angstraum begegnet werden.

Sexuality:

Vernachlässigt wurde in vielen feministischen Arbeiten die Tatsache, dass für Lesben eine stark eingeschränkte Möglichkeit besteht die eigene Sexualität im öffentlichen Raum auszuüben. Aus Angst vor negativen Reaktionen wird auf den Austausch von Zärtlichkeiten im öffentlichen Raum verzichtet (vgl. z.B. Interviewcode 1).

Lesben/Schwule haben darüber hinaus Angsträume hinsichtlich Institutionalisierungen. Sie werden diskriminiert, wenn sie nicht in derselben Weise heiraten beziehungsweise Kinder bekommen dürfen wie Heterosexuelle. Diese Diskriminierungen werden im Kapitel III. 1.1.1. theoretisch und empirisch veranschaulicht. Interessant wären hier weitere Forschungen, vor allem auch über Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund, in der Hinsicht wie diese ihre Angsträume konstruieren. Denn bei dieser Personengruppe spielen neben ihrer sexuellen Orientierung womöglich auch die Kategorien *class* und *race* eine besondere Rolle.

Class:

Auf die Bedeutung von *class*, aber auch von *race* im Zusammenhang mit Angsträumen, wurde bereits im Kapitel III. 5.1. sehr intensiv eingegangen. Daher möchte ich hier nur eine Ergänzung zum Faktor *race/ethnicity* machen.

Race/Ethnicity:

Wie ausgeführt, besteht eine ausgeprägte Ablehnung von allem, was mit Fremdheit assoziiert ist, wie Sozialbauten, BettlerInnen, MigrantInnen, etc., also von allem, was nicht der eigenen sozialen Stellung entspricht und untergeordnet ist. Nicht als bedrohlich genannt wurden beispielsweise UNO-Bedienstete oder EinwohnerInnen von Wiener Nobelbezirken. Die Angst vor dem „Fremden“ wird mit bestimmten Orten in Zusammenhang gebracht, wie der ‚Mariahilfer Straße‘, der das ‚Bettlertum‘ zugeordnet wird. Der ‚Karlsplatz‘ wird mit ‚Drogenplätzen‘ assoziiert. Die ‚Migrant(Inn)en‘ werden mit Sozialbauten und Gemeindebauten in Zusammenhang gebracht. Auf die hier wirksamen Überschneidungen von *race* und *class* wurde bereits verwiesen.

An dieser Stelle möchte ich nur (nochmals) darauf hinweisen, dass acht der neun interviewten Frauen Angst vor dem Fremden nur auf öffentliche Räume projizieren und nicht auf den privaten Raum. Die Angst vor dem Fremden wird dabei vor allem im

Zusammenhang mit der Nacht oder der Dunkelheit genannt, d.h. es findet sich eine Überschneidung Fremdheit/Dunkelheit als angstverstärkendem Faktor im öffentlichen Raum.

III. 6.3. Kurzzesümee der Ergebnisse

Tageszeit, ortsgebundene und personenbezogene Angsträume können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Ebenso wie die intersektionellen Kategorien sich immer in einer Wechselbeziehung zu einander befinden und dadurch ihr sich überschneidender Charakter zum Ausdruck kommt.

Wenn man nur eine Kategorie in Betracht ziehen würde, würden die anderen ausgeblendet werden und somit der Komplexität des zu behandelnden Themas/Aspekts nicht gerecht werden.

Die Herkunft, die Sozialisation, die Ausbildung, der ausgeübte Beruf beziehungsweise die Erfahrungen der Frauen spielen bei der Konstruktion des subjektiven Angstraumes eine Rolle.

IV. CONCLUSIO

Ausgehend von der Überzeugung mit mir befreundeten Lesben, dass sie keine Angst im öffentlichen Raum hätten, fragte ich mich, als Ausgangspunkt meiner Arbeit, ob lesbische Frauen im öffentlichen Raum keine oder weniger Angst haben als Heterosexuelle. Und wenn ja, warum ist das so, was steckt dahinter? Aufgrund dieser Überlegungen kam ich zur folgenden Forschungsfrage:

„Gibt es einen Angstraum für (weiße) Lesben und wenn ja, wie sieht dieser aus?“

Da es sich im Falle von Lesben um eine sexuelle und letztendlich eine soziale Konstruktion handelt, beschäftigte ich mich zunächst mit Konzepten der Frauen-, Queer-, *gay*- und *lesbian*-Forschung, denn diese widmen sich dem sozial konstruierten Heteronormatismus, der die Basis für wesentliche Aspekte lesbischer Angsträume war. Die Befassung mit den *gay and lesbian studies*, die das Selbstverständnis der Heterosexualität ablehnen und der Meinung sind, dass dadurch strukturelle Abhängigkeiten geschaffen werden und es zudem zur Konstruktion von sexuellen Abweichungen kommt, war für meine Arbeit bedeutsam. Für die Analyse von Angsträumen wurde darüber hinaus auf den intersektionellen Ansatz zurückgegriffen, den ich in meiner theoretischen und empirischen Forschung ausgehend von den Kategorien *race/ethnicity*, *class* und Gender, ergänzt durch *sexuality*, verwendete.

Es zeigte sich, dass es sehr unterschiedliche und vielfältige Aspekte gibt, die aus Räumen angstbeladene Orte machen, die in Folge womöglich gar gemieden werden. Die zugrunde liegenden Machtungleichheiten überschneiden sich nicht nur, sondern sind zudem auch noch verschleiert, sodass eine Darstellung woher und wodurch diese kommen, sehr schwierig wird. Diesen Verschleierungen von Machtaspekten ging ich u.a. anhand der Theorien der feministischen Planerin Ruth Becker nach, die sich ebenso wie die feministische Sozialwissenschaftlerin Renate Ruhne mit dem Angstraum auseinandersetzte. Unumgänglich war es zu klären, wie bestimmte Formen des Angstraums entstanden sind, welche Machtverhältnisse dahinter stecken und wie es dazu kam, dass Frauen früher wie auch heute den öffentlichen Raum nicht gewaltfrei benutzen können,

ebenso wie manche Stadtviertel bestimmten sozialen Klassen verschlossen sind, oder mit bestimmten sozialen/ethnischen Bevölkerungsgruppen in Verbindung gebracht werden. All diese Aspekte – die in ihrer jeweiligen Ausprägung regional spezifisch sein können, historischen Veränderungen unterliegen können, aber auch kontextuell, entsprechend der Tageszeit, der psychischen und physischen Verfassung wie auch des Alters der Betroffenen variierten, spielen in Hinblick auf lesbische Angsträume eine Rolle, stellen aber keine nur sie betreffende Besonderheit dar. Speziell betroffen sind Lesben hingegen von der vorherrschenden Heteronormativität der österreichischen Gesellschaft. Lesbische Angsträume sind in diesem Sinne soziale wie auch institutionalisierte Angsträume, da gesellschaftliche Vorgaben der Heterosexualität in den Vorstellung von Individuen wie auch institutionell verankert sind. Dadurch werden zwischen hetero- und homosexuellen Menschen Machtungleichheiten hergestellt, die die Grundlage der Angsträume für weiße Lesben darstellen.

Die heterosexistisch (und klassistisch) konstruierte Ordnung zeigt/e sich in sehr unterschiedlichen Bereichen: angefangen von der Stadtplanung und der zunehmenden Beschränkung von Frauen auf den Innenraum (wie auch der sozialen Ausgrenzung der unteren Klassen aus dem innerstädtischen Bereich) (vgl. Kapitel III), über die Diskriminierung und Verfolgung von Lesben selbst durch die feministische Bewegung (ibid.), bis zur aktuellen Gesetzgebung bezogen auf Heiratsmöglichkeiten für Homosexuelle und die (Un-) Möglichkeit Kinder zu adoptieren oder mit Hilfe von Neuen Technologien zu bekommen. Zum Ausdruck kommt die der Heteronormativität zugrundeliegende Homophobie in Haltungen, wie sie den Richtern des in Bremen stattgefundenen Prozesses bezogen auf die Vergewaltigung einer als lesbisch kategorisierten Frau, zugrunde lag (Koch 2004; vgl. Kapitel III. 5.3.6.). Ihren Ausdruck findet sie u.a. darin, dass viele lesbische Frauen ihre Sexualität vor der Umwelt verborgen halten, oder zumindest in der Öffentlichkeit keine Zärtlichkeiten und Berührungen austauschen (vgl. Kapitel III. 5.1.1.1.).

Umgekehrt aber haben homosexuelle Frauen u.U. insofern eine andere Wahrnehmung hinsichtlich Sicherheit und Unsicherheit wie Heterofrauen, als sie jeden Tag potentiell damit konfrontiert sind, aufgrund ihrer nicht normkonformen Sexualität sozial und institutionell diskriminiert zu werden. In einigen Fällen resultiert daraus ein besonderes

Gefühl des Stolzes und der Stärke, ein Gefühl, das der eingangs zitierten Aussage zugrunde liegt, Lesben hätten keine Angst im öffentlichen Raum.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich meine Hypothese „*Lesben haben Angsträume*“ bestätigt hat.

Alle angegebenen Konstruktionen haben als Basis den installierten Heteronormatismus, der – wie zu sehen war – immer in Verbindung mit Sexismus und Rassismus zum Ausdruck kommt. Der Heteronormatismus sorgt für den Angstraum, der im Grunde ein vielfältig strukturierter Gewaltraum ist.

Zum Schluss ein Hoch auf alle Lesben, die zu ihrer sexuellen Identität stehen, denn damit stellen sie sich gegen normierte Konstruktionen. Lesben leben trotz Diskriminierungen den Feminismus. Ganz im Sinne der feministischen Parole „Der Feminismus ist die Theorie, lesbisch sein die Praxis.“

V. VERZEICHNISSE

V.1. Literaturverzeichnis

BAUMGARTINGER,

Persson Perry. 2008. Street Harassment, trans*queer und Multiphobie. In: Feministisches Kollektiv (Hg.) Steffi Bielowski, Iris Borovcnik, Marike Korn, Maria Kux, Vera Schwarz, Jana Someregger, Marlies Wilhelm, Andrea Wolf. Street Harrassment. Machtprozesse und Raumproduktion. Buchreihe der ÖH Uni Wien. Band 3. Wien. Mandelbaumverlag, 104-122

BECKER,

Ruth. 2008. Angsträume oder Frauenräume? Gedanken über den Zugang von Frauen zum öffentlichen Raum. In: Feministisches Kollektiv (Hg.) Steffi Bielowski, Iris Borovcnik, Marike Korn, Maria Kux, Vera Schwarz, Jana Someregger, Marlies Wilhelm, Andrea Wolf. Street Harrassment. Machtprozesse und Raumproduktion. Buchreihe der ÖH Uni Wien. Band 3. Wien. Mandelbaumverlag, 56-75

BECKER,

Ruth. 2002. Überwindet die Angsträume – Eine Polemik. In: Kramer, Caroline (Hg.). 2002. FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raum-Nutzung und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis. Baden-Baden, Nomosverl.-Ges, 79 – 90

BECKER,

Ruth. 1996. Frauenforschung in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung. In: Sigrid Metz-Göckel, Angelika Wetterer (Hg.). Vorausdenken. Querdenken. Nachdenken. Frankfurt, New York. Campus Verlag, 149-168

BOLLNOW,

Otto Friedrich. 2004. Mensch und Raum. Stuttgart. Verlag: W.Kohlhammer.

BOURDIEU,

Pierre. 1991. Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz Martin (Hg.): Stadträume II. Frankfurt. New York. Campus Verlag, 25-34

BOURDIEU,

Pierre. 2005. Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

BORST,

Eva. 2001 . Prostitution um 1900. Die Frauenbewegung. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Prostitution. Nr. 58 (Hg.). Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

BUTLER,

Judith. 1997. Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin. Suhrkamp.

BUTLER,

Judith. 1991. Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main. Edition Suhrkamp.

DAVIS,

Angela. 1982. Rassismus und Sexismus. Schwarze Frauen und Klassenkampf in den USA. Berlin. Elefanten Press.

DEGELE,

Nina und Gabriele Winker. 2009. Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld. Transcript Verlag.

DIETZE,

Gabriele, Antje Hornscheidt, Kerstin Palm und Katharina Walgenbach. 2007. Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen&Farmington Hills. Verlag Barbara Budrich.

EHMSEN,

Stefanie. 2008. Der Marsch der Frauenbewegung durch die Institutionen. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik im Vergleich. Münster, Westfälisches Dampfboot.

ENGEL,

Antke. 2002. Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt, New York. Campus Verlag.

EXNER,

Michael, Renate Haack-Wegner und Ariane Schorn. 2002. Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum. Eine sozialpsychologische Untersuchung. In: Thomas Leithäuser, Michael Exner, Renate Haack-Wegner, Ariane Schorn, Erika von der Vring (Hg.). Gießen. Psychosozial-Verlag.

FOUCAULT,

Michel. 2005. Analytik der Macht. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

FOUCAULT,

Michel. 1983. Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

FRANK,

Susanne. 2003. Stadtplanung im Geschlechterkampf – Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Opladen. Leske+Budrich.

FUCHS,

Brigitte und Gabriele Habinger (Hg.). 1996. Rassismen&Feminismen. Wien. Promedia.

FUCHS,

Gotthard (Hg.), Bernhard Moltmann (Hg.) und Sigrid Weigel. 1995. Mythos Metropole. In: Fuchs Gotthard (Hg.), Bernhard Moltmann (Hg.), Walter Prigge (Hg.). Mythos Metropole. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

HÄBERLIN,

Udo. 2008.(Un-)sicherheit und Urbanität: Ein Beitrag der Stadtforschung zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Wien. In: Beiträge zur Stadtentwicklung. Newsletter 11.

HAUER;

Gudrun. 1989. Was heißt es, lesbisch zu leben? In: Michael Handl (Hg.), Gudrun Hauer, Kurt Krickler, Friedrich Nussbaumer, Dieter Schmutzer. Homosexualität in Österreich. Wien. REMAprint.

HAUER,

Gudrun. 2004. Im Auftrag der MA 7, Kulturabteilung der Stadt Wien, Wissenschafts- und Forschungsförderung: Weibliche Homosexualität in Österreich 1945-2004: Lesbengeschichte und Lesbenforschung im Überblick, 2004.

HILL,

Collins. 1991. Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment. New York. Routledge.

HOOKS,

Bell. 1999. Yearning: Race, Gender, and Cultural Politics. Cambridge. South End Press.

JORDAN,

David. 1996. Die Neuerschaffung von Paris. Baron Haussmann und seine Stadt. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag.

KAIL,

Eva. 2003. Pragmatische Strategien: Frauengerechte Planung und Gender Mainstreaming. In: Dörte Kuhlmann, Sonja Hnilica, Kari Jormakka (Hg.). Building Power. Architektur, Macht, Gender. Wien. Edition Selene, 159-179

KLINGER,

Cornelia. 2004. Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien. Fakultas Verlags- und Buchhandels AG Verlags WUV. UTB.

LAURETIS,

Teresa de. 2007. Eccentric Subjects. In: Lauretis, Teresa de, ed., Figures of Resistance. Essays in Feminist Theory, Urbana-Chicago: Univ. of Illinois Press, 151-182

LOCHBIHLER,

Barbara. 2005. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union. In: Siegfried Frech (Hg.), Michael Haspel. Menschenrechte. Schwalbach/Ts. Wochenschauverlag.

LOW,

Setha M.. 1999. Introduction. Theorizing the City. In: Low, Setha M. (Hg.). Theorizing the City. The New Urban Anthropology Reader. New Brunswick/ New Jersey/ London. Rutgers-Univ. Press, 1-33

LOW,

Setha M. / Lawrence-Zúñiga, Denise. 2003. Locating Culture. In: Low (Hg.). The Anthropology of Space and Place. Locating Culture. Malden, Oxford, Blackwell Publ., 1-47

LÖW,

Martina. 2001. Raumsoziologie. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

MAYRING,

Philipp. 2002. Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum Qualitativen Denken. Weinheim und Basel. Beltz-Verlag, Psychologie-Verl.Union.

MEUSER,

Michael und Ulrike Nagel. 2004. Expertinneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. In: Becker Ruth, Kortendiek Beate (Hg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 326-328

MYSOREKAR,

Sheila. 1990. Vagabundinnen mit Transitvisum. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 13 (27): 21-24

OTT,

Cornelia. 2000. Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften. In: Schmerl, Christiane, Soine, Stefanie, Stein-Hilbers, Marlene, Wrede Brigitta (Hg.). Opladen. Leske und Budrich.

PERNER,

Rotraud A. 1991. Angst(t)raum Welt. In: Wem gehört die Stadt. Frauenalltag in der Stadt. Eine Ausstellung im Wiener Messepalast vom 10.9.-18.10.1991. Ausstellungsveranstalter. Stadt Wien. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, MA 18, 123-128

PLÖTZ

Kirsten, 2007. Weitgehend ignoriert. Lesbisches Leben in der frühen Bundesrepublik. In: Dennert, Gabriele (Hg.), Leidinger, Christiane, (Hg.), Rauchut, Franziska, (Hg.). In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben., Berlin. Querverlag, 27-30

PRYKHODKO,

Olena. 2008. Are Mini Skirts Guilty? The discourse on sexual harassment as cultural phenomenon in public spaces. In: Feministisches Kollektiv (Hg.) Steffi Bielowski, Iris Borovcnik, Marike Korn, Maria Kux, Vera Schwarz, Jana Someregger, Marlies Wilhelm, Andrea Wolf. Street Harassment. Machtprozesse und Raumproduktion. Wien. Mandelbaum Verlag, 37-56

RAAB,

Heike. 2011. Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. In: Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 45, Hg.: Cornelia Klinger, Eva Kreisky, Andrea Maihofer und Birgit Sauer. Frankfurt/New York. Campus Verlag.

RÄTHZEL,

Nora. 2004. Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In: Becker Ruth, Kortendiek Beate (Hg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 253-254

RATH,

Brigitte. 1986. Frau und Spätmittelalterlicher Alltag. Internationaler Kongress Krems an der Donau vom 2.-5. Oktober 1984. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, 473. Band. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs Nr. 9

REPNIK,

Ulrike. 2006. Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung. Wien. Milena Verlag.

REULECKE,

Jürgen. 1985. Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Neue Historische Bibliothek. Frankfurt am Main. Suhrkamp Verlag.

RODENSTEIN,

Marianne. 2005. Räumliche Praktiken der Geschlechter im Vergleich: mit Lockenwicklern in der U-Bahn und Leggings im Schwimmbad. In: Marianne Rodenstein (Hg.). Das räumliche Arrangement der Geschlechter. Kulturelle Differenzen und Konflikte. Berlin. Trafo, 9-25

ROLLER, 2001

Franziska. 2001a. Flaneurinnen, Straßenmädchen, Bürgerinnen. Öffentlicher Raum und gesellschaftliche Teilnahme von Frauen. In: Margarete Hubrath (Hg.) Geschlechter-Räume. Konstruktionen von ‚Gender‘ in Geschichte, Literatur und Alltag. Köln, Weimar, Wien. Böhlau Verlag, 251-265

ROLLER,

Franziska. 2001b. Stadt Angst Lust. Eine ethnographische Studie zum Alltag von Frauen in der Stadt. Dissertation. Books on demand.

RUBIN,

Gayle. 1975. The Traffic in Woman: Notes on the „Political Economy“ of Sex. In: Rayna R. Reiter (Hg.): Toward an anthropology of woman. New York u. London: Monthly Review Press, 157-210

RÜHLING,

Anna . 1984. Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems. In: Hirschfeld, Magnus (Hg.). Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen Qumran, Auswahl aus den Jahrgängen 1899-1923. Frankfurt am Main, 117-138

RUHNE,

Renate. 2003. Raum, Macht, Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Opladen. Leske+Budrich.

SCHEIN,

Gerlinde und Sabine Strasser. 1997. Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität. Intersexions oder der Abschied von den Anderen. Zur Debatte um Kategorien und Identitäten in der feministischen Anthropologie. Wien. Milena Verlag.

SCHLÖR,

Joachim. 1991. Nachts in der großen Stadt. Paris. Berlin. London 1840-1930. München und Zürich. Artemis & Winkler Verlag.

SCHOEN,

Elke. 1999. „...da nehm ich meine Rollschuh und fahr hin...“. Mädchen als Expertinnen ihrer sozialräumlichen Lebenswelt. Zur Bedeutung der Sicht- und Erfahrungsweisen 8-15jährigen Mädchen eines Stadtgebietes für die Mädchenforschung und die Mädchenpolitik. Bielefeld. Kleine Verlag.

SCHOPPMANN,

Claudia. 2007. Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – Eine Einführung . In: Dennert, Gabriele (Hg.), Leidinger, Christiane, (Hg.), Rauchut, Franziska, (Hg.). In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben., Berlin. Querverlag, 12-21

WEIGEL,

Sigrid. 1995. Zur Weiblichkeit imaginärer Städte. In: Gotthard Fuchs (Hg.), Bernhard Moltmann (Hg.), Walter Prigge (Hg.). Mythos Metropole. Frankfurt am Main. Suhrkamp, 35-46.

WALLACE,

Michele. 1990. Invisibility Blues, From Pop to Theory. London/New York. Verso.

WASTL-WALTER,

Doris. 2010. Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen. In: Werner Gamerith (Hg.), Julia Lossau, Wolf-Dietrich Sahr, Ute Wardenga, Peter Weichart. Stuttgart. Franz Steiner Verlag.

V. 2. Internetverzeichnis

URL 1

<http://www.partnerschaftsgesetz.at/rechtliches/eintragung/namensaenderung>
abgerufen am 16.1.2011

URL 2

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Karl_Heinrich_Ulrichs&action=edit§ion=2
abgerufen am 29.1.2011

URL 3

http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Heinrich_Ulrichs#Urninge_und_Dioninge
abgerufen am 13.1.2012

URL 4

<http://de.wikipedia.org/wiki/Homophil>
abgerufen am 13.1.2012

URL 5

http://de.wikipedia.org/wiki/Jack_the_Ripper);
abgerufen am 8.1.2012

URL 6

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008049.pdf>
abgerufen am 2.3.2012

URL 7

http://www.frauenhaeuser-wien.at/dokumente/taetigkeitsbericht_2010_web.pdf.
abgerufen am 11.4.2012

V. 3. Interviewverzeichnis – Paarinterviews

Paar-Interview I:

Mit D.A (44 Jahre, Kommunikationsassistentin in einem Gehörlosenverband, gleichzeitig Moderation von Tonsprechstudios, Filmstudios u.v.m.) und P.S. (39 Jahre, Marketing-Werbebranche)

Datum: 28.8.2011

Ort: Kaffeehaus Wiener Innenstadt

Dauer: 1 Stunde 55 min

Paar-Interview II:

Mit A.I. (ca. 60 Jahre, Psychologin)

M.S. (55 Jahre, Ärztin)

Datum: 4.9.2011

Ort: Wiener Wohnung

Dauer: 1 Stunde 40 min

Paar-Interview III:

Mit L.M. (50 Jahre, Musikerin) und

S.R. (49 Jahre, Musikpädagogin)

Datum: 9.9.2011

Ort: Kaffeehaus in der Wiener Innenstadt

Dauer: 1 Stunde 20 min

V.4. Interviewverzeichnis – Einzelinterviews

Einzel-Interview IV:

Mit S.G (42 Jahre, Kellnerin)

Datum: 29.8.2011

Ort: Apetlon (Burgenland)

Dauer: 1 Stunde 05 min

Einzel-Interview V:

Mit K.P. (44 Jahre, Journalistin)

Datum: 5.9.2011

Ort: Wiener Wohnung

Dauer: 1 Stunde 20 min

Einzelinterview VI:

Mit M.Sch. (35 Jahre, Musikerin)

Datum: 16.9.2011

Ort: Kaffeehaus in der Wiener Innenstadt

Dauer: 1 Stunde 30 min

VI. ANHANG

VI. 1. Abstract

Das Forschungsinteresse gilt den spezifischen Angsträumen von Lesben. Der zentrale Fokus liegt bei Fragen nach ihrem persönlichen Angsterleben.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Konstruktion von Sexualität aufgezeigt und die damit verbundenen Auswirkungen seitens Institutionen auf weiße Lesben. Im Anschluss daran stelle ich Raumtheorien vor. Die historische Darstellung des Angstraums Stadt zeigt wie das Chaos zur Ordnung geführt wurde. Anhand der kapitalistisch klassistischen Stadtplanung und deren Klassensegregation wird veranschaulicht, wie Frauen und soziale Unterklassen ausgegrenzt werden, damit Ordnung in der Stadt geschaffen wird.

Im zweiten Teil der Arbeit befasse ich mich mit Angsträumen der Moderne und veranschauliche mittels Street Harassment wie der öffentliche Raum zum Angstraum für viele Frauen wird. Es zeigt sich, dass weibliche Angsträume durch viele Faktoren beeinflusst sind und viele Überschneidungen mit *race/ethnicity* und *class* bestehen. Die Besonderheit lesbischer Angsträume liegt jedoch in der heterosexistischen Struktur der westlichen Gesellschaft.

VI. 2. Curriculum Vitae

Heike Thorwarth

Geboren: 19. 04. 1965

in Bad Schallerbach/Oberösterreich

Berufliche Laufbahn:

2006-2012	Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie
2002-2010	Arbeit als Diplomsozialarbeiterin mit MigrantInnen
2001	Abschluss der Sozialakademie
1998-2001	Bundesakademie für Sozialakademie
1996	Studienberechtigungsprüfung
1983-1998	Arbeit als Bürokauffrau im Gesundheits- und Sozialbereich
1983	Handelskammerprüfung
1983	Lehrabschluss
1980-1983	Lehre zur Bürokauffrau

Sprachkenntnisse:

Deutsch

Englisch

Bahasa Indonesia

Zusätzliche Fortbildungen:

- 2009: Mediation und Konfliktmanagement
- 2005: Das Jugendstrafrecht
- 2004: Bindungstheorien
- 2004: Systemische Sozialarbeit mit Familien
- 2003: Umgang mit Aggression
- 2003: Voice Dialog
- 1997: Sozialmanagement
- 1997: Kommunikationsseminare
- 1997: Sozialrecht
- 1996: Gekonnt argumentieren und wirkungsvoll präsentieren
- 1996: Rhetorik, u.v.m.

Vorträge:

- 2008 Vortrag im Rahmen des Projektes „Kultur & Café/Junge Wissenschaft“ zum Thema „Zack, Hmpfff, #0\$&??!! Comics sozialwissenschaftlich“ betrachtet.
- 2002-2010: Zahlreiche Vorträge im Rahmen der Sozialarbeit

Publikationen:

- 2008 Publikation im Jahrbuch für patientenorientierte MedizinerInnenbildung (POM 25) zum Thema „Das Fremde macht Angst“. Frankfurt am Main. Mabuse-Verlag.